

34. Sitzung

am Dienstag, dem 23. Januar 2018

Inhalt

| | |
|--|------|
| Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung..... | 1827 |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung..... | 1827 |
| Fragestunde | |
| 1. Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen Anfrage des Abgeordneten Leidreiter und Gruppe BIW vom 29. November 2017 | 1828 |
| 2. Inobhutnahme von Minderjährigen Anfrage der Abgeordneten Remkes, Leidreiter und Gruppe BIW vom 29. November 2017 | 1829 |
| 3. Nach dem Freimarkt ist vor der Osterwiese Anfrage der Abgeordneten Senkal, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 30. November 2017 | 1830 |
| 4. Barrierefreie Spielangebote - ein Be- standteil des Spielraumförderkon- zepts? Anfrage der Abgeordneten Frau Ro- senkötter, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 30. November 2017 | 1832 |
| 5. Focke-Wulf-Windkanal Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 4. Dezember 2017 | 1833 |
| 6. Krebsregister für Feuerwehrleute Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt, Rupp und Fraktion DIE LINKE vom 5. Dezember 2017 | 1834 |
| 7. Straßenbahngleise versus Fernwär- meleitungen Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 5. Dezember 2017 | 1836 |
| 8. Frei.Wild-Konzert am 13. April 2018 in der Stadthalle Anfrage der Abgeordneten Frau War- galla, Pirooznia, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Dezember 2017 | 1837 |
| 9. Park-and-ride-Anlage in St. Magnus zeitgemäß? Anfrage der Abgeordneten Stroh- mann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2017 | 1839 |
| 10. Winterspielplätze Anfrage der Abgeordneten Frau Le- onidakis, Rupp, Frau Vogt und Frak- tion DIE LINKE vom 14. Dezember 2017 | 1841 |
| 11. Baumspenden - kann Bremen noch grüner werden? Anfrage der Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Dezember 2017 | 1843 |

12. Parkplatzchaos am Unisee?

Anfrage der Abgeordneten Strohm-
mann, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU
vom 16. Januar 2018.....1898

Aktuelle Stunde1845

Konsensliste

**Mitteilung des Präsidenten der
Bremischen Bürgerschaft
vom 22. Januar 20181845**

**Entgeltbasierte Finanzierung der
Kindertagesbetreuung (zum Beispiel
Kita-Gutscheine) - eine Lösung für
Bremens Kita-Versorgung?
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis
90/Die Grünen und der SPD
vom 6. September 2017
(Drucksache 19/577 S)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 5. September
2017
(Drucksache 19/706 S)**

**Finanzierungssystem der
Kindertagesbetreuung endlich
weiterentwickeln - Entgeltfinanzierung
einführen
Antrag der Fraktionen der CDU und der
FDP
vom 23. Januar 2018
(Drucksache 19/725 S)**

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die
Grünen)1846
Abg. Güngör (SPD)1847
Abg. Frau Ahrens (CDU)1848
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)1849
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)1850
Abg. Güngör (SPD)1851
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die
Grünen)1852
Abg. Frau Ahrens (CDU)1853
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)1855
Senatorin Dr. Bogedan.....1856
Abstimmung1858

**Welche „Smart City“-Projekte hat der
Senat bislang umgesetzt?**

**Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. September 2017
(Drucksache 19/587 S)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 24. Oktober
2017
(Drucksache 19/601 S)**

Abg. Kastendiek (CDU)..... 1858
Abg. Buchholz (FDP) 1860
Abg. Reinken (SPD)..... 1860
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)..... 1862
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 1863
Staatsrat Siering 1865
Abg. Kastendiek (CDU)..... 1866

**Windenergieanlage (WEA) Bultensee
verhindern - Voraussetzungen für
Ablehnung unverhältnismäßiger WEA-
Standortentscheidungen schaffen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Dezember 2017
(Drucksache 19/710 S)**

Abg. Rupp (DIE LINKE) 1868
Abg. Buchholz (FDP) 1869
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die
Grünen)..... 1870
Abg. Pohlmann (SPD) 1872
Abg. Rohmeyer (CDU)..... 1873
Abg. Rupp (DIE LINKE) 1874
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die
Grünen)..... 1875
Senator Dr. Lohse..... 1875
Abstimmung 1878

**Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel
und verlässlich gestalten
Antrag der Fraktion der FDP
vom 6. April 2016
(Drucksache 19/138 S)**

**Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel
und verlässlich gestalten
Bericht und Antrag der städtischen
Deputation für Kinder und Bildung
vom 26. April 2017
(Drucksache 19/487 S)**

Abg. Frau Kohlrausch (FDP) 1879

| | | | |
|--|------|--|-------------|
| Abg. Frau Ahrens (CDU)..... | 1879 | Abg. Möhle (SPD)..... | 1891 |
| Abg. Güngör (SPD)..... | 1881 | Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) | 1893 |
| Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) | 1882 | Abg. Buchholz (FDP)..... | 1895 |
| Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) | 1883 | Senatorin Stahmann..... | 1895 |
| Abg. Remkes (BIW) | 1885 | Abstimmung | 1896 |
| Senatorin Dr. Bogedan | 1886 | | |
| Abstimmung..... | 1888 | | |
| Zustand von hausnahen Spielflächen regelmäßig kontrollieren! Antrag der Fraktion der CDU vom 9. Mai 2017 (Drucksache 19/492 S) | | Bürgertelefon auch Anlaufstelle bei Diskriminierungen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 29. November 2017 (Drucksache 19/701 S) | 1896 |
| Spielplätze kindgerecht instand halten und weiterentwickeln! Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 7. November 2017 (Drucksache 19/605 S) | | Anhang zum Plenarprotokoll | |
| Abg. Frau Ahrens (CDU)..... | 1889 | Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Januar 2018..... | 1898 |
| Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) | 1890 | Konsensliste | 1899 |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Frau Peters-Rehwinkel, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 34. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wurde interfraktionell vereinbart, dass im Anschluss an die Konsensliste Tagesordnungspunkt 25, Entgeltbasierte Finanzierung der Kindertagesbetreuung, zum Beispiel Kita-Gutscheine, - eine Lösung für Bremens Kita-Versorgung?, Tagesordnungspunkt 26, Welche „Smart City“-Projekte hat der Senat bislang umgesetzt?, und Tagesordnungspunkt 38, Windenergieanlage, WEA, Bultensee verhindern - Voraussetzungen für Ablehnung unverhältnismäßiger WEA-Standortentscheidungen schaffen, behandelt werden sollen.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 48, Konsensliste - Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, und Tagesordnungspunkt 49, Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung endlich weiterentwickeln - Entgeltfinanzierung einführen -, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache [19/725 S.](#)

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 5, 33, 34, 35, 39, 40, 43, 44, 45, 46 und 47.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird damit entsprechend Paragraf 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Wahlausschüsse für die Wahl der Schöffen/Schöffen und Jugendschöffen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Mitteilung des Senats vom 16. Januar 2018
(Drucksache [19/721 S](#))
2. Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern in Schulen und Horten
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Januar 2018
(Drucksache [19/722 S](#))
3. Welchen Effekt hatte die Joboffensive in Bremen?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Januar 2018
(Drucksache [19/723 S](#))
4. Durchstich zwischen Hafenstraße und Nordstraße - Auswirkungen auf das Waller „Heimativiertel“ und auf die Verkehrssituation in der Überseestadt und in der Hafenrandstraße
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Januar 2018
(Drucksache [19/724 S](#))
5. Bebauungsplan 2490 für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Reiherstraße und der Eisenbahnstrecke Bremen-Bremerhaven
Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2018
(Drucksache [19/726 S](#))

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Wie steht es um die Abwasserentsorgung in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Oktober 2017
Dazu
Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018
(Drucksache [19/716 S](#))
2. Stroke-Einsatz-Mobil auch für Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 5. Dezember 2017
Dazu
Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018
(Drucksache [19/717 S](#))
3. Wie sieht das Bremer Finanzcontrolling für Flüchtlingsunterkünfte aus?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2017
4. Nepper, Schlepper, Bauernfänger aus Bremen, muss das sein?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. Dezember 2017
Dazu
Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2018
(Drucksache [19/727 S](#))
5. Die Zukunft der Helenenstraße gestalten
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. Dezember 2017
6. Einhaltung von Betreuungsstandards in der Kindertagesbetreuung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Dezember 2017
7. Wenn der Müllwerker am falschen Tag kommt ...
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Januar 2018
Dazu
Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2018
(Drucksache [19/728 S](#))
8. Ungeziefer im Kraftwerksumfeld - wo liegen die Ursachen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Januar 2018
9. Verzögerter Bau dringend benötigter Feuerwachen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 9. Januar 2018

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 12 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Leidreiter und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Leidreiter!

Abg. Leidreiter (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Melderegisterauskünfte nach den Paragraphen 44, 45 Bundesmeldegesetz, BMG, wurden von der Stadt Bremen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Oktober 2017 erteilt, und wie viele der Empfänger waren natürliche Personen? Bitte getrennt nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften sowie nach Jahren ausweisen.

Zweitens: Wie viele Auskunftssperren gemäß Paragraph 51 BMG und bedingte Sperrvermerke gemäß Paragraph 52 BMG sind gegenwärtig im Melderegister der Stadt Bremen eingetragen, und wie hat sich die Zahl dieser Einträge im Zeitraum zwischen dem 1. November 2015 und dem 1. November 2017 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren und Rechtsgrundlagen darstellen.

Drittens: Plant die Stadt Bremen, einfache Melderegisterauskünfte in Zukunft auch automatisiert über das Internet gemäß Paragraph 49 Absatz 2 BMG zu erteilen, und wenn ja, ab wann soll diese Form der Melderegisterauskunft zur Verfügung stehen, und wird die Stadt Bremen zu diesem Zweck einen eigenen Internetzugang einrichten oder sich eines Portals im Sinne von Paragraph 49 Absatz 3 BMG bedienen?

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Jahre 2016 wurden 18 143 und bis zum 31. Oktober 2017 10 385 einfache Melderegisterauskünfte nach Paragraf 44 Bundesmeldegesetz erteilt. Erweiterte Melderegisterauskünfte nach Paragraf 45 Bundesmeldegesetz wurden in 2016 928 und bis zum 31. Oktober 2017 829 erteilt. Ob eine natürliche Person oder eine anfrageberechtigte Stelle die Auskunft wünscht, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage zwei: Zum Stichtag 8. Januar 2018 sind im Bremer Melderegister 2 538 Auskunftssperren gemäß Paragraf 51 Bundesmeldegesetz und 2 717 bedingte Sperrvermerke gemäß Paragraf 52 Bundesmeldegesetz eingetragen.

Eine rückwirkende Auswertung ist nicht möglich, da gelöschte Auskunftssperren nicht gespeichert werden. Es wurden auch Personen berücksichtigt, die nicht - mehr - in Bremen wohnhaft sind, für die aber noch eine schützenswerte Wegzugsanschrift gespeichert ist.

Zu Frage drei: Das Bundesmeldegesetz hat die Möglichkeit der Schaffung eines zentralen Meldedatenbestandes auf Landesebene ausdrücklich vorgesehen und Bremen hat mit dem Landesmelderegister OLMERA bereits solch einen zentralen Meldedatenbestand geschaffen.

Originäre Aufgabe dieses Registers ist zunächst der automatisierte Abruf von bremischen Meldedaten durch Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden innerhalb und außerhalb des Landes Bremen. Funktioniert dieser Meldedatenabruf bundesweit störungsfrei, wird auch Privaten der automatisierte gebührenpflichtige Meldedatenabruf über das Internet ermöglicht werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Leidreiter [BIW]: Nein, vielen Dank, Herr Präsident!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff **„Inobhutnahme von Minderjährigen“**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Remkes, Leidreiter und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Remkes!

Abg. Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im laufenden Jahr vom Jugendamt nach Paragraf 42 SGB VIII in Obhut genommen, und wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

Zweitens: In wie vielen Fällen erfolgte 2017 die Inobhutnahme, weil eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen diese Maßnahme erforderlich machte, und wie hat sich die Zahl dieser Fälle im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

Drittens: Wie viele der in den Jahren 2016 und 2017 vom Jugendamt in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen konnten mittlerweile wieder zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Nach den Meldedaten des Jugendamts Bremen im Rahmen der Bundesstatistik zum Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden im Jahr 2013 in der Stadt Bremen 335 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die Erhebungsmerkmale der Bundesstatistik weisen für 207 Fälle eine Gefährdungslage aus. Das sind 61,8 Prozent. Von diesen 335 Kindern und Jugendlichen konnten 109 wieder zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren. Dies entspricht 32,5 Prozent.

2014 wurden 526 Inobhutnahmen durchgeführt, davon wiesen 385 Fälle beziehungsweise 73,2 Prozent eine Gefährdungslage auf. In 157 Fällen konnte eine Rückkehr zu den Sorgeberechtigten erreicht werden. Das sind 29,8 Prozent.

2015 wurden in der Stadt Bremen 1 098 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, davon 522 und

damit 47,5 Prozent nach einer Gefährdungslage. Von diesen 1 098 Fällen konnten 173 Kinder und Jugendliche zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren. Dies entspricht 15,8 Prozent.

Im Jahr 2016 lag die Zahl der Inobhutnahmen bei 1 274 Fällen, davon 505 und damit 39,6 Prozent nach Gefährdungslagen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu ihren Sorgenberechtigten zurückkehren konnten, liegt bei 142. Das entspricht 11,1 Prozent. In diesen Zahlen sind die regulären Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern jeweils enthalten, nicht jedoch vorläufige Inobhutnahmen nach Paragraph 42 a SGB VIII. Zahlen aus 2017 liegen noch nicht vor. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Remkes (BIW): Wie erklären Sie sich diese enorme Steigerung der Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Diese Zahlen sind den Kriegszeiten geschuldet. Der Krieg in Syrien, aber auch die Situation in Afghanistan sind eine Ursache, dass viele Jugendliche sich auch aus anderen Ländern auf den Weg nach Europa gemacht haben. Das ist in Bremen kein außergewöhnlicher Wert, sondern das ist Teil der Bundesstatistik, und ähnliche Zahlen weisen auch die anderen Länder auf.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Nach dem Freimarkt ist vor der Osterwiese**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Senkal!

Abg. Senkal (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie schätzt der Senat die bauliche Situation am Nordausgang des Bremer Hauptbahnhofs, insbesondere zu besucherstarken Zeiten wie Freimarkt und Osterwiese, im Hinblick auf die Sicherheit und Übersichtlichkeit ein?

Zweitens: Wie viele Menschen nutzen diesen Bereich circa als Passage oder als Treffpunkt zu Marktzeiten?

Drittens: Welche Maßnahmen werden dort für einen reibungslosen und sicheren Besuch getroffen, um auch aus polizeilicher und brandschutztechnischer Sicht Fluchtmöglichkeiten sicherzustellen, und wie beurteilt der Senat das vorhandene Türöffnungssystem mit elektrisch seitlich öffnenden Schiebetoren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Während der Osterwiese und des Freimarktes ist im Bereich des Nordausgangs eine reise- und veranstaltungsbedingt hohe Personendichte zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen, die diesen Bereich als Durchgang oder Treffpunkt nutzen, ist insbesondere in den Abendstunden des Donnerstags und Freitags und am Samstag und Sonntag besonders hoch. Erhebungen über die Zahl der Menschen, die den Bereich als Passage oder Treffpunkt nutzen, liegen nicht vor.

Speziell der Nordausgang war 2015 und 2016 Gegenstand gutachterlicher Stellungnahmen eines beauftragten Sachverständigen, in denen auch die Schiebetüren Gegenstand seiner Untersuchungen waren. Der Gutachter hat die Situation in diesem Bereich bei Umsetzung seiner Empfehlungen grundsätzlich als unkritisch bewertet.

Entsprechend den Empfehlungen werden folgende Maßnahmen während der Veranstaltungszeiten getroffen, um die Durchgangssituation zu entzerren und das Entstehen kritischer Personendichten zu verhindern, es folgt eine Aufzählung: Verbot von Aufbauten in den Gängen der Bahnhofspassage und des Verkaufs von Waren außerhalb der Ladengeschäfte, Verbot der Aufführung von Darbietungen in den Gängen der Bahnhofspassage und vor dem Ausgang, eine ausschließlich einseitige Platzierung von Geschäften auf dem Willy-Brandt-Platz, Schaffung einer Pufferzone, die mit Ordnungskräften besetzt ist, die die Besucherströme gegebenenfalls umleiten, verstärkte Beleuchtung des Willy-Brandt-Platzes. Diese Maßnahmen sind Gegenstand der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Veranstalter mit

der Polizei und der Feuerwehr abgestimmten Sicherheitskonzepte. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Mir ist gerade ein Fragezeichen im Kopf entstanden: Wie kann man ein Gutachten erstellen, wenn man nicht weiß, wie viele Besucher dort hindurchgehen, und dann begutachten, dass die Türöffnungssysteme unkritisch sind? Lag dem Gutachten eine Zahl zugrunde, hat man sich das zu Marktzeiten, in denen hohe Besucherströme zu verzeichnen waren, angesehen, oder wie kam man zu dem Ergebnis?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich habe es so verstanden, dass die Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 die Grundlage für die Bewertung waren, inwiefern die dortigen Sicherheitsbelange ausreichend berücksichtigt werden. Ich gehe deswegen davon aus, dass dementsprechend konkrete Zahlen zugrunde lagen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Herr Staatsrat, gibt es Absprachen mit den gerade am Nordausgang ansässigen Gastronomiebetrieben bezüglich der Art und Weise, wie sie den Verkauf durchführen? Es ist ja das Problem, dass sie mit Tischen, Bänken und allem Möglichen sehr weit in den Bahnhof hineinragen, und ich sage mir als normaler Besucher: Wenn hier jetzt etwas passiert, es ist sehr gefährlich, hier durchzukommen! Es geht also nicht nur um die Menschenmassen, die durch die Tür müssen, sondern auch um die Gegenstände, um Tische, Bänke, Stehtische und so weiter.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Mit Blick auf den Nordausgang ist es im hinteren Teil eigentlich unzulässig, Aufbauten zu machen. Selbst Aufsteller, die darauf hinweisen, dass man etwas erwerben kann, oder auch Tische und Bänke sind grundsätzlich gar nicht zugelassen.

Die Frage war aber, ob wir mit denen im Gespräch sind. Ich will es einmal so sagen: Wir bemühen uns immer wieder um Gespräche, sie finden aber nicht nur Widerhall, sondern ganz im Gegenteil, gerade

das, was wir im letzten Jahr dort vorgefunden haben, die Darstellung von sogenannten Go-go-Girls, wie es auch schon einmal in einer Anfrage hieß, kann uns gar nicht zufrieden machen. Das entspricht auch nicht dem Charakter eines Volksfestes, eines Familienfestes. Das ist ja das, was dort stattfindet. Insofern sind wir selbst nicht sehr glücklich. Deswegen suchen wir das Gespräch. Nur, leider sind - das ist ein eingerichteter, ausgeübter Gewerbebetrieb - unsere Möglichkeiten dort unmittelbar für so etwas, was im Laden stattfindet, sehr begrenzt. Bei dem, was vor dem Laden stattfindet, gibt es sie aber sehr wohl.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Gibt es Möglichkeiten, über das Gewerbeamt sozusagen zu sanktionieren, Bußgelder oder so etwas wegen solcher Verstöße auszusprechen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Verstöße sind es dann, wenn ein rechtswidriges Verhalten vorliegt, das eben eine Ordnungswidrigkeit begründet. Wenn zum Beispiel Aufsteller vor der Tür aufgestellt würden, würde man das sicherlich sanktionieren können.

Noch einmal: Was innerhalb der Läden stattfindet, da brauchen Sie schon so erhebliche Verstöße, da fehlt mir im Moment offen gestanden die Fantasie, dass es so weit reichen würde, dass wir beziehungsweise die zuständigen Kolleginnen und Kollegen entsprechend tätig werden könnten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Eine Verständnisfrage habe ich noch: Ich habe es so verstanden, dass sie zwar außerhalb ihres Ladens sind, aber im Bereich des Bahnhofs. Es ist ja dann nicht mehr ihr Laden, sie sind ja dann eigentlich im Bereich des Bahnhofs. Ich habe viele solcher Aufsteller gesehen, die nicht im Laden sind, sondern davor. Ist jetzt die Problematik, dass es der Bahnhof ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Nein, ist es nicht! Das eigentliche Bahnhofsgebäude, in dem die Deutsche Bahn auch Hausherr ist, beginnt tatsächlich erst in dem Bereich, in dem, wenn Sie vom Nordausgang hinein-

kommen, auf der linken Seite zum Beispiel ein Bäcker und die Anzeigetafeln sind. Alles, was davor liegt, ist ein privates Gebäude, in dem die Gewerbebetriebe Mieter oder Pächter sind, das weiß ich gar nicht genau.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt den Titel „**Barrierefreie Spielangebote - ein Bestandteil des Spielraumförderkonzeptes?**“ Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Rosenkötter, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Rosenkötter!

Abg. Frau Rosenkötter (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es in Bremen bereits öffentliche Spielplätze, die ergänzend mit barrierefreien beziehungsweise rollstuhlgerechten Spielangeboten ausgestattet sind?

Zweitens: Sind diese „inklusive“ Spielplätze auch über ausreichende Zuwegungen für Rollstuhl fahrende Kinder gut zu erreichen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Kontext der Spielraumförderung an geeigneten Standorten zusätzliche barrierefreie und rollstuhlgerechte Spielangebote zu schaffen und damit vorhandene Spielplätze zu „inklusive“ Spielplätzen weiterzuentwickeln?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Öffentliche Spielplätze sollen grundsätzlich die Motorik von allen Kindern und Jugendlichen anregen. In der Gartenstadt Vahr gibt es mit „Großer Kurfürst“ den in Bremen bislang einzigen Spielplatz, der mit einem explizit barrierefrei gestalteten Spielgerät - einer Rutsche - ausgestattet ist.

Zu Frage zwei: Öffentliche Spielplätze haben in der Regel Zugänge, die mit einem Kinderwagen befahrbar und daher auch breit genug für Rollstühle sind. Außerdem verfügen sie meist auch über einen weiteren Zugang, der mit Fahrzeugen zu befahren

ist, die für Pflege und Unterhalt der Anlagen erforderlich sind. Die Zuwegung zur oben erwähnten barrierefreien Rutsche in der Gartenstadt Vahr erfüllt zudem weiter gehende vorgeschriebene Anforderungen wie zum Beispiel den Schutz vor Matsch.

Zu Frage drei: Barrierefreie Spielangebote entstehen nicht generell, sondern anlassbezogen, wenn sich ein konkreter Bedarf ergibt. Das kann im Rahmen einer Spielleitplanung im Stadtteil der Fall sein oder wenn ein Spielplatz neu angelegt oder umgestaltet wird. In diesen Fällen schreibt das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz, BremKJFFöG, ein Beteiligungsverfahren gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern vor.

Anzumerken ist, dass barrierefreie Spielangebote sehr kostenintensiv in Anlage und Pflege sind. Die in der Spielraumförderung für Investitionen und Unterhalt verfügbaren Mittel müssen daher gegebenenfalls durch eine ergänzende Finanzierung aufgestockt werden, wenn zusätzliche Spielplätze dem Anspruch der Inklusion Rechnung tragen sollen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Rosenkötter, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Rosenkötter (SPD): Frau Senatorin, darf ich aus der Beantwortung der Anfrage, insbesondere der Frage drei der Anfrage, schließen, dass die Aufgabe - ich nenne das einmal Spielplätze für alle - inklusive Spielplätze auch ein konkretes Thema im Spielraumförderkonzept ist oder sein wird?

Senatorin Stahmann: Wir haben auch diese Anfrage noch einmal zum Anlass genommen, genauer hinzuschauen und auch die Frage an laufende Planungsverfahren zu stellen, ob es möglich ist, weitere barrierefreie Spielangebote einzuplanen, ob in der Nähe eine Kita ist oder eine Schwerpunkteinrichtung, von der der Anspruch erhoben wird, dass für Kinder mit Einschränkungen Spielangebote gemacht werden. Wir wollen hier so mutig sein, das Thema noch einmal in der Fläche zu diskutieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Rosenkötter (SPD): Es freut uns natürlich, dass das mit in den Blick genommen wird. Frau Senatorin, können Sie sich vorstellen, dass bereits bestehende Spiel- und Bewegungsangebote, die auch an zentralen Orten liegen - ich denke dabei an den Spieltreff Bremen-Nord, den Spieltreff

im Bürgerpark oder auch den Sportgarten -, in Zusammenarbeit mit diesen Trägern, inklusive Ausstattungen, weiterentwickelt werden könnten?

Senatorin Stahmann: Ich glaube, dass man mit dem Kreissportbund und auch mit den Veranstaltern der Spieltreffs in Bremen-Nord und im Bürgerpark über die Sommerspielangebote, die dort stattfinden, sprechen muss. Für den Spielplatz im Bürgerpark ist der Bürgerparkverein zuständig. Man müsste sicherlich auch noch einmal mit dem Bürgerparkverein diskutieren.

Es wird für uns ein Thema sein, zwar nicht für jeden Spielplatz, aber an einigen Stellen, die gut erreichbar und die attraktiv sind.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Remkes. - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Remkes (BIW): Frau Senatorin, ich habe die Frage: Sind alle städtischen Spielplätze wieder nutzbar? Einige Spielplätze waren ja verunreinigt.

Senatorin Stahmann: Wir sind in der glücklichen Situation, dass uns der Haushaltsgesetzgeber einen siebenstelligen Betrag zur Verfügung gestellt hat. Mit diesen Mitteln können wir in Bremen ein Spielraumförderkonzept umsetzen. Der Zustand aller Spielplätze ist erhoben worden. Die meisten konnten bisher in einen Zustand versetzt werden, der als beispielbar anzusehen ist.

In den nächsten beiden Jahren wird es die Aufgabe sein, alle Spielplätze in einen mittleren bis sehr guten Zustand zu versetzen. Es sind nicht mehr so viele schwarze Schafe vorhanden, wie wir sie hier gemeinsam vor drei Jahren beklagt haben.

(Abg. Remkes [BIW]: Das freut mich!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **Focke-Wulf-Windkanal**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis (AfD).

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: Sind für das Jahr 2018 Maßnahmen oder Entwicklungen zu erwarten, welche das Technikdenkmal Focke-Wulf-Windkanal betreffen?

Zweitens: Ist der Senat aktuell in der Angelegenheit des Erhalts dieses bedeutenden Technikdenkmals aktiv?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Der Senat ist in der Angelegenheit des Erhalts des Focke-Wulf-Windkanals aktuell durch das Landesamt für Denkmalpflege aktiv. Das Kulturdenkmal Focke-Windkanal ist ein Denkmal in Privatbesitz. Es steht im Eigentum der in München lebenden Tochter des Flugpioniers Henrich Focke. Das Landesamt für Denkmalpflege steht in engem Kontakt mit der Eigentümerin sowie dem hier ortsansässigen Verein Focke-Windkanal e. V. sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Ziel des Senats ist die Sicherung der Zukunft des Focke-Wulf-Windkanals. Zu diesem Zweck führt das Landesamt für Denkmalpflege Gespräche, den Windkanal in eine Stiftung zu überführen. Angedacht ist, dass innerhalb der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine unselbstständige Stiftung mit dem Namen Focke-Wulf-Windkanal eingerichtet wird.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist dazu bereit, die Eigentümerin inzwischen ebenfalls, entsprechende Entwürfe von Verträgen sind schon erstellt. Benötigt wird noch das Stiftungskapital. Nach Kenntnis des Senats laufen hierzu Verhandlungen mit der hiesigen Luft- und Raumfahrtindustrie. Das Landesamt für Denkmalpflege führt federführend die Koordination für alle diese Aktionen durch. Der Senat hofft, dass im Laufe des Jahres 2018 die Stiftungsgründung erfolgen kann.

Zwischenzeitlich sind kleinere Sanierungsmaßnahmen auf Anregung des Landesamtes am Windkanal durchgeführt worden, sodass dieser in einem guten Zustand ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Krebsregister für Feuerwehrleute**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Vogt, Rupp und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Informationen liegen dem Senat über ein erhöhtes Krebsrisiko von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten vor?

Zweitens: Welche Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention wurden bei den Feuerwehren in den vergangenen zwei Jahren in diesem Zusammenhang ergriffen?

Drittens: Unterstützt der Senat die Forderung nach einem Krebsregister für Feuerwehrleute, damit diese mögliche Forderungen aus einer mit ihrer Tätigkeit verbundenen Erkrankung besser durchsetzen können?

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Internationale Studien zeigen für Feuerwehrangehörige grundsätzlich ein erhöhtes Krebsrisiko auf. Allerdings gibt es derzeit nur wenige gesicherte Erkenntnisse über die genaue Wirkung von Brandfolgeprodukten auf den Körper. Die Studien widersprechen sich in Details, ein Kenntnisstand auf wissenschaftlichem Niveau ist derzeit nur ansatzweise vorhanden.

Zu Frage zwei: Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV, führt derzeit eine Versuchsreihe durch, bei der Einsatzkräfte der Feuerwehren Hamburg und Berlin nach Realeinsätzen einem Biomonitoring unterzogen werden, um erstmals gesicherte quantitative Erkenntnisse über die tatsächliche Aufnahme kritischer Stoffe über die Haut zu erhalten. Der Amtsleiter der Feuerwehr Bremen ist über den Deutschen Feuerwehrverband mandatiertes Mitglied im Lenkungsgremium dieses Forschungsprojekts und stellt auf diesem Wege sicher, dass die Erkenntnisse in Bremen zeitnah und unmittelbar zur Verfügung stehen werden. Mit ersten Ergebnissen wird im Verlauf des Jahres 2018 gerechnet.

Da aber zweifellos ein Gefährdungspotenzial vorliegt, hat die Feuerwehr Bremen unabhängig vom Ergebnis der DGUV-Versuchsreihe bereits folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene nach Einsätzen ergriffen. Beispielhaft sei hier die Ausrüstung der neu beschafften Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge mit sogenannten „Hygieneboards“ genannt.

Für Einsätze, bei denen die Einsatzkräfte mit Fasern, die über die Atemwege aufgenommen werden können, konfrontiert worden sind und die - insbesondere Asbest - gesichert zu den krebserzeugenden Stoffen gehören, wurde bereits im Jahr 2010 eine spezielle Dienstanweisung erlassen, die 2017 unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstands überarbeitet wurde. Darüber hinaus wurde gerade in diesem Jahr ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet und ein einjähriger Trageversuch mit einem neuen Schutzkleidungskonzept begonnen.

Zu Frage drei: Der Senat unterstützt das in der Frage angeführte Ziel. Hierfür bietet sich die Dokumentation von entsprechenden Expositionen mit krebserzeugenden Schadstoffen als geeignete Maßnahme an, die zum Beispiel bei lungengängigen Fasern bereits Anwendung findet. Für die auch von der Gefahrstoffverordnung geforderte Dokumentation von krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen steht mit der Zentralen Expositionsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DGUV, bereits ein geeignetes Instrument zur langfristigen und gesicherten Dokumentation zur Verfügung.

Bei dem in Rede stehenden Ziel sollen Erkrankungen aufgrund einer bestimmten Tätigkeit nachgehalten werden. Dazu ist nicht das bestehende Krebsregister, sondern eine entsprechende Dokumentation das geeignete Instrument. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Frau Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe eine ganz einfache Verständnisfrage, denn es kam hier so gemurmelt an: Wie heißt dieses Monitoring, das in Hamburg und Berlin durchgeführt wird? Ich habe Sie einfach akustisch nicht verstanden!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Das tut mir leid! Ein Bio-Monitoring!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Haben Sie vor, ähnlich wie in Niedersachsen und Hamburg, diese mehrbeschichteten Hosen als Berufsbekleidung einzuführen? Sie haben vorhin gesagt, es gebe einen Schutzkleidungs-Versuch. Es ist ja bekannt, dass die mehrschichtige Kleidung tatsächlich besser vor Rußpartikeln schützt. Ist geplant, dann hier auch in Bremen flächendeckend auf diese Kleidung umzustellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Geplant ist in der Tat, ein neues Bekleidungskonzept durchzusetzen, das eine Verbesserung der sogenannten Schwarz-Weiß-Trennung ermöglicht, das betrifft das Abwerfen der Jacken, die Pool-Lösung. Wir haben das Ganze ja schon einmal unter der Überschrift der sogenannten „Überhosen“ dokumentiert. Das Problem ist, die Überhosen passen nicht zu den jetzigen Jacken. Das heißt, wir müssen dann einmal eine komplette Neueinkleidung vornehmen. Zu diesem Zweck führen wir jetzt einen einjährigen Trageversuch durch, in dem verschiedene Modelle erprobt werden, und das Ziel ist in der Tat, dass wir am Ende verbesserte Hygienebedingungen sicherstellen können.

Wenn wir uns für ein neues Bekleidungskonzept entscheiden, dann werden wir das auch flächendeckend umsetzen, aber sicherlich nicht in einem Rutsch. So ist es auch bei den Neuanschaffungen in der Vergangenheit gewesen, dass man erst die Berufsfeuerwehr, dann die freiwilligen Feuerwehren - da auch ein bisschen nach der Einsatzbelastung schauend - ausstattet, aber immer mit der Grundkonzeption, dass am Ende alle über die gleiche Einsatzkleidung verfügen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Sie hatten eben gesagt, Sie fänden das Krebsregister nicht so sinnvoll, weil es diese Expositionsdatenbanken der Krankenkassen gibt, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Wären Sie bereit, das noch einmal in der Innendeputation entsprechend zu erklären? Ich könnte jetzt aus dem Stegreif mit dieser Antwort nichts anfangen. Sie sagen, das sei so, aber wir

können es ja nicht überprüfen, ohne die entsprechenden Grundlagen zu haben.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Frau Abgeordnete, ich bedauere das mangelnde Vertrauen in den Senat ein wenig,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist begründet!)

aber wir beobachten bei den klassischen Krebsregistern in der Regel eine Verteilung in der Region, und dann wird eine statistische Auswertung nach Alter und Geschlecht vorgenommen. Wir glauben, dass diese bestehende Struktur für das, was wir eigentlich erreichen wollen, nicht geeignet ist. Wir wollen ja spezifisch auf eine Berufsgruppe schauen, unabhängig von Wohnort und Alter, sondern im Zusammenhang mit Einsatzrisiken. Wir glauben, dass es deshalb andere Dokumentationsysteme gibt, die dafür geeigneter sind als die klassischen Krebsregister.

Wir können aber selbstverständlich gern - ob in der Deputation oder gegenüber Ihrer Fraktion, das können wir noch einmal miteinander besprechen - die gegenwärtig bestehenden Dokumentationssysteme und ihre gegebenenfalls mögliche Weiterentwicklung noch einmal darstellen und deutlich machen, warum wir auch glauben, dass man das dokumentieren sollte, aber dass es inzwischen Ansätze gibt und es sinnvoller ist, diese Ansätze weiterzuentwickeln, anstatt die Erkenntnisse auf andere bestehende oder gänzlich neue Systeme zu stützen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich komme darauf gern zurück, wir können einmal überlegen, wie wir das machen, aber ich hätte noch eine Frage zum betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der Feuerwehr Bremen: Ist es zutreffend, dass die in gewissen Turnussen - ich weiß jetzt nicht, in welchen Abständen - vorgesehenen Sitzungen über mehrere Jahre nicht stattgefunden haben und erst jetzt, im Jahr 2018, wieder aufgenommen worden sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Zunächst einmal ist es ja gut, dass sie wieder aufgenommen worden sind. Ob sie in den Vorjahren

nicht stattgefunden haben, weiß ich schlicht und ergreifend jetzt nicht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Scharf! - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Scharf (CDU): Herr Staatsrat, kurze Nachfrage: Sie hatten vorhin gesagt, der Trageversuch mit der neuen Schutzkleidung gehe bis etwa Herbst 2018. Sie hatten nicht gesagt, wann die Schutzkleidung eingeführt wird. Wenn ich den Haushaltsansatz 2018/2019 sehe, dann gibt er ja kaum Spielräume her, um neue Schutzkleidung, beispielsweise im Jahr 2019, anzuschaffen. Wann rechnen Sie mit den ersten Anschaffungen? In welchem Jahr?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Also, wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2019 mit der Beschaffung beginnen werden, immer jeweils vorausgesetzt, dass der Trageversuch zu solchen Erkenntnissen führt; die Erwartung ist aber natürlich da, sonst würden wir das in der Form jetzt auch nicht machen. Wir gehen also davon aus, dass wir im Jahr 2019 in die Beschaffung einsteigen.

Völlig richtig ist aber, dass wir sie nicht im Jahr 2019 flächendeckend abschließen werden. In welcher Geschwindigkeit wir dann die gesamte Ausstattung aller Feuerwehren, also der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren, abschließen können, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Das hängt auch davon ab, für welches Modell man sich am Ende entscheidet und wie die Kosten bei diesem Modell sind.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Straßenbahngleise versus Fernwärmeleitungen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Crueger, Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Crueger!

Abg. Crueger (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die geplante Verlängerung der Straßenbahntrasse vom Weserwehr zur Malerstraße durch die dort verlaufende Fernwärmeleitung der Firma wesernetz tangiert?

Zweitens, falls ja: Sind eventuell dadurch auftretende bauliche Probleme bei der Planung der neuen Straßenbahntrasse bereits berücksichtigt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Ja, es bestehen Abhängigkeiten zwischen der Verlängerung der Straßenbahntrasse und der Lage der Fernwärmeleitung. Fernwärmeleitungen dürfen nicht von Straßenbahngleisen überbaut werden, da Instandhaltungs- oder Ersatzbaumaßnahmen gegenseitige Betriebseinschränkungen hervorrufen würden.

Zu Frage zwei: Die Maßnahme E.3, „Straßenbahnverbindung Malerstraße“, aus dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen konnte seit der Sanierung der Fernwärmeleitung im Jahr 2013 aufgrund anderer Prioritäten nicht weiterverfolgt werden. Bei einer erneuten Aufnahme der Straßenbahnplanungen in der Malerstraße sind die vorhandenen Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Eine teilweise Verlegung der Fernwärmeleitung könnte erforderlich werden, Einzelheiten dazu können allerdings erst weiter gehende Planungsvarianten zeigen.

Die Kostenaufteilung zwischen wesernetz und der Stadtgemeinde Bremen bei einer möglichen Verlegung der Leitung ist so geregelt, dass bis zum Jahr 2023 eine Kostenteilung zwischen Veranlasser und wesernetz stattfindet. Nach dem Jahr 2023 trägt wesernetz die Kosten für eine Verlegung selbst. Planung und Bau einer Straßenbahnstrecke sind durch die Fernwärmeleitung aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!
Abg. Crueger (SPD): Herr Senator, gilt diese Neuverteilung der Kostenregelung ab dem Jahr 2023 nur für diesen konkreten Fall, oder ist es sozusagen eine bremenweite Abrede, die dann in allen ähnlich gelagerten Bauprojekten gleichermaßen Anwendung findet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich schaue es gerade nach. Es hat eine Diskussion gegeben, bevor im Jahr 2013 die Fernwärmeleitung den jetzigen Verlauf ge-

nommen hat. Die wesernetz hat eine für sie kostengünstige Variante gewählt, obwohl es auch schon damals den Hinweis der Stadt gab, dass es zu dieser Konstellation, die wir jetzt besprechen, kommen könnte. Daraufhin gab es einen Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege der Stadt zum Bau und Betrieb eines Fernwärmeversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt.

Ich kann jetzt hier nicht genau erkennen, ob das für diesen spezifischen Fall abgeschlossen wurde oder generell gilt. Es ist auf jeden Fall eine degressive Kostenstaffelung, sodass die Stadt, wenn sie in den ersten drei Jahren sagt, sie müsse dort wieder aufreißen und Leitungen verlegen, zu 100 Prozent zahlt. Das geht dann schrittweise von Jahr zu Jahr herunter, bis nach einem Jahrzehnt die Stadt noch sieben Prozent bezahlt und das Versorgungsunternehmen 93 Prozent, und ab dem elften Jahr - deshalb das Jahr 2023 - bleibt es dann ohne Kosten für die Stadt. Ob es eine allgemeine Regelung ist, also für das Fernwärmenetz in Bremen, oder nur an dieser Stelle, das müsste ich noch einmal nachreichen.

Präsident Weber: Herr Kollege Crueger, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Crueger (SPD): Stimmen Sie mit mir überein, dass wir das dann erstens in der Deputation noch einmal aufrufen? Zweitens, Sie sagten, das Projekt sei in den letzten Jahren an der Stelle Malerstraße nicht wirklich forciert worden: Welchen Zeithorizont bis zur Realisierung halten Sie im Moment für realistisch? Wird das vor dem Jahr 2023 überhaupt noch gelingen können? Wie schätzen Sie es ein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir stellen insgesamt fest, dass wir aus einer Reihe von Gründen, die wir hier nicht im Einzelnen erörtern müssen, deutliche Verzögerungen bei den Planungen auch anderer Straßenbahnen und Bauvorhaben haben.

Wir sind jetzt am Beginn des Jahres 2018. Wenn wir jetzt hier eine Planung neu forcieren würden, die wir, wie gesagt, aufgrund anderer Vorhaben nicht vorrangig vorangetrieben haben - es ist ja auch im VEP bei der Prioritätensetzung entsprechend verabredet gewesen -, dann würde ich einmal mit einem Vorlauf für eine vorgezogene Bürgerbeteiligung von zwei bis zweieinhalb Jahren rechnen. Das förmliche Planfeststellungsverfahren mit Auslegung der Unterlagen, Trägerbeteiligung, öffentlicher Erörterung und allem Drum und Dran dauert auch noch einmal eineinhalb bis zwei Jahre, sodass

wir selbst ohne Klagen schon weit im Jahr 2022 wären.

Wenn man sich verdeutlicht, dass die Dinge dann häufig doch noch einmal etwas länger dauern, bis die Straßenbahn am Ende fährt, werden wir mit Sicherheit das Jahr 2023 erreichen. Es entstehen also keine zusätzlichen Restriktionen

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Crueger [SPD]: Das war aufschlussreich, vielen Dank!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Frei.Wild-Konzert am 13. April 2018 in der Stadthalle**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Wargalla, Pirooznia, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Wargalla!

Abg. Frau Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Aufgrund welcher Erwägungen stellt die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH am 13. April 2018 die Stadthalle für ein Konzert der umstrittenen Band Frei.Wild zur Verfügung?

Zweitens: Welche Kriterien hinsichtlich der politischen Ausrichtung von Bands und Publikum folgt die Vermietung der Stadthalle anlässlich von Konzerten generell, und inwieweit fließen dabei öffentliche Diskussionen wie anlässlich des Konzerts von Xavier Naidoo im Mai 2017 ein?

Drittens: Inwieweit wäre es rechtlich zulässig, Anfragen zu Konzerten in der Stadthalle unter Hinweis auf problematische Songtexte abzulehnen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Der Gesellschaftszweck sieht vor, dass die Hallen für Konzerte, Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen zur Verfügung gestellt werden. Die Messe/ÖVB-Arena ist bei der Zurverfügungstellung der Hallen als öffentliche

Gesellschaft an Veranstalter und Künstler grundsätzlich zur Neutralität verpflichtet. Der Maßstab der Neutralität orientiert sich an dem Grundsatz, ob verfassungsfeindlich beziehungsweise strafrechtlich relevante Vorfälle oder Tatbestände vorliegen und nicht an den politischen Ausrichtungen von Bands und Publikum. Dies ist bei der Band Frei.Wild nach hiesiger Erkenntnis derzeit nicht der Fall.

Bei Anfragen zu Verfügbarkeit der Messe/ÖVB-Arena ist grundsätzlich zu prüfen, ob es rechtliche/verfassungsrechtliche Gründe oder Sicherheitsbelange gibt, die eine Vermietung verbieten. Im Übrigen ist unter Berücksichtigung der Kunstfreiheit und der möglichen Monopolstellung einer kommunalen Veranstaltungshalle in der Größenordnung abzuwägen, ob eine Ablehnung infrage kommt. Da die Arena zu den angefragten Daten nicht anderweitig vergeben war, konnten entsprechende Zusagen nicht verwehrt werden.

Zu Frage drei: Die Messe/ÖVB-Arena hat keine rechtliche Handhabe, um Konzerte in der ÖVB-Arena aufgrund von „problematischen“ Songtexten abzulehnen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Wargalla, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Andere Kommunen wie zum Beispiel München lassen sich in ihren Raumüberlassungsverträgen zusichern, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Wird von der WFB auch eine entsprechende Klausel verwendet?

Staatsrat Siering: Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Die Antwort auf Ihre Frage müsste ich Ihnen nachreichen. Es ist wahrscheinlich auch eine Frage der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Rohmeyer! - Bitte sehr!

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Staatsrat, im Artikel 5 des Grundgesetzes ist die Freiheit der Kunst beschrieben. Dieser Artikel ist von Ihnen in Ihrer Antwort zu Beginn insoweit erwähnt worden, dass Sie gesagt haben, dass keine verfassungsfeindlichen Positionen vertreten werden dürfen. Unabhängig von diesem Einzelfall - man könnte ja je nach Ge-

sinnung eine Vielzahl von Einzelfällen hier anführen -: Halten Sie es zusammen mit mir für gut und richtig, dass wir den Grundsatz der Meinungs- und Kunstfreiheit in Deutschland und in Bremen weiter bewahren, aber nicht aufgrund persönlicher, problematischer Haltungen zur einen oder zur anderen Seite ausfransen?

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Grundsatz teile ich Ihre Auffassung. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir gerade bei einem solchen Veranstaltungsort, der sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen befindetet, geschmackliche Fragen in den Vordergrund rücken. Hier geht es vielmehr um einen Abwägungsprozess zwischen der Kunstfreiheit auf der einen Seite und der Unternehmerfreiheit auf der anderen Seite, die sicherlich auch ins Feld geführt werden kann.

Grundsätzlich geht es darum, dass der Vermieter dieser Halle unterschiedliche Grundrechtsgüter im Blick haben und abwägen muss, die hier eine Rolle spielen. Ich halte an dieser Stelle eine Art Sitten- oder Geschmackspolizei nicht für zielführend. Gleichwohl muss es natürlich aber auch darum gehen, Inhalte im Blick zu behalten - ob linke oder rechte Inhalte, völlig egal -, die Anlass zur Sorge geben könnten, und sie in die Abwägung einzubeziehen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Rohmeyer!

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Staatsrat, bis auf eine winzige Anmerkung, dass die Unternehmerfreiheit etwas anderes ist als die Meinungs- und Kunstfreiheit, die zu den Grundrechten des Grundgesetzes gehört, will ich nur fragen, ob Sie aus dem Hause des Senators für Inneres oder seiner nachgeordneten Dienststellen und Behörden Hinweise haben, dass es bei den hier in Rede stehenden Veranstaltungen in irgendeiner Form zu Problemen kommen könnte.

Staatsrat Siering: Man muss hier, glaube ich, unterscheiden. Wir haben keine Hinweise, wie ich es vorgetragen habe, dass es einen verfassungsrechtlichen Hinderungsgrund gibt. Ob es bei der konkreten Band Hinweise darauf gibt, dass sie möglicherweise durch Organe der Bundesrepublik Deutschland oder Bremens überwacht wird, steht außer Frage. Ich möchte es deshalb mit der Antwort des Senats, die ich vorgetragen habe, bewenden lassen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer. - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Messe zur Neutralität verpflichtet ist und dass sie bestimmte Konzerte nicht verhindern kann. Wäre es denkbar, dem Beispiel Dortmunds zu folgen: Als die Band Frei.Wild in der Westfalenhalle auftreten wollte, ist eine Vereinbarung mit der Innenbehörde geschlossen worden, nach der Polizisten das Konzert aufgesucht haben, um sicherzustellen, dass Besucher mit einschlägigen T-Shirts und rechten Parolen keinen Eintritt erhaltungsweise - und auch das ist Teil der Vereinbarung - dass Besuchern, die während des Konzerts rechtsextreme Parolen äußern, ein Hausverbot zu erteilen?

Halten Sie es für möglich, dass man sich mit dem Innensenator darauf verständigt, dem Beispiel Dortmunds zu folgen?

Staatsrat Siering: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Dortmunder Vereinbarung kenne ich leider nicht. Nach Ihrer Schilderung kann ich mir aber vorstellen, dass wir das Thema erörtern. Das Präsentieren von verfassungsfeindlichen Symbolen ist strafrechtlich bewehrt, und insofern haben sie in einem solchen Zusammenhang nichts zu suchen. Sie sind rechtswidrig, und deshalb ist ein solches Verhalten zu ahnden. Ich will das überhaupt nicht ausschließen, ganz im Gegenteil. Ich nehme Ihre Anregung sehr gern mit, sodass wir mit der Innenbehörde noch einmal Kontakt aufnehmen. Das Hausrecht übt die Messe zunächst einmal selbst aus, aber selbstverständlich kann die Polizei um Unterstützung gebeten werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Park-and-ride-Anlage in St. Magnus zeitgemäß?**“ Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Park-and-ride-Parkplatz am Bahnhof St. Magnus hinsichtlich der vor-

handenen Parkplatzkapazität, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit zu den Gleisanlagen und Beleuchtung?

Inwiefern plant der Senat, diesbezüglich Änderungen vorzunehmen?

Wie bewertet der Senat generell die Park-and-ride-Parkplätze in Bremen, insbesondere in Bezug auf die zunehmende Anzahl von Fahrgästen des öffentlichen Personennahverkehrs und Schienenpersonennahverkehrs?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Park-and-ride-Platz am Bahnhof Sankt-Magnus befindet sich in einem guten baulichen Zustand mit ausreichender Beleuchtung und circa 60 selten zu mehr als 50 Prozent ausgelasteten Stellplätzen, die barrierefrei erreichbar sind. Es sind zwei Behindertenparkplätze vorhanden. Die Unterhaltung des dazugehörigen Straßenbegleitgrüns obliegt dem Umweltbetrieb Bremen.

Die Zugänglichkeit zu den Gleisanlagen ist über einen von der gegenüberliegenden Straßenseite beleuchteten Gehweg gewährleistet, der direkt zum Bahnsteigfahrstuhl führt, der gut 100 Meter vom Parkplatz entfernt liegt. Dem Fahrstuhl gegenüberliegend, auf der anderen Straßenseite, befindet sich der Treppenzugang zum Bahnsteig.

Zu Frage zwei: Die Überprüfung der Beleuchtung hat ergeben, dass diese ausreichend ist. Eine Erneuerung der Beleuchtung erfolgt turnusgemäß. Für eine vorzeitige Erneuerung oder Verbesserung der derzeitigen Beleuchtungssituation stehen keine Mittel zur Verfügung. Das Straßenbegleitgrün wird nach Bedarf zurückgeschnitten, der letzte Grünschnitt wurde im Dezember 2017 durchgeführt.

Zu Frage drei: Das Angebot an Park-and-ride-Plätzen im Stadtgebiet entspricht grundsätzlich der Nachfrage. In der Regel liegt die Auslastung mit Ausnahme vom Bahnhof Burg oft deutlich unter den angebotenen Plätzen. Im Zuge der Erweiterungen des Liniennetzes wurden zusätzliche Park-and-ride-Plätze zum Beispiel an den meisten Bahnhöfen in Bremen-Nord oder am ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof-Mahndorf eingerichtet. Eine

weitere neue Anlage ist am Bahnhof Oberneuland vorgesehen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Herr Senator, Sie sagten, in St. Magnus liege die Auslastung bei 50 bis 60 Prozent. Wer stellt das fest? Wie wird das evaluiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich gebe zu, dass ich das nicht persönlich festgestellt habe.

(Abg. Strohmann [CDU]: Ich auch nicht, deswegen frage ich Sie!)

Haben Sie andere Erkenntnisse? Ich bin erst einmal geneigt zu glauben, wenn das Amt für Straßen und Verkehr mir dies mitteilt. Was ich gehört habe, ist, dass es immer Klagen aus dem Beirat gab, dass die umliegenden Straßenzüge unregelmäßig zugeparkt werden. Das ist möglicherweise auch der Auslöser dieser Frage, aber eine Überprüfung hat nicht ergeben, dass zu dem Zeitpunkt keine Plätze auf diesem Park-and-ride-Platz zur Verfügung standen, warum auch immer!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Ich will noch kurz auf die Frage des Senators antworten: Ja, wir haben andere Informationen, nach denen dieser Parkplatz sehr gut frequentiert wird und es eben auch des Öfteren dazu kommt, dass er voll ist. Deswegen haben wir die Sorge, dass viele, die jetzt einmal in der Seitenstraße parken mussten, keinen Parkplatz finden und beim nächsten Mal direkt mit dem Auto in die Innenstadt durchfahren, was ja nicht in unserem Interesse ist. Deswegen meine Nachfrage, wer das überprüft hat!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich recherchiere das noch einmal, aber wenn in der Antwort eben gesagt wurde, dass praktisch alle Bahnhöfe in Bremen-Nord mit Park-and-ride-Plätzen ausgestattet sind, die vielfach auch nur zu weniger als 50 Prozent ausgelastet sind - nur in Burg ist der Platz ausgelastet, alle anderen sind es nicht! -, dann hätten Autofahrerinnen und Autofahrer möglicherweise auch die Gelegenheit, einen anderen Bahnhof anzufahren, wenn

dieser Effekt regelmäßig eintritt. Wir können das aber gern noch einmal gemeinsam anschauen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Kastendiek! - Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Herr Senator, Sie haben eben gerade ausgeführt, die Erhebung Ihres Amtes habe ergeben, dass der Park-and-ride-Platz selbst nur zu einem gewissen Maß - ob es nun 40, 50 oder 60 Prozent sind, sei dahingestellt - ausgelastet ist. Wären Sie bereit, Ihre Verwaltung noch einmal zu bitten, gerade zwischen 10 Uhr und 16 Uhr diese Zahlen zu verifizieren, weil insbesondere in den umliegenden Straßen des Bahnhofs St. Magnus zwischenzeitlich Parksituationen entstehen, die für die Verkehrssicherheit meines Erachtens nicht förderlich sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Herr Kastendiek, ich hatte ja gerade schon Herrn Strohmann angeboten, dass wir uns die Sache noch einmal anschauen. Ansonsten kann ich nur dazu einladen, mir einmal zwei oder drei Handyfotos zu schicken. Wenn der Platz und die umliegenden Straßen überfüllt sind, dann steigt auch meine Überzeugungskraft dem Amt gegenüber, dass man dort noch einmal nachschauen sollte.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Herr Senator, ich habe eine Bitte: Könnten Sie sich vorstellen, sich selbst einen Überblick über die Situation zu verschaffen? Es gibt außerordentlich gut ausgebaute Fahrradwege zum Bahnhof St. Magnus.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich finde, ehrlich gesagt, das ist eine ungewöhnliche Frage, aber wenn ich das nächste Mal in St. Magnus bin, werde ich einmal einen Schlenker machen, mir den Platz anschauen und Ihnen dann ein Handyfoto schicken.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Darüber freue ich mich, insbesondere wenn der Senator seine Arbeit macht und nicht auf Abgeordnete abschieben will.

Ich habe noch eine weitere Nachfrage: Sie haben davon gesprochen, dass die Zuwegung zum Aufzug behindertengerecht sei. Ich hätte auch dazu die Bitte, dass Sie es, wenn Sie sich mit dem Abgeordneten Strohmann noch einmal austauschen, im Hinblick auf die DIN 18040, Flächen- und Platzbedarf für Rollstuhlverkehre, überprüfen, denn nach überschlüssiger Durchsicht dieser Norm und Vergleich mit den Verhältnissen am Bahnhof St. Magnus fällt zumindest mir eine Diskrepanz auf. Das muss nicht maßgeblich sein. Deswegen würde mich diesbezüglich eine dezidierte Aussage Ihrer Verwaltung noch einmal interessieren.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Herr Kastendiek, bis zu Ihrem Hinweis vorhin war mir gar nicht bewusst, dass es zum Aufgabengebiet eines Senators gehört, sich die Auslastung von Park-and-ride-Plätzen persönlich anzuschauen.

Was die Frage nach der DIN 18040 angeht: Wir sind regelmäßig in Kontakt mit dem Landesbehindertenbeauftragten. In der Regel bekomme ich auf diesem Wege Hinweise, wenn es in dieser Hinsicht Probleme gibt. Mir sind bisher überhaupt keine Probleme dort zu Ohren gekommen, sie waren auch gar nicht Gegenstand der Anfrage in der Fragestunde. Selbstverständlich können wir uns aber auch das noch einmal ansehen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Kastendiek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sicherlich nicht nur die Position der CDU-Fraktion, sondern auch anderer Fraktionen hier im Hause ist, dass die Senatoren sich über Probleme in dieser Stadt schon selbst informieren könnten und sollten und nicht nur über Hörensagen berichten? - Herzlichen Dank!

(Abg. Frau Sprehe [SPD]: Was war das denn für eine Frage? - Senator Dr. Lohse: Ich bin gern bereit, das zur Kenntnis zu nehmen!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Winterspielplätze**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Lenodidakis, Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Lenodidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Danke, Herr Präsident! Leonidakis, übrigens!

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Winterspielplätze gibt es in der Stadtgemeinde Bremen für wie viele Kinder, die kostenlos genutzt werden können?

Zweitens: Welche Öffnungszeiten bieten die Winterspielplätze in welchen Stadtteilen?

Drittens: Welche finanzielle Unterstützung leistet der Senat für den Betrieb der Winterspielplätze?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Frau Leonidakis! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Öffentliche Spielplätze, die sich in der Verantwortung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport befinden, sind ganzjährig kostenlos nutzbar. Davon habe ich mich auch überzeugt.

Das Konzept der sogenannten Winterspielplätze ist dem Senat aus Berlin als Angebot von Gemeinden oder Schulen bekannt, die größere Räume zur temporären Nutzung für den Bewegungsbedarf von Kindern angeboten haben. In Bremen-Huchting gibt es in einer Gemeinde ein als Winterspielplatz für Kleinkinder bezeichnetes Angebot an drei Vormittagen zu jeweils zwei Stunden in den Monaten Oktober bis März. In welcher Form weitere ähnliche Angebote in Bremen existieren, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage drei: Sofern es in Bremen außerhalb der öffentlichen Zuständigkeit Winterspielplätze im Sinne der genannten Modelle gibt, werden diese vom Senat gegenwärtig nicht finanziell unterstützt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Leonidakis,

(Heiterkeit)

haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, welche Bedeutung messen denn Sie und Ihr Ressort der ganzjährigen Verfügbarkeit von Angeboten für Spiel und Bewegung bei?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Eine hohe! Deswegen haben wir ja auch sehr viele öffentliche Spielplätze in allen Stadtteilen, und ich finde es sehr erfreulich, dass beispielsweise die Matthäus-Gemeinde in Huchting die Idee hatte, in Räumlichkeiten, die im Winter nicht so stark genutzt werden, einen Winterspielplatz einzurichten. Der Sportverein 1860 in Schwachhausen hat auch eine Bewegungsfläche eingerichtet. Auch andere Sportvereine - ich glaube, auch der von Herrn Strohmann - bieten regelmäßig Bewegungslandschaften für Kinder und Familien an. Das sind tolle Ergänzungen zu unseren Angeboten, aber ich will auch sagen: Das Spielen an der frischen Luft kann für Kinder auch durch die schönsten Angebote drinnen nicht ersetzt werden. Für Kinder ist es auch wirklich wichtig, draußen zu spielen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das wollte ich als Kind auch nicht hören!

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Ich teste mit meinem Sohn selbst regelmäßig die Freiluftspielplätze. Fakt ist aber, dass sie im Winter sehr eingeschränkt in Anspruch genommen werden, auch angesichts der Witterungsverhältnisse und der Dauer des Bremer Winters. Sind Sie denn bereit, die Weiterentwicklung der Indoorspielplätze und auch die kleinräumige Verfügbarkeit in der Weiterentwicklung der Spielleitplanung für Bremen als Aspekt zu berücksichtigen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wie gesagt, wir haben öffentliche Spielplätze, die auch vonseiten der Bremischen Bürgerschaft wir mit öffentlichen Geldern unterstützen. Wenn Vereine und Sportvereine solche Angebote schaffen, dann finden wir das sehr positiv. Das kann unser Angebot sehr gut ergänzen, aber unser öffentliches Spielraumförderangebot dreht sich erst einmal um unsere stadteigenen Plätze.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, Sie haben ja eben selbst dargelegt, dass das ein sinnvolles ergänzendes Angebot ist, zum Beispiel

von Sportvereinen und Kirchengemeinden. Ich glaube, Ihre Aufzählung war nicht vollständig. Ich kenne zum Beispiel auch ein Angebot der Friedensgemeinde. Halten Sie es denn für sinnvoll, zum Beispiel auf einer Webseite ergänzend einen Überblick über die Spielplätze darzustellen, damit sich Eltern, etwa auch die neu zugezogenen Eltern, einen Überblick über diese ergänzenden Angebote verschaffen können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wir geben diese Anregung gern an das familiennetz weiter. Es verfügt ja über einen sehr guten öffentlichen Internetauftritt. Ich denke, dass all diejenigen, die so einen Winterspielplatz betreiben, sich gern auch dorthin wenden, um Werbung zu machen.

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Es gibt ja auch kostenpflichtige Indoorspielplätze, die allerdings relativ teuer sind. Hielten Sie es denn für erstrebenswert, dass dieses ergänzende Angebot auch stadtteilgenau, also auch kleinräumig, weiterentwickelt wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ich glaube, dass Bremen ein sehr gutes und umfangreiches Angebot an öffentlichen Spielplätzen hat. Es gibt bezahlt Spielplätze, wo Eltern mit ihren Kindern auch Kindergeburtstage feiern, so wie im Museum und an anderen attraktiven Stellen. Das ist aber nun etwas, was die öffentliche Hand nicht betreibt und auch nicht betreiben wird, sondern wir konzentrieren uns auf unsere öffentliche Infrastruktur im Rahmen der Da-seinsvorsorge.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Ahrens! - Bitte!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, die Kinderbewegungswelt der Abraham-Gemeinde, die Ihnen ja auch bekannt ist, bietet auch wieder einen Winterspielplatz an. Sie ist mit WiN-Mitteln unterstützt worden. Gibt es weitere Angebote von Sportvereinen, Kirchen und anderen Institutionen, die ebenfalls eine Anschubfinanzierung durch WiN-Mittel erhalten haben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ich kann mir vorstellen, dass einige dabei sind und auch Sportvereine für eine gewisse Zeit WiN-Mittel projektbezogen beantragen. Da müssten wir einmal die Finanzierung anschauen. Es werden ja regelmäßig Jahresberichte erstellt, denen man auch solche Daten entnehmen kann. Wenn es Initiativen gibt, die keine öffentlichen Spielplätze betreiben oder Planungen dazu haben, gibt es auch immer die Möglichkeit, das Deutsche Kinderhilfswerk um eine Unterstützung zu bitten, wenn die Plätze öffentlich zugänglich sind. Das Deutsche Kinderhilfswerk finanziert einmal im Jahr verschiedene Angebote, auch in Bremen, bis zu einer Summe von 5 000 Euro. Ich weiß, dass viele Spielplatzinitiativen - auch privater Natur - einen Zuschuss bekommen haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Könnte das ein Thema sein, das Sie noch einmal an die WiN-Managerinnen und -Manager weitergeben, um die Anregung zu geben, dass man solche Winterspielplätze temporär schaffen kann?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ja, das können wir sicherlich auch noch einmal im Rahmen der Diskussion über ein Spielraumkonzept als einen Impuls in die Stadtteile geben, aber wie gesagt, ich bin sehr dafür, dass wir unsere Spielplätze in einen solchen Zustand versetzen, dass die Kinder dort auch wirklich ganzjährig gut und sicher spielen können. Ich glaube, dass solche Winterspielplätze oder Indoor-spielplätze eine gute Ergänzung zu den öffentlichen Spielplätzen sind, wenn wir an manchen Tagen unser typisches Bremer Schmuttelwetter haben, aber ich glaube, dass das Spielen in einer Pfütze für Kinder beispielsweise eine ganz wichtige Sache ist, bei der man sehr viel lernen kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Es tut mir leid, die letzte Bemerkung hat mich doch noch einmal dazu angestachelt! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Mittel, die Sie im Bereich der Spielplätze aufgestockt haben, auch wenn sie aufgestockt wurden, nicht ausreichen werden, um in den nächsten zwei Jahren alle Kinderspielplätze in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, weil der Sanierungsstau einfach viel größer ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Liebe Frau Ahrens, ich wehre mich bestimmt nicht gegen mehr Geld aus der Bremischen Bürgerschaft für Spielplätze!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Krümpfer! - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Krümpfer (SPD): Frau Senatorin, Sie sind ja auch Sportsenatorin und haben Zugang zu den Sportvereinen. Es wäre doch schön, wenn Sie in den Sportvereinen noch einmal nachfragen, wo gerade in den Wintermonaten Bewegungsnachmittage stattfinden. Ich weiß, bei TURA Bremen machen wir das auch regelmäßig, und wir hatten gerade am vorletzten Sonntag über 100 Kinder und zusätzlich noch ihre Eltern dazu bei uns. Das wird dann auch ganz einfach super angenommen, und wenn man das auch noch irgendwo im Internet veröffentlichen könnte, wäre das doch eine gute Idee.

Präsident Weber: Das war keine Frage, aber bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Das war zwar keine Frage, aber der Präsident des Landessportbundes, Herr Vroom, ist regelmäßig bei uns in der Deputation. Die Sprecherin der Sportdeputation hat auch gut zugehört. Wir werden einmal diese Frage stellen, ob der Landessportbund einen Überblick über die Vereinsangebote hat, und auch noch einmal darüber sprechen, wie man sie bekannt machen kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Baumspenden - kann Bremen noch grüner werden?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Crueger, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Crueger!

Abg. Crueger (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Der Umweltbetrieb Bremen bietet Baumpatenschaften für circa 800 Euro an. Wie viele Bürgerinnen und Bürger machen jährlich Gebrauch von dieser Möglichkeit?

Zweitens: Gibt es in Bremen - wie in Hamburg - ein Baumückenkataster, um gespendete Bäume möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet anzupflanzen?

Drittens: Sieht der Senat Möglichkeiten, durch die Schaffung von Alleebäumen durch Baumspenden, Straßenzüge sinnvoll und kostengünstig zu begrünen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Seit Beginn des Spendenprogramms „Freunde fürs Leben“ im Jahr 2014 sind 160 Baumpatenschaften vergeben worden. Das sind durchschnittlich 40 Spenden pro Jahr.

Zu Frage zwei: Der Umweltbetrieb Bremen führt ein digitales Straßenbaumkataster. In diesem Kataster werden auch alle geplanten Baumpflanzungen aufgeführt. Hier können auch die Baumspenden eingeplant werden. Für die Grünanlagen gibt es aktuell noch kein Kataster, dieses wird aber sukzessive eingeführt.

Zu Frage drei: Generell sieht der Senat ein hohes Potenzial, dass Baumspenden auch für Alleebepflanzungen verwendet werden können. In der Realität gibt es derzeit jedoch nur wenige geeignete Standorte. Vorschläge nimmt der Umweltbetrieb Bremen gern entgegen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Crueger (SPD): Herr Senator, teilen Sie mit mir die Ansicht, dass die Anzahl der Spenden pro Jahr durchaus noch ein bisschen Luft nach oben böte? Wären Sie mit mir einer Meinung, wenn wir sagten, eine kluge Kampagne - Sie haben ja das Beispiel Hamburg angeführt, in Hamburg heißt die Kampagne „Gemeinsam füllen wir Baumrücken, mein Baum, meine Stadt“, es ist viel Lokalkolorit dabei - könnte die Zahl der Baumspenden erhöht werden?

Senator Dr. Lohse: Ich habe die Zeit zum Anlass genommen, um selbst noch einmal darüber nachzudenken, ob wir die Resonanz steigern können, indem wir das Programm erneut bewerben. Ich habe die zuständige Abteilungsleiterin in meinem Hause gebeten, sich einmal in anderen Städten zu erkundigen, welche Programme dort initiiert worden sind.

Ich habe mir das Hamburger Programm angeschaut, und ich bin mir nicht sicher, ob dieses Programm wirklich zielführend ist. In Hamburg ist es so, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ab einem Euro an dem Programm beteiligen können. Immer dann, wenn ein bestimmter Betrag erreicht ist, beteiligt sich die öffentliche Hand mit einer gewissen Summe, und es wird ein Baum gepflanzt.

Ich müsste den Kollegen in Hamburg einmal fragen, wie erfolgreich das Programm ist. Ich glaube, die persönliche Bindung, die wir mit unserem Programm erreichen, entsteht in Hamburg gerade nicht. Ich bin deshalb auf die Hamburger Antwort sehr gespannt und auch auf die Auskünfte, die wir aus anderen Städten bekommen.

Präsident Weber: Herr Kollege Crueger, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Crueger (SPD): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie uns das Ergebnis Ihrer internen Überlegungen in absehbarer Zeit in der Deputation vorstellen, sodass wir das Thema dann gemeinsam beraten können?

Senator Dr. Lohse: Wir können das Thema gern in der Deputation noch einmal vertiefen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann! - Bitte sehr!

Abg. Hamann (SPD): Herr Senator, ich glaube, vor drei oder vier Jahren hat es eine Initiative zu Obstbäumen gegeben, damals ging es um alte Sorten. Können Sie sich vorstellen, dass wir diese Initiative erneut bewerben, sodass gegebenenfalls mehr Obstbäume gepflanzt werden?

Senator Dr. Lohse: Das kann ich mir auch vorstellen. Ich weiß, dass bis vor Kurzem Aktionen stattgefunden haben, ich selbst habe vor nicht ganz langer Zeit an einer Aktion in Arsten teilgenommen. Ich freue mich immer, wenn solche Aktionen, die ja immer mit einem gesellschaftlichen Engagement einhergehen, weiterhin stattfinden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Rupp! - Bitte sehr!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Im Internet gibt es eine lobenswerte Datei zu den Bäumen, die in der Fällsaison bis Ende Februar aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden sollen. Beim Studium dieser Datei stellt man fest, dass nur ungefähr 27 Prozent der Bäume, die gefällt werden müssen, ersetzt

werden. Ich habe ausgerechnet, dass ungefähr 30 Prozent der Bäume begründeterweise nicht ersetzt werden, weil sie entweder zu klein gewesen sind oder weil kein Platz vorhanden ist. Bei einigen Bäumen ist mir nicht ganz klar, warum sie nicht ersetzt werden, und bei einigen steht als Anmerkung, dass eine Ersatzpflanzung erfolgt, wenn die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind. Daher meine Frage: Scheitert die Ersatzpflanzung gefällter Bäume an finanziellen Gegebenheiten?

Senator Dr. Lohse: Das war jetzt eine recht komplizierte Frage, mit der ich im Zusammenhang mit den Baumpatenschaften nicht gerechnet habe. Ich kann Ihnen jedoch Folgendes sagen: Der Umweltbetrieb Bremen hat die Aufgabe - und das war ja auch der Auslöser, warum wir seinerzeit das Programm für die Baumpatenschaften gegründet haben -, die Verkehrssicherungspflicht sicherzustellen. Durch die neue FLL-Richtlinie wurde deutlich, dass die Verwaltung mehr unternehmen muss, damit sie nicht haften muss, wenn irgendwo doch einmal ein Ast abbricht. Das Programm „vorrangig Baumpflege“ läuft noch.

Im vergangenen Doppelhaushalt waren bereits Verstärkungsmittel vorhanden, damit der Umweltbetrieb Bremen mehr Bäume nachpflanzen kann. Ich fasse es einmal als eine neue Fragestellung auf, die durchaus berechtigt ist, zu der wir uns überlegen können, ob wir sie hier in der Stadtbürgerschaft oder in der Deputation diskutieren wollen. Ich möchte zu dem Thema jedoch zunächst einmal recherchieren, bevor ich Ihnen hier voreilige Antworten gebe.

Präsident Weber: Herr Rupp, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gern bereit sind, in der Deputation einen kurzen Bericht zu geben?

Senator Dr. Lohse: Selbstverständlich! Ich kann das so mitnehmen, aber Sie können die Frage auch noch einmal in der Deputation aufwerfen. Ich finde das Thema interessant, und ich finde es richtig, dass wir es weiterhin gemeinsam erörtern.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfrage liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 22. Januar 2018

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Entgeltbasierte Finanzierung der Kindertagesbetreuung (zum Beispiel Kita-Gutscheine) - eine Lösung für Bremens Kita-Versorgung? Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 6. September 2017 (Drucksache [19/577 S](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 5. September 2017 (Drucksache [19/706 S](#))

Wir verbinden hiermit:

Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung endlich weiterentwickeln - Entgeltfinanzierung einführen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 23. Januar 2018 (Drucksache [19/725 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, sehr geehrte

Frau Senatorin, dass Sie darauf verzichten wollen und wir gleich in eine Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ¹⁾: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über eine Frage, die dieses Haus schon seit einigen Jahren bewegt, nämlich in welcher Form die bremischen Kindertagesstätten entstehen und finanziert werden sollen. Wie soll das System grundsätzlich gestrickt sein, das wir mit unseren Kitas vorhalten?

Es gibt in Bremen ein anderes System als in den beiden anderen Stadtstaaten Hamburg und Berlin, und darum dreht sich diese Frage auch im Kern. Wenn man versucht, es einfach darzustellen, dann haben wir in Bremen ein System, das von der zuständigen Verwaltung, von den zuständigen Behörden sehr kleinräumig gesteuert wird, und Zuwendungen an die Träger erfolgen. Das heißt, Träger erhalten Zuwendungsbescheide und können dann Kitas betreiben, es gibt aber vorher eine kleinteilige Entscheidung, wo dies stattfinden kann, wo es mitfinanziert wird und wo nicht.

In Hamburg und Berlin gibt es ein etwas anderes System. Die Träger bauen und betreiben auf eigenes Risiko Kindertagesstätten, und die Eltern erhalten von der Stadt einen so genannten Kita-Gutschein, den sie dann beim Träger abgeben, und so refinanziert der Träger seine Einrichtungen. Das klingt erst einmal sehr technisch, ist aber in der Praxis eine andere Steuerung.

Ich sage es gleich einmal am Anfang, ich fand die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Koalition sehr offen, sehr abgewogen, inhaltlich sehr gut, weil darin nämlich deutlich wird, dass es keineswegs so eine Schwarz-Weiß-Entscheidung ist, es gibt nicht die einen, die sagen, Bremen sei prima, und Hamburg und Berlin seien ganz schlecht, noch sagen die anderen, Hamburg und Berlin böten die Lösung für alles, und in Bremen sei das System abgängig. Es ist wirklich eine schwierige Frage.

Die Kollegen in Hamburg und Berlin, die von den Fraktionen angehört worden sind und mit denen wir uns sehr ausführlich beschäftigt haben, haben dargestellt, was dort politisch auch von den zumindest hier im Haus vertretenen Fraktionen - mir fällt jedenfalls keine ein, die es dort nicht mitgetragen

hätte - so breit mitgetragen wird. Diese Umstellung führte dazu, dass ein Problem, das wir im letzten Kindergartenjahr in Bremen hatten, dass nämlich sehr viele Eltern keinen Kindergartenplatz bekommen haben, dort in diesem Kindergartenjahr nicht aufgetreten ist, sondern in den letzten Jahren, seit diese Systeme dort gelten, haben jeweils alle Eltern für ihre Kinder einen Platz bekommen. Das ist also durchaus ein Anreiz auch für uns als Stadtgemeinde Bremen zu sagen, da schauen wir einmal genauer hin, wie das funktioniert hat!

Es ist vieles über diese Modelle in Hamburg und Berlin gesagt worden, was sich in den konkreten Gesprächen mit den Kollegen in Hamburg und Berlin durchaus als nicht zutreffend herausgestellt hat. Man muss vor allem voranschicken, dass es, anders als teilweise behauptet, kein reines Marktmodell ist. Wir haben es also nicht mit einer rein marktwirtschaftlichen Lösung zu tun, bei der Träger und Eltern sozusagen den Markt abbilden und dann ohne weitere Regularien Kitas gebaut werden, sondern es ist ein Modell, bei dem man selbstverständlich als Stadtgemeinde eingreifen und steuern kann, und wir Grünen, die wir dieses Modell für durchaus nachahmenswert halten, halten gerade den Aspekt für wesentlich, dass man selbstverständlich aus sozialen Gründen in Fragen der Inklusion, der Integration, der Gesundheitsförderung und in vielen anderen Fragen, die uns in der Politik und als Stadtgemeinde und Stadtgesellschaft wichtig sind, auch steuernd eingreifen kann, sei es durch Vorgaben, durch Anreize oder andere Instrumente.

Für mich ist immer das Beispiel erwähnenswert, dass wir rein kommerzielle Kita-Träger in Bremen gesetzlich ausschließen. Die Berliner machen das Gleiche, sie fordern genau wie wir die Gemeinnützigkeit. Also, gemeinnützige Träger dürfen an den Start gehen, nicht gemeinnützige Träger dürfen dies nicht, und die Berliner machen das in ihrem Finanzierungsmodell, das sich, wie ich sagte, von unserem unterscheidet, eben auch, sodass wir dort eine politische Übereinstimmung haben und in beiden Modellen auch steuernd eingreifen können. Die Steuerung kann dann auch nach politischen, sozialen und gesellschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Ein zentrales Argument, das genannt wird, ist, dass wir uns zurzeit mitten in einem sehr expansiven Kita-Ausbau befinden und eine solche Systemumstellung nur sehr schwer zu bewältigen wäre. Da stellt sich natürlich die Frage, die uns öfter einmal begegnet: Wann ist eigentlich der richtige Zeitpunkt für eine grundsätzliche Reform? Da könnte

man auf die Antwort kommen: Der ist eigentlich nie. Man könnte aber auch auf die Antwort kommen: Der ist eigentlich immer. Wenn man diese Reform will und sie umsetzen will, dann kann man sie auch in der heutigen Zeit umsetzen. Allerdings braucht man dafür die entsprechenden Ressourcen, das entsprechende Personal. Das hat der Senat in seiner Antwort auch dargelegt, und dem stimmen wir in vollem Umfang zu. Ohne diese Ressourcen wäre eine solche Umstellung ein reines Himmelfahrtskommando, und am Ende würde eher der gemeinsame Schaden stehen als der gemeinsame Nutzen.

Wir, die Fraktion der Grünen, glauben, dass wir zurzeit akute Probleme sehr gut durch Mobilbauten gelöst und große Fortschritte beim Anbieten neuer Kita-Plätzen gemacht haben. Das Vorhaben, 55 plus x feste Kitas zu bauen, liegt aber immer noch vor uns, und wir glauben nicht - es steht auch gar nicht an -, dass das in den nächsten drei Jahren abschließend bewältigt sein könnte. Für diese 55 plus x Kitas, die in fester Bauweise errichtet werden, werden wir einen sehr viel längeren Prozess des Kita-Ausbaus haben, es ist also durchaus eine Phase, in der ein neues System des Betriebens und der Finanzierung von Kitas auch noch Sinn machen würde.

Ich sage gleich in der ersten Runde, damit ich es in der zweiten nicht vergesse, dass wir empfehlen, den Antrag der CDU und der FDP, der dazu eingebracht worden ist, in die Deputation für Kinder und Bildung zu überweisen. Ich möchte mich dann gleich in einer zweiten Runde noch einmal melden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Bremen eine Zuwendungsfinanzierung, andere Bundesländer - nicht alle - haben ein entgeltbasiertes Finanzierungssystem.

Eine besondere Form dieses Systems ist wiederum das Gutscheinmodell aus Hamburg und Berlin, in dem im Übrigen auch die investiven Kosten im Gutschein enthalten sind. Eltern bekommen einen Gutschein und wählen ihre jeweilige Einrichtung mit der gewünschten Betreuungszeit an, das soll der jeweiligen Kindertagesstätte Planungssicher-

heit geben. Auch hier sind in der Feinsteuerung neben einem Grundbetrag der gewünschte Betreuungsumfang und gegebenenfalls zusätzliche Leistungen für Kinder mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Die Befürworter erhoffen sich vom Gutscheinsystem, dass damit das Angebot durch die Nachfrage gesteuert werde, da für die Träger vor Ort Anreize geschaffen würden, um zusätzliche Plätze zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Antworten des Senats auf unsere Große Anfrage anschaut, muss man ganz offen sagen, dass die Beantwortung anscheinend nicht ganz so einfach gewesen ist. Die Bewertung insgesamt ist schwierig und fällt nicht sehr eindeutig aus. Der Senat sieht sowohl Chancen als auch Risiken. Einerseits wird behauptet, das Gutscheinmodell in Hamburg hätte den Platzausbau beschleunigt, andererseits zeigen bisherige Erfahrungen, dass zum Beispiel eine höhere Gewichtung von Kindern aus sozial benachteiligten Lebenslagen oder eine besondere Förderung von Einrichtungen in bestimmten Stadtteilen nötig wäre, damit sich die Angebote in den Stadtteilen nicht noch weiter auseinanderentwickeln, um auch dort ausreichend Plätze zu schaffen, wo aus sozialpolitischer Sicht ein hoher Bedarf besteht, aber die direkte beziehungsweise aktive Nachfrage seitens der Eltern aus unterschiedlichen Gründen dahinter zurückbleibt. Eine solche Entwicklung können wir nicht unterstützen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Bedenkliche Folgen zeigt aus meiner Sicht beim Hamburger Gutscheinmodell die Begrenzung der entgeltfreien Betreuungszeit auf täglich fünf Stunden, da die meisten Eltern lediglich das entgeltfreie Basisangebot in Anspruch genommen haben.

Meine Damen und Herren, als gravierendes Manko und Hürde für eine Einführung in Bremen wird erneut aufgeführt, dass in Hamburg neben allen Chancen und Risiken allein drei Jahre für die Erprobungsphase aufgewendet wurden. Wir haben diese Problematik hier bereits im Jahr 2016 andiskutiert, als intensiv über die hohe Anzahl der fehlenden Plätze debattiert wurde, und im Bündnis Integration, Bildung und Betreuung wurde eine Unterarbeitsgruppe Finanzierung eingesetzt. Im Bericht der Deputation wurde hierzu noch angekündigt, geplant sei eine vorbereitende Arbeitsgruppe mit Fachleuten, die Empfehlungen für die Arbeitsgruppe „Finanzierungssystematik“ und das Ple-

num bis zum Dezember 2016 vorlegt. Eine abschließende Bewertung aus dieser Arbeitsgruppe liegt aber noch nicht vor.

Letztlich ist in der Antwort des Senats im letzten Absatz zu Frage zwei eine deutliche und ehrliche Beschreibung der Situation enthalten. Mit dem massiven Ausbau, der Entwicklung eines Bildungsplans und der Umsetzung des Handlungskonzepts zur Bildungsverstärkung, die gegenwärtig im Zentrum exekutiven Handelns stünden, seien die vorhandenen Personalkapazitäten voll ausgeschöpft. Eine Umstellung der Finanzierungssystematik sei ohne zusätzliches Personal unmöglich, und dies stünde aktuell aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die genannte Prioritätensetzung Ausbau, Bildungsplan und Handlungskonzept zur Bildungsverstärkung teilen wir. - So weit erst einmal vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgelte statt Zuwendungen, das hört sich nur nach einer Umstellung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen an. Das ist jedoch falsch. Es ist ein tief greifender Systemwechsel weg von der Objektfinanzierung der Einrichtung hin zu einer Subjektfinanzierung, dem Kind. Jedes Kind bringt seinen individuellen Rechtsanspruch auf die Betreuung und die finanzielle Ausstattung des Platzes in der Einrichtung mit. Kinder mit besonderen Förderbedarfen oder mit multiplen Herausforderungen aufgrund soziokultureller Benachteiligung bringen mit ihren Kita-Gutscheinen - so wäre der Weg der CDU - dann einen höheren Geldbetrag mit als Kinder ohne diese besonderen Herausforderungen.

Die Stadt plant nicht mehr zentralistisch vom grünen Tisch, wer wann wo welche Kita bauen oder betreiben darf, sondern die Abstimmung erfolgt mit den Füßen der Kinder und Eltern. Wer eine Kita errichtet und Eltern hat, die ihre Kinder dort anmelden, bekommt den Geldbetrag des Kita-Passes, den das Kind mitbringt. In Hamburg hat dies dazu geführt, dass alle Kinder, die einen Tagesbetreuungsplatz benötigen haben, diesen auch erhalten haben. Auch in soziokulturell benachteiligten Quartieren erfolgte der gleiche Ausbau, es gab keine Unterscheidung nach Arm und Reich. 1 000 bis 2 000 fehlende Plätze, wie es hier in Bremen in den

letzten zwei Jahren Usus war, gab und gibt es auch heute noch nicht in Hamburg.

Im Jahr 2014 haben wir mit unserem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 18/1393, „Entgelte statt Zuwendungen: Mehr Flexibilität für Eltern und Träger schaffen!“, das Ganze schon gefordert, und Sie haben es mit großer Geste abgelehnt. Heute können wir in der Antwort auf Frage 1 der Großen Anfrage lesen, dass der Senat unsere Einschätzung teilt - ich zitiere -: „Unter dem Strich verspricht das System der Entgeltfinanzierung in Verbindung mit dem Gutscheinmodell eine flexiblere und schnellere Anpassung der Angebote an die Nachfrage sowie eine höhere Transparenz über Kosten und Leistungen.“ Es wird daher höchste Zeit, mit der bereits überfälligen Reform des alten Systems zu beginnen. Daher stellen wir gemeinsam mit der FDP diesen Antrag erneut.

Wir reden jetzt schon seit drei Jahren über die Umstellung. Sie hätten diese schon erledigen können, wenn Sie es denn gewollt hätten, Herr Kollege. Stattdessen haben wir immer noch nicht genügend Kindergartenplätze, weil das alte System gilt. So titelte die „Norddeutsche“ am 22. Dezember 2017 „Mehr Platz für Kinder gesucht“ und zitierte die Behörde, wonach hier Lücken in ganz Bremen-Nord bestehen bleiben.

Gleichzeitig wissen wir aus dem Unterausschuss der Bildungsdeputation, dass es noch Anbieter von Kindergartenplätzen gibt, die bereit wären, genau dort in Bremen-Nord zu bauen, und das zu von Immobilien Bremen akzeptierten Preisen, nur einen Zuschlag der Behörde haben sie bis heute noch nicht erhalten. Damit muss endlich Schluss sein!

Sie vertreiben die Mittelschicht geradezu aus Bremen. Ich kenne immer mehr junge Familien, die aufgrund der massiven Familienunfreundlichkeit in den Speckgürtel ziehen. Keine Kita-Plätze - wenn man einen bekommt, kostet er bis zu 465 Euro Kita-Gebühr -, während sie ab dem 1. August im Speckgürtel kostenfrei werden, und ständige Notdienste, wie es 700 Eltern der Senatorin gerade in einem Brandbrief mitgeteilt haben, sind nur einige Beispiele, doch auch diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, lassen Sie im Regen stehen!

Bei der Elternbeitragsstelle im Ressort Kinder und Bildung liegen 1 200 unbearbeitete Fälle, die Wohngeldstelle beim Ressort Bau und Umwelt ist weit im Verzug. Jedes Mal, wenn Sie ein Problem

für einen Moment beheben, wie bei der Kindergeldstelle, bricht Ihnen an einer anderen Stelle das komplette System für Familien zusammen. Zusammengefasst: Es funktioniert hier nicht!

Der Staat, den Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, derzeit mit Ihrer Regierung anführen, kommt seiner Grundversorgung der hiesigen Bevölkerung nicht mehr ausreichend nach. Mit der Umstellung auf Kita-Gutscheine würde es nun eine Möglichkeit geben, dafür zu sorgen, dass genügend Kindergartenplätze geschaffen werden. Zeitgleich muss der Senat die Anstrengungen, genügend Fachpersonal auszubilden, weiter ausbauen, denn klar ist, dass ohne den Ausbau von Personal keines der Systeme funktioniert, weder eine Umstellung noch das bisherige System.

Klar ist - und da teilen wir die Antwort des Senats auf die Große Anfrage -, dass die sozialräumliche Ausgewogenheit neuer Angebote und deren Qualität durch Elemente kommunaler Zielvorgaben ergänzt werden muss. Wir brauchen klar festgelegte Standards wie einen einheitlichen Basisqualitätsstandard für Sprachbildungsangebote. Deswegen hat die CDU-Fraktion ja nach der IQB-Studie auch die Initiative für den fraktionsübergreifenden Antrag angestoßen, der das letzte Kita-Jahr unter anderem neu strukturieren soll.

Wir brauchen eine bessere Ausstattung für Inklusion und Besonderheiten für die Stadtteile mit den besonderen Herausforderungen. Wir brauchen eine finanzielle Ausstattung entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder und nicht nur nach Zielzahlen, wie bisher übrigens aus dem Jahr 2008, die heute weit überschritten werden -

(Glocke)

ich komme zu den letzten beiden Sätzen! -, dann hört auch die Quersubventionierung der Inklusionskinder durch Abzug der Indexausstattung endlich auf, wie wir sie bisher in Bremen erleben.

Mit dem dringend notwendigen Systemwechsel wäre es vorbei, dass Kinder ihren Rechtsanspruch nicht in voller Höhe einlösen können, weil wir die Gelder umstrukturieren und dann tatsächlich nur noch 22 Prozent der ursprünglichen Förderung in den sogenannten sozialen Brennpunkten ankommen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, denn dann hat jedes Kind seinen Rechtsanspruch in Form eines Kita-Passes in der Tasche, und das Geld dafür wird bezahlt! - Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgeltbasierte Finanzierung der Kindertagesbetreuung - eine Lösung für Bremens Kita-Versorgung? Diese Frage stellen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wir Freien Demokraten haben uns schon vor der Antwort des Senats, für dessen Ausführlichkeit wir uns ausdrücklich bedanken, entschieden: Ja! Wir halten Kita-Gutscheine für eine gute Lösung.

(Beifall FDP)

Dies zeigt auch der Blick nach Berlin und Hamburg. Die entgeltbasierte Finanzierung von Kindertagesbetreuung ist ein Instrument, das es diesen beiden Ländern ermöglicht, flexibel und zeitnah auf den rechtlichen Anspruch eines Betreuungsplatzes zu reagieren. Bremen kann von diesen Erfahrungen profitieren und sollte diese nutzen und mit der Umstellung auf das entgeltbasierte Finanzierungssystem von Kindertagesbetreuung umgehend beginnen.

Die Freien Demokraten sehen im Gutscheinsystem viele Vorteile. Es ist ein wichtiger Schritt, um mehr Vielfalt in der Kindergartenlandschaft zu ermöglichen. Auch bekommen Eltern mehr Wahlmöglichkeiten, weil Einrichtungen freier in ihrer Ausrichtung sind. Es wird einfacher, mehr Kitas mit Mehrsprachigkeit zu gestalten und Zusatzleistungen anzubieten, beispielsweise Betreuungszeiten abseits der klassischen Öffnungszeiten.

Zusätzlich können Plätze dort entstehen, wo sie wirklich gebraucht werden, zum Beispiel am Arbeitsplatz statt in der Nähe des Wohnortes. Die Träger können bei diesem System flexibler auf Anforderungen reagieren. Genehmigungsverfahren werden unnötig. Auf der anderen Seite bieten die Gutscheine auch neuen Trägern die Möglichkeit, sich in Bremen anzusiedeln. Wer ein Angebot schafft, das Eltern wünschen, wird damit auch Erfolg haben. Die Eltern werden bei diesem System zu Kunden. Sie sind dann nicht mehr Bittsteller und müssen nicht mehr nehmen, was sie bekommen. Selbstverständlich kann und muss die Politik trotzdem die Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung gestalten. Auch hierzu gibt es Hinweise in der Antwort des Senats. Die Kollegin Frau Ahrens hat

diese bereits zitiert. Ja, das sehen wir Freien Demokraten ebenso und stehen damit offensichtlich nicht allein da.

Wir teilen auch die Meinung, die weiterhin in der Antwort des Senats geäußert wird. Systemimmanente Fehlsteuerungen durch das Gutscheinmodell müssen im Hinblick auf sozialräumliche Ausgewogenheit, neue Angebote und deren Qualität durch Elemente kommunaler Zielvorgaben ergänzt werden. Besonders bei dieser Aufgabe kann Bremen von den Erfahrungen, die in Hamburg gemacht wurden, lernen.

Abschließend ist festzustellen, es gibt keinen Disens zwischen Trägern einerseits und dem Senat andererseits im Hinblick auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik. Das Thema ist schon seit dem Jahr 2014 auf der Tagesordnung. Hätten Sie sich damals schon für die Umstellung entschieden, würden die Eltern der Kindergartenkinder heute schon von dem System profitieren.

(Beifall FDP)

Die Weiterentwicklung verlangt eine frühzeitige politische Grundsatzentscheidung. Diese Entscheidung erwarten die Freien Demokraten heute und rechnen mit breiter Zustimmung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Selbstverständlich erwarten wir, dass innerhalb des Umstellungsprozesses eine enge Abstimmung mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung stattfindet. Umgehend müssen die gesetzlichen, organisatorischen und administrativen Rahmenbedingungen für eine Finanzierung durch Entgeltvereinbarungen geschaffen werden. Nehmen Sie den Fuß von der Bremse, und handeln Sie jetzt! Eine weitere Elterngeneration auf das neue System warten zu lassen, ist verantwortungslos. -Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere grundsätzliche Haltung zur Entgelt- versus Zuwendungsfinanzierung ist: Weder das eine noch das andere ist per se Teufelszeug oder die Rettung allen Übels. Es kommt bei beiden Varianten sehr stark darauf an, wie es im Detail umgesetzt wird. Beide Varianten haben Vorteile, aber auch klare Risiken. Die Entgeltfinanzierung hat aus unserer

Sicht weit mehr Risiken, als der Senat in seiner Antwort angegeben hat. Ich möchte diese Risiken im Folgenden darstellen, zunächst aber auf die Vorteile eingehen, die hier auch benannt wurden. Im Wesentlichen sind das der verstärkte, der schnellere und der unbürokratischere Ausbau und infolgedessen die Erzielung relativ guter Versorgungsquoten.

Ich muss aber auch sagen, das kann man nicht allein auf das Entgeltsystem zurückführen. In Berlin hatten wir bereits im Jahr 2009 bei der Einführung eine Versorgungsquote von 41,6 Prozent. Da war die Ausgangslage eine ganz andere. Hamburg hat überdies andere Finanzmittel, das wissen wir alle, insofern kann man das nicht einseitig oder eindimensional auf die Entgeltfinanzierung zurückführen.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Frage der Nachteile! Ich komme jetzt zu den Nachteilen, weil sie hier eine relativ geringe Rolle gespielt haben.

(Beifall SPD)

Danke für den Beifall, Frau Kollegin!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

Das Entgeltsystem ist ein nachfrageorientiertes Modell, der sozialpolitische Ansatz gerät da aus unserer Sicht etwas ins Hintertreffen. Das Gutscheinmodell fördert in der Systematik unterschiedliche Betreuungsquoten und unterschiedlich ausgestattete qualitative Angebote. So kann man in Hamburg und Berlin kostenpflichtige Zusatzangebote wie Kinderyoga oder musikalische Früherziehung dazubuchen. Sie werden sich natürlich nicht wundern, dass dies vor allem in den besser gestellten Stadtteilen stattfindet. Wir wollen sowohl in der Qualität als auch in der Quantität gleichwertige frühkindliche Bildung, und zwar in allen Quartieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen zudem das Problem, dass Fragen der Vernetzung im Stadtteil, Trägervielfalt, Steuerungsmodelle durch ein Gutscheinmodell dem Einfluss der Kommune zunehmend entzogen werden, da der Markt das weitgehend selbst regelt. Es gibt zwar Anreizmodelle, aber man kann nicht mehr wirklich eingreifen.

Weitere Risiken sind, dass der aufholende Ausbau, also eine Angleichung der Versorgungsquote zwischen privilegierten und benachteiligten Stadtteilen auch im Entgeltsystem in Hamburg, nicht gelungen ist. Wir haben ja in der Anhörung der Grünen zur Kenntnis genommen, was die Kollegen aus Hamburg dargestellt haben. Die Versorgungsquote ist gestiegen, aber sie ist gleichmäßig gestiegen. Das heißt, es hat keine Angleichung zwischen benachteiligten und privilegierten Stadtteilen stattgefunden, sie ist einfach gleichmäßig um zehn Prozentpunkte gestiegen.

Das heißt, trotz dieses Kita-Plus-Modells, der Anreize, der höheren Gutscheine in benachteiligten Stadtteilen, also der Indexierung quasi des Entgelts, ist es nicht gelungen, in Hamburg trotz dieses Anreizmodells eine gleichmäßige Versorgung von benachteiligten und privilegierten Stadtteilen zu erzielen, und das haben wir ja hier miteinander beschlossen, den aufholenden Ausbau quasi jetzt auch in den benachteiligten Quartieren, die bisher in Bremen stark unterversorgt sind. Das muss man sagen, da hat das Zuwendungsmodell auch nichts gebracht. Diesen aufholenden Ausbau jetzt aber über die städtische Steuerung zu erreichen, dafür kann das Entgeltsystem keine Lösung finden, und deswegen darf man das auch an dieser Stelle nicht überbewerten.

Gleichzeitig gibt es eben die Tendenz - das wurde auch in der Mitteilung des Senats gesagt -, dass private und freie Träger sich eher in den besser gestellten Stadtteilen engagieren und somit der öffentliche Träger tendenziell zum Auffangbecken für die ärmeren Stadtteile wird. Wir wollen, dass alle Träger relativ gleichmäßig in den Stadtteilen präsent sind, um eine Vielfalt der pädagogischen Angebote zur Verfügung stellen zu können, und auch im Sinne der Träger. Ein weiteres Risiko, das hier zum Beispiel vom Kollegen Herrn Dr. Güldner zur Sprache gekommen ist, ist das Risiko, dass private und auch gewerbliche Träger sich ausbreiten. In Hamburg hat das ganz wesentlich stattgefunden. Die privaten Träger sind von 5,2 auf 11,8 Prozent gestiegen, also richtig gewerbliche Träger.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wieso ist das eine Gefahr?)

Wir glauben, dass frühkindliche Bildung ein Bestandteil des Bildungssystems ist, Herr Kollege Röwekamp, und Bildung sollte keinen Profitinteressen unterworfen werden,

(Beifall DIE LINKE)

sondern Bildung sollte gemeinnützig und nicht profitorientiert sein. Selbstverständlich verfolgen private Träger - .

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich habe ja zugehört, aber ich bin nicht Ihrer Meinung!)

Herr Kollege Röwekamp, ich möchte Ihnen gern den Unterschied zwischen privaten, privatgewerblichen und freien gemeinnützigen Trägern darlegen und erläutern, das unterscheiden wir sehr wohl. Wir haben nichts gegen freie gemeinnützige Träger, sondern wir haben etwas dagegen, dass privatgewerbliche Träger Geschäfte und Profite mit der frühkindlichen Bildung machen. Diese Kommerzialisierung möchten wir nicht.

(Glocke - Abg. Röwekamp [CDU]: Hier geht es ja gar nicht darum! Dann kandidieren Sie doch in Hamburg für die Bürgerschaft, wenn es Ihnen da gefällt, und wenn es Sie interessiert, was dort los ist!)

In Hamburg ist das aber kommerzialisiert, deswegen möchte ich auf diese Gefahr hinweisen.

(Glocke)

Ist meine Redezeit vorbei?

In der Mitteilung des Senats wird ja im Wesentlichen auf das Hamburger Gutscheinmodell abgezielt. Es gibt auch Risiken im Berliner Gutscheinmodell, auf die werde ich dann in der folgenden Rederunde eingehen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich freue mich schon darauf!)

Herr Kollege Röwekamp, Sie können ja zur Kenntnis nehmen, dass es in Hamburg so ist und dass das ein Risiko ist. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn gleich wahrscheinlich die Reaktion kommt, das habe keiner gesagt, aber ich glaube, hier den Eindruck zu erwecken, dass mit einem Gutscheinsystem alle Ausbauprobleme von heute auf morgen gelöst sind

-

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das hat keiner gesagt!)

ich wusste doch, dass diese Reaktion kommt! -, ist falsch und auch eine naive Herangehensweise, und dafür gibt es genügend Argumente.

Ungeachtet dessen muss in der Tat gut abgewogen werden, ob durch eine umfassende Umstellung des Systems unsere Ausbaubemühungen nicht konterkariert würden. In Hamburg wurde die Neujustierung im Übrigen in den ersten Jahren als vor allem Chaos stiftend wahrgenommen, und das zu einem Zeitpunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, als es noch keinen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gab.

Wie lässt sich denn bei einem solchen System verhindern, dass eine starke Konzentration auf bestimmte Stadtteile stattfindet? Wie kann denn ein Anreizmodell aussehen, um einer solchen Entwicklung entgegenzusteuern? Frau Leonidakis hat eben die Zahlen genannt, wonach sich die Entwicklung trotz Anreizmodellen nicht auseinanderentwickelt hat. Wie hätte es sich denn entwickelt, wenn es keine Anreizmodelle gegeben hätte? Alles das muss in diese Diskussion mit einfließen.

Beim Gutscheinsystem wird zwar davon ausgegangen, dass dabei ein nachfragegesteuerter Ausbau vollzogen wird, aber auch dabei geht es nur um das aktive Nachfrageverhalten der Eltern, also nur um das aktive, wenn sich die Eltern auch wirklich die Mühe machen, und es gibt in der Diskussion genügend weitere Argumente gegen ein Gutscheinsystem: Der kommunale Träger könnte benachteiligt werden, das System wird insgesamt vermutlich teurer und die Versorgung in sozialen Brennpunkten problematisch, und der Staat hätte nur noch geringe Steuerungsmöglichkeiten, wenn es um den sozialräumlichen Ausbau geht.

Meine Damen und Herren, wir haben hier mehrfach die Arbeitsgruppe zitiert. Auf der Agenda der Arbeitsgruppe stehen die zentralen Punkte, an denen hier noch gearbeitet wird: die Überarbeitung des Finanzierungssystems im Hinblick auf die Index-, Schwerpunkt- und Regeleinrichtungen, und zum Beispiel auch die Überprüfung des geltenden Referenzwertes. Weiterhin gibt es eine ergebnisoffene Prüfung, das Zuwendungssystem zu einem Entgeltssystem zu verändern, aber eine einheitliche Haltung zu dem Thema scheint es auch im rot-grünen Senat nicht zu geben, denn auch der Senat sieht in einem Wechsel zur Entgeltfinanzierung sowohl Chancen als auch Risiken. Deshalb plädieren wir dafür, auch erst die gesamten Ergebnisse der

Arbeitsgruppe abzuwarten und erst dann entsprechend zu handeln. Daher kommen wir auch dem Wunsch nach, den heute vorliegenden Antrag zu überweisen.

Meine Damen und Herren, Integration und Chancengerechtigkeit in und zwischen den Stadtteilen ist uns aber allen ein zentrales Anliegen. Ich glaube, die Steuerung der Kinderbetreuung, insbesondere die Standortfestlegung nach Stadtteilen und die Festlegung der Betreuungsstandards, müssen in öffentlicher Verantwortung bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)': Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer so schön, wenn es hier jetzt so aussieht, als ob das eine politische Auseinandersetzung zwischen links, rechts, oben, unten oder sonst wem ist. Wenn man sich einmal anschaut, wer in Berlin und Hamburg mit diesem System regiert, über das wir gerade reden, dann regiert in Berlin eine rot-rot-grüne Koalition, in Hamburg eine rot-grüne Koalition, und erstaunlich ist doch, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel in Berlin mit diesem System gar keine Probleme haben, sondern damit, wie ich finde, sehr gut arbeiten. Vielleicht sollten Sie die einmal fragen, ob das, was Sie alles hier behauptet haben, zum Beispiel auf die Berliner Verhältnisse zutrifft, denn dann müssten Sie denen ja ganz dringend raten, das Kindergartensystem in Berlin sofort zu ändern! Ich habe nichts davon gehört, dass das dort irgendwie auf der Agenda wäre. Es ist schon mehr als merkwürdig, dass das einfach außen vor gelassen und hier, wie ich finde, sehr verzerrt dargestellt wird.

Die soziale Schieflage! Sie haben es selbst gesagt, und das fand ich sehr dankenswert, in den sozialen Brennpunkten ist die Zahl der Kindergartenplätze um zehn Prozent gestiegen. Ja, Hurra für die sozialen Brennpunkte in Berlin und Hamburg, die Zahl der Kindergartenplätze ist um zehn Prozent gestiegen! Es ist kein Allheilmittel, haben Sie gesagt - und da gebe ich Ihnen komplett recht -, diese Schere, die vorher schon existierte, zu eliminieren, sondern die Zahl ist in beiden Fällen, also in besser gestellten und schlechter gestellten Stadtteilen gleichmäßig gestiegen. Es ist praktisch aus sich heraus selbst ein Gegenargument, dass die sozial benachteiligten Stadtteile durch dieses System

noch einmal erneut benachteiligt würden, und ich finde, das ist durch das, was Sie selbst dargestellt haben, deutlich widerlegt.

Es ist bekannt, dass sich die Fraktion der Grünen in der letzten Legislaturperiode nach Abwägung aller Vor- und Nachteile gegen eine solche Umstellung ausgesprochen hat. Das ist so. Sie hat sich das in dieser Legislaturperiode noch einmal neu angeschaut und ist zu einer neuen Bewertung gekommen, nachdem wir noch einmal intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg und Berlin über die Vor- und Nachteile gesprochen haben.

Zur Frage der Gemeinnützigkeit! Wir haben in Bremen - das habe ich vorhin schon einmal angesprochen - eine gesetzliche Regelung, nach der überhaupt nur gemeinnützige Träger zum Zuge kommen können, und wenn wir diese nicht politisch verändern, besteht somit keine Gefahr, dass nicht gemeinnützige Träger jetzt auf den Markt drängen und dort diesen Markt übernehmen - wenn das überhaupt eine Gefahr sein sollte! -, da das gesetzlich ausgeschlossen ist. Das ist in Berlin genauso. Das heißt, es kämen überhaupt nur gemeinnützige Träger zum Zuge, auch in diesem neuen System.

Die anderen benannten Risiken, die in dieser Frage stecken, will ich überhaupt nicht negieren. Das Risiko, dass in einer solchen Systemumstellung größere Schwierigkeiten entstehen, besteht ohne Zweifel, das konnte man ja auch beobachten, als wir nur den einfachen Transfer der Kita-Abteilung vom Sozial- zum Bildungsressort vorgenommen haben. Da hat hinterher niemand behauptet, dass das vollkommen ohne Probleme vonstattengegangen ist. Das wäre möglicherweise auch bei einer solchen Systemumstellung der Fall, wie wir sie heute diskutieren, aber gerade mit dem Fokus auf die Stadtteile, die dort heute noch große Probleme haben.

Ich finde, in unserer Situation, in der wir zum Beispiel im Moment in Blumenthal durch die massive Zuzugssituation durch Geflüchtete in einen leeren Wohnraumbestand nun ganz große Probleme in der Versorgung mit Kindergartenplätzen haben, wenn sich dann abzeichnet und dort ein Träger aufspringt, ganz schnell seine Planungsprozesse auf den Weg bringt und dann beginnt, eine Kita zu bauen, glaube ich schon, dass klar ist - und das hat ja der Senat auch selbst gesagt, wenn er sagt, dass effizienter, schneller reagiert werden kann, das ist ja ein Zitat des Senats -, dass dann auf solche Extremsituationen, wie sie zurzeit im Moment in Blumenthal zum Beispiel durch die Vonovia-Bestände

vorhanden sind, schneller reagiert werden kann. Das müssen wir abwägen mit den anderen Fragen, die uns in diesem Bereich wichtig sind.

Wenn wir diesen Antrag und damit das Thema jetzt noch einmal in die Deputation überweisen, glaube ich allerdings, dass wir uns nicht endlos mit dieser Frage beschäftigen können, sondern wir müssen draußen irgendwann einmal verkünden, zu welchem Ergebnis wir gekommen sind. In der letzten Legislaturperiode war das Ergebnis, dass diese Umstellung keine politische Mehrheit findet. In dieser Legislaturperiode muss es auch eine klare Entscheidung geben. Die Position der Fraktion der Grünen dazu ist bekannt. Wir werden hier an dieser Stelle auch weiter kritisch werben und hoffen, dass das, was sich in der Antwort des Senats ausdrückt - dass es doch eine deutlich wahrnehmbare Bewegung auch in den Positionen gibt -, sich vielleicht dahin entwickelt, dann auch in einem absehbaren Zeitraum auch eine Lösung für dieses Problem zu finden.

Ich glaube, es wäre wichtig, sich am Ende für das eine oder für das andere zu entscheiden, weil ich glaube, weitere Runden wie diese heute, in denen wir noch einmal wieder das Thema erörtern, ohne aber zu einer Entscheidung zu kommen, können wir draußen ganz schlecht erklären - sei es nun so oder so -, aber in den nächsten Wochen müssen wir dieses Thema dann auch für diese Legislaturperiode entscheiden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ging das teilweise ein wenig zu sehr durcheinander, deswegen möchte ich noch einmal ein paar grundsätzliche Systemzüge erläutern, und zwar auch das, was wir hier derzeit vorfinden, um überhaupt eine Bewertung vornehmen zu können, ob es eine Verbesserung geben könnte.

In Hamburg und Berlin stiegen die Beschäftigungsquoten Alleinerziehender stark an. Es hat sich ein breites Angebot flexibler Angebote an Kindertagesbetreuung über das starre 8-bis-16-Uhr-Prinzip, das wir hier in Bremen haben, hinaus entwickelt, und das kommt gerade denjenigen, die in soziokulturell benachteiligten Gebieten wohnen, entgegen,

weil sie im Schichtdienst sind, weil sie im Einzelhandel tätig sind et cetera.

Dort sank nicht, wie hier in Bremen, die Beschäftigungsquote, Herr Kollege Güngör, da müssten Sie einmal zuhören, weil das nämlich genau der Bereich ist, den Sie ja vermeintlich als SPD so stark vertreten! Die Beschäftigungsquote sank dort für Alleinerziehende nicht um zwölf Prozent und ist abgestürzt auf den bundesweit schlechtesten Wert aufgrund unseres starren Systems hier in Bremen, auf 58 Prozent, sondern sie stieg an und liegt bei 71 Prozent. Das zeigt, man kann durch eine Systemumstellung ganz klar politische Ziele für Alleinerziehende verfolgen, um Armut zu bekämpfen, und das wollen wir als CDU, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Frau Leonidakis, Sie haben gleiche Qualität und Quantität in allen Stadtteilen angesprochen. Da bin ich sofort bei Ihnen, das kann man mit dem System erreichen, denn das jetzige System hat doch genau diese ganzen Nachteile, die Sie hier dargestellt haben. In Borgfeld und anderswo werden die Zusatzangebote Early English, meinerwegen auch Kinderyoga, obwohl mir da der pädagogische Wert noch nicht so ganz klar ist, die zusätzlichen musischen Angebote, die zusätzlichen Kinderbewegungsangebote, alle in den Kindergärten angeboten und auch entsprechend nachgefragt.

Bei vielen Eltern in anderen Stadtteilen, die sich das nicht so gut leisten können, nehmen einige über das Bildungs- und Teilhabepaket vielleicht noch ein oder zwei Angebote in Anspruch, aber es ist eben nicht flächendeckend der Fall, weswegen ich mich damals ja in Kattenturm mit der Kinderbewegungswelt auf den Weg gemacht habe, um genau dies zu verändern. Wir haben es geschafft, auch in diesem Stadtteil ein musisches Angebot und ein sportliches Angebot in den Kindergartenalltag zu implementieren, unabhängig übrigens vom Geldbeutel der Eltern, meine Damen und Herren.

Das zeigt, man kann an dieser Stelle eine ganze Menge machen, es passiert hier in Bremen aber nichts im alten System, das die Ungerechtigkeiten und die Segregation manifestiert. In einem neuen System müsste man erst einmal für alle die gleichen Voraussetzungen schaffen, denn jedes Kind würde seinen individuellen Rechtsanspruch mitbringen, und wenn es einen anerkannten Förderbedarf nach

dem Gesundheitsamt hätte, dann hätte es eben einen Kita-Pass, und der Geldbetrag wird automatisch mitgebracht. Dann würden alle Kinder, die diesen anerkannten Förderbedarf haben, auch tatsächlich dieses Geld von der senatorischen Behörde erhalten.

Bisher ist es doch so in Bremen, dass der Wert auf das Jahr 2008 gedeckelt ist. Damals waren es 680 Kinder, inzwischen sind es weit über 1 000, und die Träger hier in Bremen müssen dieses Delta von über 400 Plätzen quersubventionieren, indem sie die Indexausstattung aus den sogenannten sozialen Brennpunkten abziehen, die Zweitkräfte, die zur Verstärkung da waren, weil das das Einzige ist, was nicht im gesetzlichen Rechtsanspruch festgelegt ist. Das haben Sie damals bewusst nicht in das Gesetz hineingeschrieben, obwohl wir es mehrmals gesagt haben, und haben dann diese Quersubventionierung, sodass die sogenannten sozialen Brennpunkte und die dortigen Kitas die Inklusion mitbezahlen müssen. Das ist die Realität, wie wir sie derzeit haben, deswegen kommen nur noch 22 Prozent der zusätzlichen Fördermittel in den sogenannten sozialen Brennpunkten an. Fragen Sie den Arbeitskreis Tenever, der hat es gerade wieder ausgerechnet! Das ist die Realität hier in Bremen, und das muss sich verändern, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Bekämpfung der Kinderarmut und aufholende Entwicklung sind schöne Worte. Wenn ihnen keine Taten folgen, dann werden wir in den nächsten Jahren noch weitere Steigerungsraten bei diesen Themen verzeichnen, und dann können wir uns alle Verbesserungen schenken, die wir hier gemeinsam in Bezug auf die IQB-Studie miteinander besprochen haben, wenn es im Kindergarten schon nicht funktioniert und Sie dort die Ressourcen aus den sozial benachteiligten Quartieren abziehen, meine Damen und Herren. Deswegen sage ich noch einmal, auch um Transparenz herzustellen und damit auch dann im Zweifel die Senatorin eine Möglichkeit hat, das entsprechend zu forcieren, brauchen wir die Umstellung des Systems, denn dann bekommt jedes Kind automatisch das, was ihm zusteht, und keine Quersubventionierung zu Lasten anderer.

Abschließend: Ich habe es eben schon gesagt, wir haben im Moment eine relativ sozialistische Planwirtschaft - noch drei Sätze, Herr Präsident -, bei der wir Kindergartenanteile treffen und sa-

gen, du darfst jetzt den Kindergarten bauen und erhältst dann auch eine Betriebserlaubnis. Das ist mit dem neuen System vorbei. Wir haben diverse Betreiber in Bremen, die sich beworben haben und bereit wären, Kindergärten zu bauen, insbesondere auch in Bremen-Nord.

(Glocke - Abg. Güngör [SPD]: Sie können sich bei der Sozialsenatorin jederzeit melden! Das Gutscheinen-Modell ist doch keine Lösung! Sie reden hier Quatsch!)

Nein, das stimmt nicht! Die warten nur auf eine Zustimmung, das ist bisher nicht der Fall gewesen. Mit dem neuen System könnten sie bauen und hätten automatisch das Ganze.

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße, dass die Kollegin Frau Ahrens hier den Sozialismus ausruft.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ich glaube, das war ein Missverständnis!)

Ich möchte noch einmal auf die Redebeiträge eingehen.

(Unruhe)

Ich habe mir vorgenommen, einfach zu warten, bis es ruhig ist.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Gut zu wissen! Dann reden wir einfach weiter!)

Genau, Herr Röwekamp, genau!

Herr Kollege Güldner, wir bewerten politische Modelle oder Vorschläge danach, ob sie eine Lösung für Bremen sind, nicht danach, wo sie umgesetzt werden und wer dort regiert. Wir haben auch das Recht auf Bildung bis 2025 wie in Bayern beantragt, obwohl da die CSU regiert. Genauso bewerten wir jetzt, ob das Gutscheinenmodell eine Lösung für Bremen ist, und zwar nur deswegen. Es ist also eine Sachprüfung.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Sie das Argument, dass man durch das Gutscheinenmodell die soziale Spaltung aufweicht oder

dass es ja eine Anhebung gegeben hat, als widerlegt sehen, wundert mich etwas, denn der aufholende Ausbau, wie wir ihn hier beschlossen haben mit den Stimmen der Grünen, mit unseren Stimmen, mit den Stimmen der SPD, hatte ja zum Ziel, dass es eine Angleichung gibt. Aufholender Ausbau heißt Angleichung der Versorgungsquote, insbesondere im U3-Bereich, in dem wir uns das vorgenommen haben, weil wir eine sehr große Divergenz zwischen der U3-Versorgungsquote nach Stadtteilen hatten und immer noch haben. Das haben wir hier auch kritisiert. Der Status quo ist ja nicht zufriedenstellend, aber das Ziel, das hier gemeinsam beschlossen wurde, war eben eine Angleichung.

Eine Angleichung hat in Hamburg nicht stattgefunden. Es hat zwar eine Erhöhung stattgefunden, aber keine Angleichung. Herr Kollege Güngör hat es dargestellt, es geht nur um die aktive Nachfragesteuerung, es geht nicht um die Nachfragegenerierung. Das war das, was wir sozusagen als Hoffnung mit dem aufholenden Ausbau verbunden haben, dass man eben auch Nachfrage generiert und damit auch eine sozialpolitische Wirkung entfaltet. Wo Sie da eine Widerlegung wahrnehmen, weiß ich nicht. Ich sehe diese Hoffnung immer noch nicht verbunden mit dem Hamburger Gutscheinenmodell, diese Hoffnung kann man damit nicht verbinden.

Ich möchte auf ein weiteres Risiko hinweisen, das hier bisher in der Debatte noch keine Rolle gespielt hat, und das ist die Auswirkung auf die Beschäftigungsverhältnisse in der Kinderbetreuung. Wir haben bei der Anhörung und auch aus anderen Quellen zur Kenntnis genommen, dass das Hamburger Gutscheinenmodell zumindest -, das wird auch von dem Betriebsrat des städtischen Trägers beklagt - einen relativ großen Druck auf die Beschäftigungsverhältnisse in Bezug auf Befristungen, in Bezug auf Kurzzeitbeschäftigungen - man wird im August beschäftigt und im Juni wieder entlassen, das kommt in Hamburg vor -, auf Teilzeitbeschäftigung, auch auf Tariflöhne ausübt, weil durch die Gutscheine - das kann man natürlich ändern, das heißt aber, dass es auch eine entsprechende Auswirkung auf die Kosten, also auf die Höhe der Entgelte hat - auch auf Tariflöhne ein relativer Druck ausgeübt wird und damit tendenziell ein Prekariat von Arbeitsverhältnissen stattgefunden hat.

Wenn Sie das nicht glauben, empfehlen wir einmal ein Gespräch mit den Betriebsräten und -rätinnen der Elbkinder, die das wiederholt so geäußert haben. Ich glaube, das ist nichts, was wir angesichts

des Fachkräftemangels in Bremen und bundesweit gerade wollen können. Man kann dem, wie gesagt, entgegenwirken, indem man die Entgelte entsprechend hoch ansetzt, aber das hat dann die entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten.

Das Gleiche hat stattgefunden, indem es ein Outsourcing gab; also die Bereiche Hauswirtschaft und Küche wurden outgesourct. Es wurden quasi Tochtergesellschaften gegründet. Auch das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen, dass in den Kitas selbst von eigenen Angestellten gekocht und gereinigt wird. Das gehört auch dazu, es gehört zum Betrieb, deswegen soll es auch von einem Betrieb geleistet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Völlig unbestritten ist, dass ein neuer Referenzwert her muss und die finanzielle Ausstattung für Indexeinrichtungen und Sprachförderung natürlich an die realen Herausforderungen angepasst werden muss. Der bestehende Referenzwert ist nicht mehr ausreichend, und auch die Struktur der Zuwendungen nach Regelindex und Schwerpunkteinrichtungen entspricht längst nicht mehr der Realität. Die Indexmittel - das hat die Kollegin Frau Ahrens gesagt - wurden seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepasst, da klafft eine große Lücke zwischen der Realität und der Finanzierung, die dringend geschlossen werden muss. Das ist aber erst einmal unabhängig davon, ob man jetzt das Entgeltsystem einführt oder nicht, diese Notwendigkeit besteht ohnehin.

Auch Angebote in den Randzeiten für Eltern sind nötig. Das haben wir hier auch besprochen, das werden wir auch später noch bei der Debatte um die Flexibilisierung diskutieren. Auch dafür braucht man nicht das Entgeltmodell, das kann man auch mit Zulagen und Zuwendungen steuern. Wir haben einen entsprechenden Antrag hier in den Haushaltsverhandlungen gestellt, der leider abgelehnt wurde. Unsere Zweifel gegenüber dem Gutscheinmodell sind, wie ich, glaube ich, deutlich gemacht habe, unter vollständiger Bewertung der Risiken doch groß, weil wir glauben, dass es eben keine Lösung für die akuten Probleme ist, die Bremen hat. Man kann auch im Zuwendungsmodell ausbauen, man kann stärker ausdifferenzieren und flexibilisieren, dafür braucht man erstens die Finanzen - die braucht man aber im Entgeltsystem auch -, zweitens braucht man den politischen Willen, und drittens braucht man die Strukturen, die das auch bewältigen können.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Wir plädieren deshalb für eine umgehende Verbesserung der Praxis, für eine bessere Ausstattung der Strukturen, damit wir die anstehenden Aufgaben jetzt bewältigen können, denn sie stehen jetzt an. Ein Systemwechsel würde uns nur nötige Zeit rauben. Wir plädieren aber dafür, uns als Parlament auch mitzunehmen, uns die entsprechenden Vorgänge im Bündnis eben auch mitzuteilen und uns die entsprechenden Studien, die ja auch erstellt wurden, zur Verfügung zu stellen, damit wir eben nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion hat gezeigt, dass es kein Thema ist, bei dem es hier schwarz und da weiß gibt, sondern bei dem es tatsächlich viele Argumente sowohl für die eine als auch für die andere Sache gibt. Es ist auch deutlich geworden, es gibt bereits eine lange Tradition, in der diese Frage auch in diesem Kreis hier bewegt worden ist. Zuletzt lag im Jahr 2014 ein Antrag vor, den meine Kollegin Anja Stahmann damals dann auch abgewogen hat und dabei für Bremen tatsächlich zu dem Schluss gekommen ist, dass es erst einmal nicht der Pfad ist, auf den wir uns begeben wollen.

Der Zustand, in dem wir dann im letzten Jahr waren, ist klar: Wenn Kita-Plätze fehlen, dann ist man umso zugänglicher für Argumente und Modelle, mit denen wir zukünftig schneller Kita-Plätze schaffen können. Mir ist aber ganz wichtig zu sagen, weil es eben so anklang, als wären wir mit unseren Ausbaubemühungen irgendwie weit zurück hinter den selbst gesteckten Zielen, dass das natürlich mitnichten der Fall ist. Von den damals rechnerisch gesetzten 55 Einrichtungen ist bereits ein großer Teil auf dem Weg. Die Interessenbekundungsverfahren haben wir transparent gestaltet, und Sie, meine Damen und Herren, haben in der Deputation und auch in den Unterausschüssen da bereits entsprechend Ihre Finger gehoben.

Wir haben dann im Rahmen des sogenannten Bündnisses für Integration, Bildung und Betreuung gemeinschaftlich mit den Trägern versucht, diese Herausforderung zu stemmen und zu schauen, mit

welchen Mitteln und Wegen wir eine Modernisierung einer Kindertagesbetreuung in Bremen gestalten können, und die Frage auf den Weg gebracht, ob wir ein Gutscheinmodell in Bremen brauchen. Im März 2017 hat dazu ein Workshop stattgefunden.

Ein Gutachten - davon höre ich zum ersten Mal - zum Gutscheinmodell liegt nicht vor, sondern es hat genau das gegeben, was hier ja auch skizziert worden ist: Es hat natürlich Besuche gegeben, und man hat sich erkundigt, wie es woanders läuft. In diesem Workshop im März 2017 wurden diverse Optionen hin- und herbewegt, und am Ende stand fest, dass es nicht so die eine gemeinschaftliche Position gibt. Wir haben im Bündnis verabredet, dass eine grundlegende Voraussetzung für mich für die weitere Arbeit auch ist, dass wir diese im Konsens auch mit den Trägern weiter gestalten und diese Frage auch gemeinschaftlich weiter bewegen und vor allem auch nicht das eine oder das andere gegen die Träger durchsetzen wollen.

Im Fokus steht für uns dabei die Frage der Veränderung der Finanzierungssystematik, also gar nicht die Frage, die hier jetzt auch noch einmal aufgekommen ist, wie dann tatsächlich die Ausgestaltung der Angebote ist. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diese Punkte auch noch einmal voneinander trennen, denn eben ist so ein bisschen suggeriert worden, als sei das Gutscheinmodell hier die Eier legende Wollmilchsau. Das ist es natürlich nicht. Fehlende Plätze gibt es auch in Berlin, dieses Problem hat auch das Gutscheinmodell dort nicht gelöst. Meine Amtskollegin Sandra Scheeres kämpft genauso mit den Herausforderungen des Fachkräftemangels wie wir hier in Bremen. Neue, zusätzliche Erzieherinnen werden durch das Gutscheinmodell nicht geschaffen, und ehrlich gesagt ist das eine der größten Herausforderungen, die wir im Moment zu bewältigen haben.

(Beifall SPD)

Wir hatten noch nie so viele Plätze in der Kindertagesbetreuung in Bremen wie heute, und glauben Sie mir, ich bin die Erste, die „Hier!“ schreit, wenn es darum geht, die bürokratischen Verfahren zu beschleunigen. Wir haben ein transparentes Interessenbekundungsverfahren geschaffen, um gerade auch die politische Legitimation für diesen Ausbauprozess zu schaffen, und es gibt eine ganze Reihe von Befassungen in den Gremien, die notwendig werden, nicht weil wir uns das ausgedacht haben oder weil wir so sehr an der Bürokratie hängen, sondern weil es schlichtweg die Art und

Weise, wie die Finanzierung in dem sogenannten Investorenmodell funktioniert, erfordert, wenn sich die Freie Hansestadt Bremen auf x Jahre verpflichtet zu garantieren, die Mieten für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu übernehmen. Dann ist schlichtweg eine Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss notwendig, und mich würde sehr überraschen, wenn das Parlament hier an dieser Stelle genau auf dieses Recht verzichten würde.

Also, es ist mitnichten so, dass wir uns hier irgendwelche bürokratischen Hürden ausdenken oder ein Interessenbekundungsverfahren extra langsam gestalten würden, sondern wir haben tatsächlich objektiv Dinge zu beachten, und da ist mir bis heute noch nicht gesagt worden, wie es uns helfen würde, dass die Banken plötzlich auf solche Garantieerklärungen verzichten würden, wenn wir das Gutscheinmodell hätten. Es wäre ja schön, wenn das funktioniert - es ist eben gesagt worden, die Träger müssten ein höheres Risiko tragen -, aber sie brauchen dann eben auch diejenigen bei der Finanzierung der Einrichtungen an ihrer Seite, und das sind meines Erachtens die Banken, die in diesen Zeiten offensichtlich da nicht mehr so finanzieren wollen.

Trotzdem - und das ist ja auch in unserer Antwort deutlich geworden - bedeutet die Umstellung auch viele Vorteile, und diese liegen vor allem tatsächlich in der Frage der Finanzierungssystematik. Das Problem ist ehrlich gesagt unseres Erachtens heute nicht, dass wir ein Modell der Zuwendungen haben, sondern wir haben ein Modell der Zuwendungen, das dann auch noch die Träger ungleich behandelt, das sozusagen für jede einzelne Fördermaßnahme eine Zuwendung on top macht, sodass tatsächlich irgendwie ein Dickicht aus Zuwendungen besteht, von dem man heute nicht mehr genau weiß, was eigentlich die Finanzierungsgrundlage ist. Das ist doch der Weg, auf den wir uns gemacht haben und auf dem auch schon wichtige Schritte gemacht worden sind.

Deshalb ist es für mich auch so wichtig, die Träger mitzunehmen, denn wir brauchen an der Stelle Transparenz und auch eine Klarheit, wie wir die Kindertagesbetreuung hier in Bremen finanzieren, und wir brauchen Benchmarks für Kostensätze. Das ist im Übrigen das Gutachten, das es gibt, nämlich ein Benchmark für Kostensätze, über den wir diskutieren, nämlich zu wissen, was soll und will uns die Kindertagesbetreuung in Bremen kosten, und wir brauchen natürlich transparente Verfahren im Hinblick darauf, wie Eltern an die Plätze der Kindertagesbetreuung herankommen.

Ich glaube, hier im Raum wünscht sich keiner so sehr wie ich, dass für Eltern die Sicherheit besteht zu wissen, dass sie ihren Rechtsanspruch bei ihrer Kommune verwirklicht sehen, und zwar dadurch, dass die Kommune ein gutes Dreiecksverhältnis zwischen den Eltern, den Trägern der freien Jugendhilfe und der Stadt, die ja sozusagen als Garant für den Rechtsanspruch auftreten muss, gut gestaltet. Ich glaube, dieses Dreiecksverhältnis zu gestalten ist die große Herausforderung. Da wird es auch zukünftig darum gehen, das auf partnerschaftlicher Ebene zu machen, und zwar so, dass die Eltern das Gefühl haben, dass ihr Kind qualitativ gut betreut wird, und sie haben vor allem die Chance, bei ihren Kindern dabei auch einen guten Bildungsanspruch zu verwirklichen. Am Ende des Tages zählt meines Erachtens nicht die Verwaltungsmodernisierung, sondern am Ende des Tages zählt für mich der Anspruch, bei der Kindertagesbetreuung von Anfang eine gute Bildung realisiert zu bekommen. - Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/725 S abstimmen.

Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung beantragt.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von der Antwort des Senats, Drucksache [19/706 S](#), auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Welche „Smart City“-Projekte hat der Senat bislang umgesetzt?

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. September 2017
(Drucksache [19/587 S](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017
(Drucksache [19/601 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. Kastendiek (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausgangspunkt unserer Großen Anfrage, die wir hier heute debattieren, war die Diskussion, die Antragstellung Bremens 2013 um die Bewerbung des EU-Programms Horizon 2020, ein Antrag, den Bremen damals mit der Stadt Malmö zur Beteiligung an der Ausschreibung für die Generierung bremischer Mittel zur Weiterentwicklung des damals schon sehr aktuellen Themas Smart City. Seinerzeit war der Tenor - leider sind die Anträge damals von der EU nicht positiv bewertet worden -, dass unabhängig von der Absage der Kommission der Antrag beziehungsweise die Projekte, die damals in diesen Anträgen aufgeführt worden sind, als Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten in der Stadt genutzt werden sollten.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Die Zielsetzung, die man mit Smart City verbindet, und das geht, glaube ich, über Parteigrenzen hinweg, jedenfalls schließen wir uns als Fraktion der CDU diesem Ansatz an, ist das Thema Nachhaltigkeit, ein Thema, das nicht nur in Megacities weltweit eine Rolle spielt, sondern auch in mittelgroßen Städten wie Bremen. Das Thema Lebensqualität wird in urbanen Gebieten eine immer größer werdende Rolle einnehmen. Die effiziente Nutzung

von Ressourcen und natürlich dass damit verbunden Bremen attraktiv und fit für die Herausforderungen aufgestellt sein muss. Dies spielt sich natürlich vor einer immer weiter sich vernetzenden und digitalisierenden Gesellschaft ab. Wenn man sich die Entwicklung anschaut beim Stichwort Digitalisierung, ist natürlich vieles, was vor drei oder vier oder fünf Jahren noch nicht möglich war, heutzutage nicht nur durchaus denkbar, sondern schon sehr real bei der Entwicklung von Sensorik und der Leistungsfähigkeit der Rechner.

Das trifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bürger, Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen. Dies ist ein Zusammenspiel zwischen diesen gesellschaftlichen Kräften. Was ist jetzt nach viereinhalb Jahren passiert, nachdem ein negativer Bescheid dieses Antrags eingegangen ist beziehungsweise die Projekte theoretisch entwickelt worden sind? Man muss leider, und das ist unsere Einschätzung als Fraktion der CDU, sagen, es ist nicht viel passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Abgesehen von einer geschickten Vermarktung in den letzten Monaten, wo der Eindruck vermittelt worden ist, dass anhand von Einzelprojekten eine Gesamtstrategie des Senats vorgegaukelt worden ist, gibt es keinen zusammenhängenden roten Faden. Das beste Beispiel ist Smart Governance. Es fehlt an einer digitalen Agenda für die Weiterentwicklung des Bürgerservice, aber auch der öffentlichen Verwaltung insgesamt, denn es ist ja nicht nur die eine Seite der Medaille, wie die öffentliche Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Unternehmen und Vereinen und gesellschaftlichen Kräften in einer Stadt kommuniziert, sondern auch wie sich die Verwaltung selbst aufstellt.

Zu nennen ist auch da der Besuch mit der Handelskammer in Kopenhagen, der ehrlicherweise nichts anderes war als der Erkenntnisgewinn für Rot-Grün, hoffe ich zumindest, dass man in einer digitalen Wüste lebt beziehungsweise wo selbst die eine oder andere Oase keinen fruchtbaren Boden ergibt.

Aber was ist denn eigentlich eine Smart City, oder was macht eine Smart City aus? Es gibt dort keine allgemeingültige Definition unterschiedlicher Einschätzungen, unterschiedlicher Ansätze. Ich finde die Definition, die hier Professor Dr. Otto, Leiter des Instituts IDEAS und des Hanseatischen Weltwirt-

schaftsinstituts auf einer Veranstaltung Ende November hier im Haus der Bürgerschaft abgegeben hat. Leider waren die Vertreter der Regierungsfractionen nicht ganz so stark vertreten. Er beschrieb, Smart City ist ein Prozess, dessen Organisation alle Teile der Stadtgesellschaft einbindet und die aktive Beteiligung und Einbindung von Bürgern und Wirtschaft benötigt. Eine Smart-City-Strategie ist darüber hinaus für jede Stadt individuell zu entwickeln und festzulegen. Zu Beginn dieser Strategie sollte basierend auf einer Stärken- und Schwächenanalyse eine darauf aufbauende Priorisierung von Zielen, Zuständigkeiten und Maßnahmen erfolgen. Diese Strategie soll ganzheitlich und nachhaltig sein.

Wenn man sich die Antworten des Senats auf unsere Große Anfrage durchliest und insbesondere die Antwort zu unserer Frage fünf, in der nach den konkreten Ansätzen und Projekten aktuell, insbesondere für die Jahre 2018 und 2019, gefragt wird, sind diese eher enttäuschend, weil von den oben genannten Punkten, also was die Definition einer Smart City angeht, sich in der Antwort nichts wiederfindet, außer dass man in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Workshops veranstaltet und entwickelt hat, man könnte auch Stuhlkreise dazu sagen, und dass man vier Millionen Euro in die beiden Haushaltsjahre 2018/2019 eingestellt hat. Für was, für welche Projekte, für welche Ansätze? Fehlanzeige, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Daher ist es auch kein Wunder, dass Bremen im bundesweiten Vergleich von Smart Cities oder wenn es um Beispiele geht, nicht auftaucht. So kommt auch der Leiter des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, Henning Völpel, in einem Interview mit dem „Weser-Kurier“ am 29. November 2017 zu dem Ergebnis, dass Bremen eben keine Smart City sei. Beispiele anderer Städte zeigen, wie es gehen könnte, ob es Köln ist, Hamburg, Friedrichshafen, Berlin oder Bottrop.

(Glocke)

Bottrop mit über 125 Einzelprojekten und 40 Partnern.

Ich fasse zusammen: Bremen hat den Impuls aus der Bewerbung aus dem EU-Programm 2013 nicht genutzt. Es fehlt eine Strategie für eine Smart City in Bremen, es existiert kein ganzheitlicher Ansatz, und wenn überhaupt, ist es Stückwerk statt planvolles Vorgehen. Rot-Grün verhaftet in seinem ressortbedingten Säulendenken.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Es werden keine Ansätze entwickelt zur Steigerung der Attraktivität, zu einem Beitrag der Entwicklung einer wachsenden Stadt beziehungsweise zur Erhöhung des Standortwettbewerbs. Wenn der Senat feststellt, er hätte die Entwicklung, die er formuliert in der Antwort, nicht verschlafen, dann kann man eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, dass er entweder die Notwendigkeiten ignoriert, nicht erkannt hat oder er es einfach nicht kann. Egal welche Antwort zutrifft, es ist ein Trauerspiel für Bremen und die Smart City.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Urban, responsible, smart, das waren die drei Begriffe, die dem Forschungsprojekt der EU „Horizon 2020“ vorangestellt waren. Der Begriff responsible ist einer - wenn wir uns gezielt danach fragen, was dabei bis zum heutigen Tage herausgekommen ist -, den wir nur in Ansätzen erkennen können. Mit Smart City wird also grundsätzlich die Vision einer Zukunftsstadt beschrieben. Hierunter könnte man verschiedene Projekte und Ideen zusammenfassen, und ihnen gemeinsam ist das Ziel, Städtekonzepte nachhaltig, intelligent und vernetzt zu gestalten, damit zukünftig Kosten, Energie und Zeit gespart werden können.

Vergleicht man aber Bremen und auch andere deutsche Städte mit europäischen Metropolen wie Barcelona, Amsterdam oder auch Stockholm, dann sind wir schon fast wieder abgehängt. Das hat die Anfrage der CDU zutage gebracht, denn in Bremen werden leider nur Einzelprojekte bereits umgesetzt beziehungsweise befinden sich überhaupt erst in einer Testphase, ich nenne hier als Beispiel den Einsatz von Elektrobussen bei der BSAG.

Eine flächendeckende Infrastruktur von Ladestationen für E-Autos beispielsweise ist bis heute ebenfalls noch nicht einmal im Ansatz erkennbar. Dass man für die Überseestadt ein integriertes Verkehrskonzept entwickelt, ist lobenswert, aber Bremen besteht doch aus mehr als nur der Überseestadt, das heißt, wir bräuchten ein solches Konzept für ganz Bremen.

Im Jahr 2016 hat der Senat beschlossen, sich der Thematik Smart City erneut anzunehmen. Es

wurde ein Auftaktworkshop veranstaltet - Herr Kastendiek hat darauf hingewiesen -, und zumindest ist eine Zukunftsinitiative entstanden, die zu sechs weiteren Workshops geführt hat.

(Abg. Gottschalk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Buchholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gottschalk?

Abg. Buchholz (FDP): In diesem Moment ungern, das geht von meiner Redezeit ab! Es tut mir leid!

Es ist lobenswert, dass sich gut 120 prominente professionelle Akteure an diesen Workshops beteiligt haben, aber es ist äußerst negativ, dass am Ende nur ein einziges konkretes Projekt steht. In Bremen versucht man eben immer wieder, das Rad neu zu erfinden, und wenn man schon hinterherhinkt, dann sollte man sich ein Beispiel an den Vorreitern in Sachen Smart City nehmen. Man kann ja bereits umgesetzte Ideen von dort übernehmen und auf Bremen übertragen. Das geht sicherlich nicht immer eins zu eins, aber wenn Bremen erst im Mai 2017 in Workshops eine einzige weitere konkrete Idee entwickelt hat, dann heißt das, dass wir nicht auf dem Laufenden sind.

Abschließend muss man fairerweise festhalten, dass man sich zumindest langsam auf den Weg gemacht hat. Die Digitalisierung der Verwaltung beginnt, konkret Gestalt anzunehmen, und wenn die geplanten Projekte in diesem Bereich Ende 2019 tatsächlich auch umgesetzt sein werden, dann wären wir schon einen wichtigen Schritt weiter. Wir Freien Demokraten sind also gespannt darauf, welche Anstrengungen der Senat in der Zukunft unternehmen wird, um solche europäischen Projekte zeitgerecht und mit Leben zu erfüllen. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. Reinken (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Solch eine Debatte wäre ja auch nicht schön, wenn die Vertreter der Opposition sagen würden, wir sehen hervorragende Ergebnisse in der Anfrage referiert und loben die Aktivität. Es muss natürlich so aussehen, Herr Kollege Kastendiek, damit es ins Bild passt: eine Verwaltung, die

mit Ärmelschonern durch die Welt läuft, hinterwäldlerisch organisierte Verkehre, schlechte Kommunikation und bleierne Zeiten. Immerhin finde ich es vom Kollegen Buchholz sehr bemerkenswert, dass er als Vertreter der FDP hier noch einmal sehr deutlich mehr staatliche Infrastruktur einfordert - die Auffassung kann man ja durchaus teilen - und es nicht allein dem Markt überlassen will. Völlig richtig!

(Beifall SPD)

Wenn wir uns hier schon auf der Ebene der hochwissenschaftlichen Zitate von Professoren und Ähnlichem bewegen, erlaube ich mir, mit Erlaubnis des Präsidenten etwas aus der Definition des Begriffs durch den Bundesverband Smart City zu zitieren, dem man ja wahrscheinlich eine gewisse Kompetenz in der Frage zutraut. Es ist ein bisschen länger, trotzdem zitiere ich es: „Eine Smart City ist eine nahezu dekarbonisierte Stadt, in der Nachhaltigkeit konsequent gelebt wird, in der die Handlungen der Stadtgemeinschaft verallgemeinerbar sind und in der die Lebensqualität aller Bewohner - Menschen und Tiere - sowie der Erhalt des Klimas und der lebendigen Umwelt in den Mittelpunkt der Stadtentwicklung gestellt wird. Die eigene Identität während strebt die Stadtgemeinschaft kontinuierlich nach lebendiger Vielfalt, sozialer Kohäsion, umfassender Resilienz, während sie durch eine integrierte Stadtverwaltung geführt wird, die nach den Prinzipien der Urban Governance arbeitet.“

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Stadtgemeinschaft geeignete Infrastrukturen, interoperable Techniken, die Vernetzung von Systemen sowie die Digitalisierung sehr bewusst ein, ohne sich technischen Innovationen jemals auszuliefern. Der Zustand der beschriebenen Smart City kann folglich nur schwer erreicht werden, vielmehr steht die Verwendung des Begriffs entsprechend der stetigen Entwicklung einer Stadt für ein kontinuierliches Streben nach Verbesserung im Sinne der genannten Ziele.“

(Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: So bekommt man die Redezeit auch herum!)

Ja, so bekommt man die Redezeit auch herum! Ich habe es einmal vorgelesen, um die Blase, die um den Begriff Smart City natürlich auch gebildet wird, etwas näher zu beschreiben und um noch einmal hervorzuheben, dass es natürlich in der Diskussion und der Entwicklung solcher Fragen immer auch Stück für Stück darum geht, sich an den

Themen weiterzuentwickeln und weiterzuhangeln, an denen man sich weiterentwickeln kann.

Das ist dieselbe Debatte, die wir hier schon im Jahr 2014 geführt haben. Mein Kollege Kottisch hat damals völlig zu Recht gesagt - und hier zitiere ich noch einmal, um die Redezeit herzubekommen -: „Wir wollen konkrete smarte Projekte als Grundlage für Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen, kein Label.“

Ich glaube, dieser Grundsatz ist richtig, und er wird in Bremen angewandt in der Vielzahl von Projekten, die hier beschrieben sind, aber auch in einer Vielzahl von Projekten, die darüber hinausgehen und auch weiter an diesen Grundsätzen, die man mit Smart City erreichen will, ansetzen und das weiterführen.

Wir haben selbst in den Jahren seit 2014 eine Menge in Bremen bewegt. Wir haben eine hervorragende Technologielandschaft, wir wachsen in den Bereichen wissensorientierter Dienstleistungen, gerade auch an den Schnittstellen Verkehr, Mobilität, Digitalisierung, Umwelt und Klima, also allem, was sich dann unter Smart City subsumiert, und wenn wir auf die Entwicklung der Überseestadt schauen, auch in die Konzepte, die dort gedacht werden, dann sehen wir auch, dass das Realität werden kann und sich die Ideen entlang eines roten Fadens weiterentwickeln.

Im Bereich der Wirtschaft bekommen wir das Kompetenzzentrum Industrie 4.0 nach Bremen, gefördert mit Bundesmitteln, das ist eine zentrale Schnittstelle, um die Ideen von Smart City auch gerade zwischen Gesellschaft, zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Wir bringen das START Haus an den Start, wir fassen Strukturen in dieser Gesellschaft zusammen, die in der Lage sind, Kommunikation zwischen der Wissenschaft, zwischen Betrieben und Menschen in einer völlig neuen Form herzustellen. Wir sehen, dass die Hochschule Projekte entwickelt und ihre Rolle in den Stadtteilen, im Stadtteil definiert mit Blick auf die soziale Stadt, und natürlich wird man auch in der weiteren Innenstadtentwicklung Elemente von Smart City aufgreifen müssen über die Fragen, wie entwickelt sich das Quartier um die Obernstraße und um die Sparkasse herum neu. Da werden auch Fragen gestellt, die man gemeinsam diskutieren und entwickeln muss, aber natürlich auch immer nur im Kontext mit den privaten Investoren.

Dass wir im Bereich der öffentlichen Verwaltung überhaupt nichts auflegen und überhaupt nichts

geschafft haben, würde ich entschieden bestreiten. Schauen Sie sich die Vielzahl von guten Projekten an, die im Rahmen des Zukunftsplans, des Masterplans öffentliche Verwaltung gemacht werden! Darin steht eine Vielzahl von Dingen, bei denen Transparenz und Bürgernähe hergestellt werden. Mein Kollege Liess sagte mir gerade eben, dass in einer der nächsten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses das große Projekt digitale Agenda für die öffentliche Verwaltung mit erheblich mehr als den vier Millionen Euro auf dem Tisch liegt, die hier von Ihnen so nachlässig zitiert worden sind. Fragen Sie Ihren Kollegen Eckhoff, ich glaube, er ist da ziemlich gut im Bilde, auch über die Anstrengungen, die in der Entwicklung von solchen Projekten im Bereich Smart City in Bremen gemacht werden!

Deshalb glauben wir, es ist besser, anstatt große Hochglanzbroschüren auf den Tisch zu legen, die dann auch mit viel Buhei öffentlich auf Kongressen vorgestellt werden, Stück für Stück in den einzelnen Projekten daran zu arbeiten, dass wir in Bremen besser und noch besser werden. Da könnte natürlich das eine oder andere noch einmal mit mehr Geld und natürlich das eine oder andere noch einmal mit mehr Schwung unterfüttert werden, aber hier den Eindruck zu erwecken, wir seien als Technologiestandort in dieser Frage völlig hinter dem Mond, halten wir für falsch. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erinnere mich sehr lebhaft an unsere Diskussion im Jahr 2014 zu dem Thema, und wir hatten ähnliche Kontroversen. Der Antrag damals von der CDU war ehrlich gesagt gar nicht so uninteressant, da gab es durchaus spannende Ansätze. Die Große Anfrage, die wir heute debattieren, ist von den Fragen, aber auch von den Antworten eher ein wenig dürftig. Smart City ist ja ein unglaubliches Modewort geworden, es ist ein Hype ohne Ende, es gibt jede Menge auch wissenschaftliche Auseinandersetzungen dazu. Grundsätzlich muss man aber sagen, solch eine Stadt ist ja von vornherein dazu angelegt, letztendlich smarte Strukturen zu entwickeln. Wie man das jetzt aber digital unterstützt oder auch nicht, ist ja die interessante Frage.

Es kreist hier um Wirtschaft, um Verwaltung, um das, wie Bürgerinnen und Bürger miteinander vernetzt werden und miteinander kommunizieren. Ich muss sagen, da sieht es in Bremen nicht gerade überwältigend gut aus. Die ersten Städte, die als Smart Cities gebaut wurden, kann man sich ja inzwischen auch ansehen, so etwas wie Songdo in Südkorea, dazu gab es auch einen guten Artikel in der „FAZ“, darin stand dann der schöne Satz: „In der Zukunft angekommen, fällt zunächst auf, wie leer sie ist.“ Der Zuzug ist bislang eher mäßig, und es sind keine jungen Technikfreaks, die dorthin ziehen, sondern am ehesten eigentlich Rentner und Rentnerinnen. Man fühlt sich an bestimmte Assoziationen in der Überseestadt ganz entfernt erinnert.

Es ist so, dass letztendlich der Faktor Mensch, finde ich, immer noch das einzig Entscheidende ist, und das hat mir in dieser Auseinandersetzung damals schon gefehlt und tut es inzwischen auch. Wenn wir Smart City beziehungsweise Technologie einsetzen, dann muss man sich doch ansehen, an wen sie sich richtet. Wir müssen auch Möglichkeiten schaffen, dass sozial benachteiligte Gruppen davon natürlich profitieren können.

(Beifall DIE LINKE)

Die Soziologin Saskia Sassen hat sich in jüngerer Zeit damit beschäftigt, wie digitale Plattformen und kommunale Apps eigentlich dazu beitragen können. Ich finde, gerade in Bremen hat die Bedeutung des sozialen Kapitals enorm an Schwergewicht gewonnen. Wie werden wir denn Nachbarschaftshilfe oder die sozialen Dienstleistungen organisieren? Wie bekomme ich denn einmal flott eine Kinderbetreuung in Krisenfällen? Wie werden denn beispielsweise bestimmte Dinge getauscht? Wir können uns doch nicht nur immer auf WhatsApp und Facebook verlassen, sondern wie ist es stadtspezifisch für uns möglich, für Bremen solch einen Austausch auch digital zu unterfüttern? Das fände ich total spannend.

Wir könnten auch einmal in Bremen-Nord darüber nachdenken, wenn bestimmte Buslinien nicht mehr so effektiv genutzt werden, wie vernetze ich eigentlich die Leute, die es notwendig haben, solch einen Bus zu chartern et cetera? Es sind einfache Überlegungen, wie wir auch praktisch alle einbeziehen können, wie wir den Autoverkehr entsprechend so aufstellen, dass er vom ÖPNV mehr oder weniger auch ersetzt werden kann. Jetzt haben wir ein paar Elektrobusse. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist zu wenig. Da gibt es Herausforderungen, die

für diese Stadtgesellschaft noch ganz andere interessante Lösungen hervorbringen können.

Des Weiteren die Schulen, die immer noch auf ihre Tablets warten, aber letztendlich haben inzwischen alle Schülerinnen und Schüler ein Smartphone. Da muss man sich einmal überlegen, was kann man denn auf der Ebene miteinander vernetzen und damit anfangen? Das sind nur Ideen, es sind nur Anstöße, wie wir darüber nachdenken, dass wir das, was wir haben, entsprechend unterfüttern.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bürgermeister hat in einem Interview auf die digitalen Mülleimer hingewiesen. Auch das ist letztendlich etwas, und wie wir durch unseren Stadtaufenthalt in Wien nachvollziehen konnten, es war eine total spannende Sache, wenn der Mülleimer entsprechend voll ist, wird das abgerufen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird vom Betriebsrat der ENO hier boykottiert, weil damit die Arbeitszeiten kontrolliert werden können! Das sage ich Ihnen einmal!)

Ich bin nicht im Betriebsrat der ENO. Der Witz ist doch, wir brauchen eine materielle Unterfütterung, dass dieser Mülleimer auch geleert wird. Mir nützt doch nicht die schönste App, wenn letztendlich die Personen nicht vorhanden sind, die es mehr oder weniger ausführen können. Mir nützt es auch nicht, wenn ich ein E-Government habe, und es gibt dann zu wenig Personal, das es umsetzen kann. Was habe ich denn von einer App, die sagt, wann am besten die Wohngeldstelle wenig belebt ist, wenn dann faktisch dort kaum das Personal ist, was die Sachen bearbeiten kann? Also das ist doch auch ein Stück weit das Problem.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Personal könnte effizienter eingesetzt werden!)

Dasselbe habe ich doch bei der Kinderbetreuung. Also, es gibt eine ganze Menge an Ideen, bei denen ich mir sage, das ist gerade für Bremen total spannend, gerade unter Nachhaltigkeitsaspekten. Ob das jetzt Energie, Verkehr, Mobilität betrifft, das sind für uns wichtige Themen. Es ist aber auch die Vernetzung untereinander, das, was sozial in den Stadtteilen läuft. Im Papier damals wurde von der CDU das Quartiersmanagement mit hineingenommen. Es ist richtig, die Quartiersmanager haben eine entsprechende Funktion, sie können dafür

auch eingebunden werden. Das fände ich einmal eine spannende Debatte, wie wir das machen sollten. Zum Teil leisten das die Quartiersmanager auch, sie müssen schon fast unternehmerische Qualitäten an den Tag legen, um für ihren Stadtteil entsprechend etwas zu bewirken. Ich glaube, wir haben ganz viele Ressourcen, die wir letztendlich nutzen können, aber das geht nicht, ohne dass wir es entsprechend unterfüttern.

Wenn ich jetzt noch einmal kurz auf diese ganzen Smart-City-Technologien eingehe, das Ärgerliche ist ja immer, dass die meisten gewinnorientierte Anbieter sind, die dann natürlich Folgeverträge darüber generieren wollen. Das heißt, diese ganzen technologischen Dienstleistungen kosten ja dann auch entsprechend. Das ist der Punkt, über den wir uns noch einmal unterhalten sollten. Wenn wir uns heute ansehen, was an Smart Cities in der Realität inzwischen hervorgebracht worden ist, dann dürfen wir nicht diesen Satz unterschätzen, dass das letztendlich den Bürgern und Bürgerinnen dienen soll, und es nicht die Frage ist, ob es Firmen gibt, die da noch den Rahm abschöpfen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt haben wir uns alle einmal versucht an dieser Definition Smart City.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da wollen Sie jetzt nicht nachstehen, oder?)

Da will ich nicht nachstehen, genau. Ich wollte vorweg sagen, auch das ist ein Gedanke, der viele schon bewegt hat, es ist ein Hype, es ist ein Begriff, an dem sich zu orientieren viele Städte im Moment beginnen, weil sie das Gefühl haben, darunter kann man vieles zusammenfassen, was ein großes Versprechen auf eine bessere Zukunft enthält. Ich glaube, wir sind auf der einen Seite gut beraten, wahrzunehmen, mit was für einem irren Tempo sich die Dinge verändern, was für einen Wettlauf, und zwar schwierigen Wettlauf, die Städte mit diesen Veränderungen begonnen haben und dass es noch überhaupt nicht ausgemacht ist, dass es den Städten gelingt, diesen Prozess zu humanisieren, zu steuern und in den Dienst einer guten Stadtentwicklung zu stellen. Das ist noch nicht ausgemacht.

Ob uns das gelingt? Umso wichtiger ist, dass unter diesem Begriff oder unter der Bezeichnung digitale Stadt oder nachhaltige Stadt die Städte die Kompetenzen ausbilden, in diesem Wettlauf stärker zu werden. Gleichzeitig ist das nicht nur ein Wettlauf, bei dem man sagen kann, der eine ist schneller, und der andere hechtet hinterher, sondern es ist natürlich auch ein Wettlauf um Chancen, es ist natürlich ein Wettlauf um Kompetenzen, um die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sich gute Arbeit zu organisieren sowie Arbeitsverhältnisse und Lebensverhältnisse, die wir anstreben.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, die avanciertesten Konzepte von Smart City liegen auf der einen Seite in Asien, so wie es Frau Bernhard eben dargestellt hat, und da wird einem ganz eiskalt, weil man den Eindruck hat, das sind schlechte Utopien, die den Menschen etwas zumuten, was wir uns nicht vornehmen sollten. Auf der anderen Seite gibt es eine Stadt wie Kopenhagen, eine gewachsene Stadt, viele hundert Jahre alt, die das System der Digitalisierung nutzt, um ihre Ziele, eine dekarbonisierte Stadt zu werden, eine Stadt ohne Klimagasemissionen zu erreichen und für ihre Menschen etwas zu tun. Dazwischen liegt das. Daran sieht man auch, was für eine konzeptionelle Anstrengung notwendig ist, damit solch ein kleines Gemeinwesen wie unsere Stadt sich da gut einbaut. Jetzt ist die Forderung gestellt worden, wir brauchen eine Strategie.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das wird überschätzt, die Strategie, nicht wahr?)

Dazu will ich etwas sagen. Es ist völlig außerhalb von dem, was man sich ernsthaft vornehmen kann, zu glauben, man könnte auf dem ganzen Feld der Fragen, die damit aufgeworfen sind, selbst eine Rolle übernehmen. Das schafft man nicht, sondern Städte müssen sich zusammenschließen, staatliche Organisationen wie die Bundesrepublik als Ganzes, die EU, müssen Regelwerke erfinden. Als Gemeinwesen von 500 000 Einwohnern können wir das nicht erreichen, aber es gibt natürlich Fragen, die auf der Ebene des Gemeinwesens aufgeworfen sind. Ich will ein Beispiel nennen. In allen Städten geht es darum, die Mobilitätsketten zu managen, also jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich schnell darüber zu informieren, was für ihn am günstigsten ist, eine Strecke mit dem Fahrrad, mit der Straßenbahn, mit dem Carsharing zurückzulegen oder das eigene Auto zu benutzen.

Diese Plattformen, die das managen, die alles wissen müssen darüber, wie der Verkehr in der Stadt gerade aussieht, ob irgendwo Veranstaltungen, Unfälle und dergleichen stattfinden und die eine enorme Datenmenge ansammeln, also eine Datenmenge darüber, wie sich die Leute in der Stadt bewegen, damit wertvolle Informationen haben, solche Plattformen sind im Moment mit der heißeste Artikel, um den gerungen wird. Selbstverständlich denken die großen Automobilfirmen darüber nach, also Mercedes, BMW und die anderen, diese Plattformen zu organisieren. Je nachdem, was für ein Algorithmus darauf wirkt, hat es Einfluss auf die Frage, wie in Zukunft diese Ketten gemanagt werden. Das liegt doch auf der Hand.

Wenn Städte heute mit diesen großen Anbietern verhandeln, müssen sie darauf achten, sich zwei Fragen zu stellen. Die eine Frage ist, können wir das selbst? Da darf man zwei, drei Fragezeichen machen, wenn man anschaut, was Städte so leisten können auf diesem Feld, also so eine Plattform selbst zu entwickeln, selbst zu managen und weiterzuentwickeln. Das Zweite ist, wir müssen darauf bestehen, dass die Plattformen neutral sind gegenüber den Anbietern, dass sie Schnittstellen haben für konkurrierende Anbieter, dass sie einen Zugriff erlauben, die großen städtischen Vermögen und die großen Leistungen, die im ÖPNV stecken, sicher durch diese technologischen Revolutionen zu bringen und diese ordentlich zu verknüpfen mit einem gemanagten flotten System privater Autos.

Sie sehen daran, die Sache ist keineswegs so, dass das außerhalb von Machtfragen steht, keineswegs so, dass ausgemacht ist, dass es gut ausgeht, sondern es ist ambivalent. Ob es gut ausgeht, hängt unter anderem davon ab, ob Städte sich ermächtigen und die Kraft und die Intelligenz haben, daran mitzuwirken.

(Glocke)

Das heißt, wir müssen Projekte machen, von denen wir lernen können, um all die Kompetenzen in der Stadt zu sammeln, die uns überhaupt befähigen, da mitzureden. Diese Projekte markieren wir in der Tat im Moment, indem wir sagen, wir schaffen Teststrecken für autonomes Fahren, wir denken uns ein intelligentes Verkehrssystem für die Überseestadt aus, wir nehmen das Beispiel der Innenstadt, um zu schauen, ob wir etwas dazulernen können von innerstädtischer Logistik. Des Weiteren überlegen wir, wo man in Gewerbegebieten die Verknüpfung zwischen den einzelnen Warenströmen verbessern kann.

(Glocke)

Daran lernen wir, daran trainieren wir, um in den strategischen Auseinandersetzungen über das nötige Know-how zu verfügen und die Entschlossenheit möglichst auch auszubilden. - Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Smart City ist schon mehrfach erörtert worden. Es gibt keine allgemein gültige Definition, was unter Smart City zu verstehen ist. Ist es die intelligente und vernetzte Stadt? Es mag noch weitere Aspekte geben, das ist ja gerade angeklungen.

Dass ich heute hier als Vertreter des Ressorts für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stehe, hat damit etwas zu tun, dass wir für Teilbereiche die Federführung haben. Genauso hätte hier auch der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Senatorin für Finanzen oder der Bürgermeister stehen können, weil es eine Aufgabe ist, die viele Ressorts bewegt. Uns obliegt für einen Teilbereich die Federführung, und diesen Teilbereich möchte ich Ihnen gern ein bisschen erläutern.

Ich verstehe, dass von der Opposition hier dargelegt wird, dass alles schlecht sei, dass nichts gemacht und die Zeit verschlafen worden sei. Diesem Eindruck will ich ausdrücklich entgegenzutreten, denn das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Überraschung, Überraschung!)

Der Senat hat sehr frühzeitig verschiedene Initiativen aufgegriffen, die umgesetzt werden sollten, insbesondere die Bewerbung, die im Jahr 2014 auf den Weg gebracht worden ist, mit der wir mit vielen privaten Partnern - mit Nehlsen, mit der swb, mit vielen anderen zusammen - versucht haben, ein überzeugendes Konzept zu entwerfen.

In der Tat ist es so, dass diese konkrete Bewerbung um Fördermittel nicht erfolgreich gewesen ist. Genauso richtig ist aber auch, dass die Bewerbung zu Ideen geführt hat, die durchaus weiter gereift sind und auch noch weiter reifen werden. Der Senat hat hier also keineswegs etwas verschlafen, ganz im Gegenteil. Wir haben Ideen entwickelt, und wir versuchen, diese Ideen umzusetzen.

Ich hatte gerade gesagt, dass die verschiedenen Themen als Querschnittsaufgabe in den Ressorts bearbeitet werden. Für unseren Teil kann ich sagen, dass wir das Thema Smart City selbstverständlich auch mit der WFB weiter voranbringen und dass wir es auch in verschiedenen Bereichen in der Stadt immer weiter vorsehen. Es ist eine Steuerungsgruppe der Staatsräte aus den beteiligten Ressorts eingesetzt worden, in der wir ganz konkrete Themen bearbeiten. In der Beantwortung der Großen Anfrage sind fünf Ansätze dargestellt worden. Es geht darum, sich auch im Bereich des autonomen Fahrens den Herausforderungen zu stellen. Welche Herausforderungen bestehen für den Pkw-Verkehr, für den Lkw-Verkehr, aber natürlich auch für den öffentlichen Personennahverkehr?

Wir kümmern uns um das Thema Smart Industry und um die Digitalisierung. Wir beschäftigen uns in diesen Bereichen mit Start-ups. Ich will nur sagen, dass wir die Initiative START Haus sehr wohl auf den Weg gebracht haben.

Die E-Mobilität: das Thema der Ladeinfrastruktur! Wir arbeiten im Moment die Frage ab, an welchen Orten wir Ladepunkte schaffen können. Weitere Themen, um die wir uns sehr intensiv kümmern, sind intelligente Verkehrskonzepte und Smart Mobility. Wir achten dabei darauf, dass wir das in engem Schulterschluss mit der Industrie und mit dem Gewerbe machen, weil es nicht sinnvoll ist, sich am grünen Schreibtisch etwas auszudenken und zu versuchen, das Ergebnis in die Fläche zu bringen.

Wir wollen das gemeinschaftlich in verschiedenen Bereichen entwickeln. Manchmal ist es auch so, dass man sehr intensiv an Projekten arbeitet, die letztlich leider keine Berücksichtigung finden, insbesondere dann, wenn es um die Förderung durch den Bund oder Europa geht, aber trotzdem arbeiten wir natürlich daran.

Die Grundlage für das Thema Smart City ist natürlich die Digitalisierung. Ich will ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen - Sie haben alle vor zwei, drei Monaten eine Broschüre in den Abgeordnetenbüchern gefunden -, dass wir natürlich eine intensive Strategie im Hinblick auf die Digitalisierung in Bremen verfolgen. Ich nenne das Stichwort Industrie 4.0, und zwar nicht in dem Sinne, dass wir die Grundlagenforschung, die an anderen Orten zum Thema Digitalisierung schon so oft gemacht worden ist, betreiben, sondern dass wir uns darum kümmern, welche konkreten Dinge wir für unsere Bremer Unternehmen, für unsere Bremer Gewerbetreibenden, für unsere Hafenindustrie und alles,

was damit zusammenhängt, sowie für unsere Bürgerinnen und Bürger benötigen. Es sind die konkreten Projekte beschrieben, die wir nach vorn bringen wollen.

Deswegen will ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass sich der Senat sehr wohl auf den Weg gemacht hat und dass es eine Vielzahl von Projekten gibt, die vorgesehen sind.

Ich will durchaus noch etwas konkreter werden. Smart Meter ist ein weiteres Thema, das wir diskutieren. Es werden kommunizierende Messgeräte eingesetzt, die den Strom in Privathaushalten messen. Wenn Sie es einmal zu Ende denken, dann kann das Messgerät theoretisch mit einer Windkraftanlage in der Nordsee gekoppelt werden, um von dort die erforderliche Elektrizität anzufordern.

Die intelligente Beleuchtung, die am Bahnhofsvorplatz mit dem Neubau Einzug halten wird, ist ein weiteres Beispiel, wie Beleuchtungskonzepte der Zukunft zu gestalten sind, die darauf ausgerichtet sind, einen minimalen Energieverbrauch zu verursachen, aber eine maximale Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger, die sich dort bewegen, zu erzeugen.

Selbstverständlich müssen Ladestationen dort gebaut werden, wo sich die Menschen aufhalten. Es sind Konzepte zu erstellen, bei denen nichts dagegen spricht, dass man während eines Einkaufs im Supermarkt das Elektroauto aufladen kann. Die intelligente Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger ist notwendig. Es ist aus meiner Sicht ein wirklich elementarer Punkt. Carsharing, der öffentliche Personennahverkehr, die Deutsche Bahn und ein Fahrradverleihsystem, das Sie genauso damit verbinden können, sorgen am Ende dafür, dass wir über Shared Economy im Grunde genommen dazu kommen, intelligentere Konzepte zu entwickeln.

Während dieser Debatte kommt gerade die Eilmeldung herein, dass die beiden bundesweit größten Anbieter, nämlich DriveNow von BMW und car2go von Mercedes, fusionieren werden. Das heißt, auf dem Markt entsteht ein ganz neuer Player, mit dem sicherlich im Bereich der intelligenten Verkehrskonzepte noch einmal ein Schub verbunden sein wird.

Wir bauen durchaus in alle neuen Aktivitäten des Senats eine Menge Sensoren ein, weil wir diese

Sensoren brauchen, um am Ende auch beispielsweise Verkehrsströme steuern oder Messungen bei der Feinstaubbelastung durchführen zu können.

Im Übrigen gilt auch - und das will ich ausdrücklich noch einmal sagen -, dass der Datenschutz ein nicht zu vernachlässigendes Thema ist. Vielleicht haben Sie heute in der „Süddeutsche Zeitung“ den Artikel über den neuen Amazon Store gelesen, der extrem bequem ist. Sie wählen ihn an, legen die Dinge, die Sie haben möchten, in den Einkaufskorb und verlassen den Store, ohne an der Kasse anzustehen. Das ist natürlich verlockend, weil es so schön einfach ist, aber Sie geben natürlich umfangreiche Informationen preis, weil Sie die ganze Zeit durch Kameras begleitet werden, denn Ihre Mimik spielt im Hinblick auf Ihr Kaufverhalten eine Rolle.

Wir müssen schon darauf achten, dass trotz der Möglichkeiten von Smart City Informationen zu personenbezogenen Daten in einem Kontext bleiben, der vertretbar ist, sodass nicht aus Versehen sozusagen alles preisgegeben wird. Gleichzeitig ist aber die Vernetzung erforderlich, um beispielsweise über eine Plattform unterschiedliche Verkehrsträger nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, der Senat ist sehr bemüht, dieses wichtige Zukunftsthema mit verschiedensten Initiativen zu begleiten. Es gibt sehr konkrete Vorhaben, die wir konkret umsetzen. Werfen Sie gern noch einmal einen Blick in unsere Broschüre zur Digitalisierung, in der die unterschiedlichen Projekte beschrieben sind. Ich bin ganz sicher, dass wir in absehbarer Zeit wieder in diesem Hohen Haus über diese Punkte werden sprechen können. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. Kastendiek (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, man kann den Eindruck bekommen, es laufen Rituale hier ab. Auf der einen Seite kritisiert die Opposition, und die Regierungsfractionen reden es schön.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das kann passieren!)

Da befinden Sie sich, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, in der Tradition Ihres Vorgängers. Vor allem, wenn man sich das Protokoll der Debatte aus dem Jahr 2014 noch einmal durchliest,

Herr Reinken, noch einmal durchliest, was in unserem Antrag stand, was Sie damals abgelehnt haben, dann könnte man den Eindruck bekommen, dass Sie eigentlich unseren Antragstext von damals zur Anleitung Ihrer Redemanuskripte hier genommen haben, zumindest wenn ich mir anschau, was der Staatsrat erzählt hat! Ich glaube aber, Herr Staatsrat, Sie tun der Sache insgesamt, aber auch dem parlamentarischen Diskurs hier in diesem Hause keinen Gefallen.

(Abg. Senkal [SPD]: Aber Sie auch!)

Wenn es so ist, wie Sie sagen: So schlampig die Großen Anfragen der Opposition beantworten, indem Sie es einfach auf einen Minimaltext minimieren an der Stelle! Das wäre, wenn es wirklich so wäre, nicht das erste Mal, dass Sie diesbezüglich Anfragen der Opposition hier sehr fahrig behandeln, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Das, was Sie in Ihrer Antwort völlig außen vor lassen, und da gibt es ehrlicherweise offensichtlich auch in der Analyse keinen Dissens: Ich meine, es ist ja immer wieder hochinteressant, dass Sie immer auf Argumente eingehen, die keiner genannt hat. Da haben der Abgeordnete Reinken und der Staatsrat offensichtlich beide die gleiche Rhetorikschule, auf Dinge einzugehen, die diesbezüglich keiner gesagt hat!

Wir sind uns einig in der Feststellung, dass Smart City kein Label sein soll. Das hat übrigens niemand gesagt, Sie können es in dem Protokoll nachlesen, verehrter Herr Staatsrat. Jede Stadt muss ihre eigene Smart-City-Strategie haben, und es ist auch nicht irgendein Trend, sondern seit Jahren ein Thema, wie Städte, wie Gebietskörperschaften an der Digitalisierung, an der Entwicklung der Digitalisierung, an der Vernetzung einer Gesellschaft teilhaben können und sie gestalten wollen. Daraus kann sich die öffentliche Hand auch nicht verabschieden, nur weil es vielleicht eine schnelle Entwicklung ist und eine immer schneller werdende Entwicklung wird, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, dass das Argument ist: Na ja, es ist schnell, und deswegen melden wir uns ab. Nein, es ist ein Prozess, und das, was vor zwei, drei Jahren richtig war, kann in zwei, drei Jahren schon wieder ganz anders aussehen. Das ist eben ein Wesenszug der Digitalisierung. Sich aber zwei Jahre lang einfach nur in Arbeitskreisen verhaftet zu fühlen und einfach zu sagen, wir warten einmal ab, was passiert: Dann kommen

Sie am Ende nie an der Stelle an, weil die Entwicklung Sie zehnmal einholt! Deswegen, glaube ich, tun Sie sich keinen großen Gefallen, wenn Sie das einfach nur auf die Arbeitskreise abschieben.

In dem Papier, das Sie genannt haben, steht übrigens auch kein Wort über eine Strategie zur Smart City. Darin beschreiben Sie Dinge, die in Bremen passieren, richtigerweise, ja, aber es sind zu 80, 90 Prozent Maßnahmen und Entwicklungen von Dritten! Sie schreiben nur auf, was andere machen, aber nicht, was Sie machen. Warum haben Sie denn, wenn Sie eine Strategie haben, in der Antwort auf unsere Große Anfrage kein einziges Wort genannt? Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hier hat der Senat noch einigen Nachholbedarf. Wir erwarten, und ich kann diese Forderung nur wiederholen, dass der Senat endlich auch einmal eine Strategie vorlegt.

(Beifall CDU, BIW)

Wo wollen Sie in der Entwicklung der Vernetzung und Digitalisierung einer Stadt im Jahre 2020 sein? Nennen Sie mir konkrete Ziele! Sie können kein einziges nennen, weil zwar der Wirtschaftssenator, der Umweltsenator und das Rathaus für sich selbst Ziele definieren, aber der entscheidende Punkt ist doch, dass auch in den Maßnahmen der einzelnen Ressorts eine Vernetzung und ein Abstimmen aufeinander stattfindet. Das fehlt hier völlig! Das ist genau die Kritik, die wir haben. Wir negieren ja gar nicht die Einzelprojekte. Das hat niemand getan, sondern das, was wir kritisieren, ist, dass es überhaupt keinen roten Faden gibt, abgestimmt zwischen den Ressorts!

Ich persönlich erwarte und fände es auch gut, wenn es vielleicht auch - ich bin nun kein Freund von Beauftragten an der Stelle, aber gerade das Thema Digitalisierung wird so große Herausforderungen an die Gesellschaft stellen, dass es vielleicht überlegenswert wäre - innerhalb des Senats einen Beauftragten für das Thema Digitalisierung gäbe.

(Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber der Meyer-Heder will doch Bürgermeister werden!)

Ja, das war ein witziger Beitrag, muss ich sagen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Also, ich fand ihn gut!)

Es wird auch so kommen, aber Sie können doch die Zeit bis dahin zumindest sinnvoll nutzen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Vielleicht haben Sie da auch unterschiedliche Erwartungshaltungen, das können wir nachher vielleicht beim Kaffee noch einmal diskutieren. Das ist genau die Richtung, in die Sie gehen müssen. Ich würde mich freuen, wenn wir hier zu einem entsprechenden Ansatz kommen.

Herr Kollege Reinken, ich werde Ihren Hinweis, den Wunsch der Koalition, unseren Antrag zur digitalen Agenda der öffentlichen Hand noch einmal zu überdenken, morgen bei uns in der Fraktion noch einmal zum Anlass nehmen, denn das kann nicht das Spielchen hier sein! Es werden unsere Anträge in die Ausschüsse überwiesen, die Zeit nutzen Sie, um eigene Senatspapiere zu erstellen und sich nachher hier hinzustellen und zu sagen: Was wollt ihr eigentlich, ist doch schon alles erledigt! So kann das Spiel zwischen Regierung und Opposition nicht erfolgen. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/601 S auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Windenergieanlage (WEA) Bultensee verhindern - Voraussetzungen für Ablehnung unverhältnismäßiger WEA-Standortentscheidungen schaffen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Dezember 2017
(Drucksache [19/710 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mich vor einigen Monaten mein Mitarbeiter ansprach und sagte, wir müssten einmal zum Bultensee fahren, dort solle ein Windrad gebaut werden, und er glaubte, dass es dort nicht zulässig sei, war ich ausgesprochen skeptisch, weil ich natürlich weiß, dass viele Projekte, auch

Umweltprojekte, oftmals am Sankt-Florian-Prinzip scheitern. Das heißt, woanders darf etwas gern passieren, aber nicht vor meiner Haustür.

Ich weiß auch, dass es in solchen Fällen Menschen gibt, die wie Don Quichotte buchstäblich gegen Windräder kämpfen. Das alles war mir bekannt, wie gesagt, und deswegen war ich skeptisch, aber mein Mitarbeiter kann überzeugend sein, und er sagte, in diesem konkreten Fall müsse ich mir das anschauen.

Ich habe das gemacht und bin unglücklicherweise an einen Punkt gekommen, an dem ich sage, ja, es gibt in diesem Zusammenhang eine Reihe von irrationalen Befürchtungen, aber es gibt auch eine ganze Reihe von Fakten, die man meines Erachtens bei der Standortwahl für ein einzelnes Windrad nicht außer Acht lassen darf, beziehungsweise sind meiner Meinung nach Faktoren außer Acht gelassen worden.

Nach unseren Recherchen liegt der Standort in dem Landschaftsschutzgebiet Oberneulander/Osterholzer Wümmeniederung rund 250 Kilometer

(Abg. Bensch [CDU]: Meter!)

von einem Naherholungsgebiet entfernt. Der Standort befindet sich 650 Meter südlich des angrenzenden europäischen Vogelschutzgebiets Oberneulander Schnabel - man lernt in diesem Zusammenhang auch ganz lustige Begriffe -, und die nächste Wohnbebauung liegt unterhalb einer dreifachen Höhe. Das führt dazu, dass das Windrad wegen Lärmemissionen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr eher abzuschalten ist.

In der Gegend fliegen nicht nur Vögel herum, sondern auch Fledermäuse. Das bedeutet, dass auch das zu einer Reduzierung der Betriebszeiten des Windrads führt. Unter dem Strich: Erstens, es sind eine ganze Reihe von Punkten vorhanden, bei denen aus Umweltschutzgründen die Frage gestellt werden muss, ob dort eigentlich ein Windrad gebaut werden muss. Zweitens ist die Betriebszeit des Windrads aus Umweltschutzgründen einzuschränken.

Deswegen finden wir, dass an dieser Stelle der Flächennutzungsplan zu ändern ist. Unserer Meinung nach sollte man dort auf den Bau eines Windrads verzichten, weil die Abwägung zwischen dem gesellschaftlichen und dem ökologischen Nutzen, den ein solches Windrad hätte - mit eingeschränkter Effektivität aus den eben genannten Gründen -

, und der Belastung für die Umwelt zu dem Ergebnis führt, dass an dieser Stelle kein Windrad gebaut werden sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Das sage ich schweren Herzens, denn wie Sie wissen, sind alternative Energien eines meiner Projekte. Ich finde aber, es gehört auch zur Politik dazu, dass man in der Lage sein muss, nicht nur aufgrund von, ich sage einmal, innerer Überzeugung Entscheidungen zu treffen, sondern man muss die innere Überzeugung auch immer an der konkreten Realität orientiert überprüfen, um möglicherweise dann einmal zu sagen, nein, Entschuldigung, da haben wir uns geirrt.

Ich will nur am Rande erwähnen, dass ich mich in diesem Zusammenhang mit dem sogenannten Helgoländer Papier befasst habe. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwerke hat eine Richtlinie erarbeitet, die eine Abstandsempfehlung von Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogelschutzräumen beinhaltet. Man muss sich einfach darüber im Klaren sein, dass Windräder Vögel zerhacken. Wenn die Windräder in Vogelzugkorridoren oder auf Vogelrastplätzen stehen oder wenn sie beispielsweise besonders gefährlich für vom Aussterben bedrohte Arten sind, dann steigt vielleicht die Todesrate bei dieser Gattung durch ein Windrad um 0,5 oder ein Prozent. Das kann dazu führen, dass sie ausstirbt. Das muss man, finde ich, berücksichtigen, wenn man solche Entscheidungen trifft.

Ich habe auch festgestellt, dass es offensichtlich ein Gutachten für den geplanten Standort des Windrads gibt. Der Gutachter sagt - ich übertreibe jetzt ein bisschen -, dort gibt es gar keine Vögel, zumindest keine Korridore oder keine Zugvögel. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben diese Aussage mit Fotos und Videos widerlegt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt ja nicht! Das sagt das Gutachten nicht!)

Ich will jetzt einfach nur dafür werben, dass wir zumindest noch einmal darüber nachdenken, ob dort tatsächlich ein Windrad genehmigt werden sollte. Wie gesagt, Sie kennen mich, Windräder und Umweltschutz gehören zu meinen Grundüberzeugungen. Wenn ich mich dann für die eine oder andere Grundüberzeugung entscheiden muss, glauben Sie mir, dann ist es nicht einfach, sich selbst einzugestehen, dass in diesem Fall an dem geplanten Standort kein Windrad gebaut werden sollte! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Windrad am Bultensee hat eine etwas längere Vorgeschichte. Die Petition hierzu wurde im Juli 2016 eingereicht. Die Petition hat zu einem Ortstermin des Petitionsausschusses geführt, an dem der Kollege Rohmeyer von der CDU, der Kollege Seyrek von der SPD und ich teilgenommen haben. Wir haben vor Ort feststellen müssen, dass von den Vertretern des Beirats Osterholz und des Gemeinderats der benachbarten niedersächsischen Gemeinde Oyten, die zugegen waren, Klage darüber geführt wurde, dass beide nicht in ausreichender Weise rechtzeitig über die Errichtung einer Windenergieanlage unterrichtet gewesen wären.

Darüber hinaus ließ sich feststellen - der Ortsamtsleiter des Ortsamts Osterholz war auch dabei -, dass nicht einmal die Benachrichtigung des Ortsamts Osterholz rechtzeitig im Ortsamt eingegangen ist, stattdessen hat das Ortsamt Oberneuland die Einladung erhalten. Es sind also viele Dinge geschehen, die mindestens unverständlich sind, wenn nicht auf eine bestimmte Systematik hinzielen. Das möchte ich nicht behaupten,

(Abg. Pohlmann [SPD]: Es muss aber einmal gesagt werden!)

aber es ließe sich einiges zurückverfolgen. Es ließ sich zurückverfolgen, dass Mindestabstände nicht eingehalten wurden. Als dann bekannt wurde, dass diese Windenergieanlage außergewöhnliche Ausmaße annehmen würde, hat sich erheblicher Widerstand auf beiden Seiten der Landesgrenze gebildet. Dass vonseiten des Senats immer noch an dieser Entscheidung für eine Windenergieanlage am Bultensee festgehalten wird, ist für uns Freie Demokraten nicht nachvollziehbar.

Dies liegt nicht allein daran, dass sich der Beirat Osterholz und auch eine Initiative der Gemeinde Oyten gegen den Bau ausgesprochen haben. Allein die Ablehnung solcher Anlagen, aber auch anderer Großprojekte, durch Anwohnerinitiativen können kein Grund sein. Vielmehr sind es die tatsächlich vorgebrachten richtigen Argumente. Einige hat der Kollege Rupp bereits benannt.

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Oberneulander/Osterholzer Wümmeniederung. Er

ist nur 250 Meter vom Naherholungsgebiet Bultensee entfernt, nur 600 Meter vom europäischen Vogelschutzgebiet Oberneulander Schnabel und nur 420 Meter von der nächsten Wohnbebauung, was eben unter dem gerichtsfesten Mindestabstand von der dreifachen Höhe liegt. Es liegt unter dem Mindestabstand. Man muss die im Antrag genannten richtigen Argumente hier nicht alle wiederholen, aber gerade der geringe Abstand zu einem Vogelschutzgebiet und zur Wohnbebauung sollten ein so schwerwiegendes Argument dafür sein, dass man diesen Standort für eine Windenergieanlage endlich zu Grabe trägt.

Allerdings ist es auch bezeichnend, dass das Haus unseres Umweltsenators bislang trotz aller richtigen Gegenargumente an dieser Standortentscheidung festhält - zumindest nach dem aktuellen Kenntnisstand -, und es sind die Entscheidungen aus dem Hause des Umweltsenators auch nur vordergründig weitergegeben worden. Vielmehr ist es offensichtlich eine ganz bestimmte Weltsicht, die nur bestimmte Farben kennt und keine Zwischenwerte.

Dass Windenergieanlagen eine äußerst negative Auswirkung auf die Vogel- und Fledermauspopulation haben, ist seit Jahren bekannt. Bereits 2005 gab es hierzu eine umfassende Studie des NABU. Es werden je nach Vogelart Mindestabstände gefordert, die über den 600 Metern liegen, die die geplante WEA zum Oberneulander Schnabel haben wird, und in diesem Fall ist die WEA vor allem für die Menschen ein Gesundheitsrisiko. Infraschall und Schattenwurf machen die Menschen möglicherweise krank.

Deswegen will ich einfach einmal sagen, in anderen Bundesländern wird ganz aktuell mit dieser Thematik anders umgegangen. Die neue aus Union und Freien Demokraten bestehende Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat daraus auch die richtigen Schlüsse gezogen und sieht zukünftig für die Genehmigung von Winderzeugungsanlagen einen Mindestabstand von 1 500 Metern zur nächsten Wohnbebauung vor, 1 500 Meter! Selbst die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein, an der die Grünen ja bekanntermaßen beteiligt sind, hat sich darauf verständigt, den Mindestabstand zur Wohnbebauung zu verändern, und zwar zur Einzelbebauung 500 Meter, aber mindestens die dreifache Höhe der WEA, zu Siedlungen 1 000 Meter, aber mindestens die dreifache Höhe der WEA!

(Glocke)

Diese am vernünftigen Menschenverstand orientierten Abstände hält die geplante WEA am Bultensee nicht ein. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Antrag von der LINKEN eingebracht worden ist und werden ihm zustimmen. - Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch eine Vorbemerkung machen! Wir Grünen stehen für die Energiewende. Die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energien, vor allem auch in der Windenergie. Der Klimawandel ist voll im Gange, er kann auch nicht mehr gestoppt werden, nur aufgehalten und verlangsamt werden. Deswegen finden wir es richtig, dass man alle Anstrengungen zum Klimaschutz unternimmt. Das Pariser Klimaschutzabkommen darf kein Lippenbekenntnis sein. Das heißt auch, dass wir hier in Bremen einen Beitrag leisten müssen, gerade weil wir in Bremen auch besonders von immer stärker werdenden Stürmen - im Übrigen mit Folgekosten durch die Schäden -, häufigeren Starkregenereignissen und Sturmfluten betroffen sind.

Aus dem Grund hat die Bürgerschaft für Bremen ein Klimaschutzprogramm beschlossen, in dem der Ausbau der Windenergie und von Windvorrangflächen entschieden wurde, und im Jahr 2015 wurde ein Flächennutzungsplan mit den Windvorrangflächen beschlossen, die darin ausgewiesen sind, unter anderem auch am Bultensee. Beim Bultensee wurde ja nachgebessert. Der ursprüngliche Standort wurde wegen des Vogelschutzgebiets noch einmal verschoben, aber wenn man heute überlegt, ob man das noch einmal so beschließen würde, würde ich auf jeden Fall ein Fragezeichen daran machen. Wir haben das damals, im Jahr 2015, hier mit großer Mehrheit allerdings erst einmal so beschlossen. Ich halte auch noch einmal fest, wir brauchen die Energiewende! Für uns Grüne ist die klimaschädliche Kohleenergie wirklich keine Option.

Herr Buchholz, wenn Sie die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen heranziehen und sagen, Windkraftanlagen gingen aus Ihrer Sicht gar nicht, sie zerschredderten Vögel, dann sage ich einmal: Schauen Sie sich den Braunkohleabbau in Nordrhein-Westfalen an! Da werden ganze Landschaften zerstört, und zwar der gesamte Lebensraum für die Fauna bis hin zu dem Immerather Dom vor

zwei Wochen. Da werden ganze Dörfer dem Erdboden gleichgemacht, und zwar gegen den Willen der Bewohner! Da gibt es Bürgerinitiativen ohne Ende, und da müssen ganze Orte weichen. Das sind auch die Folgen des Braunkohleabbaus, nicht nur, dass es ein Klimakiller ist, sondern ganze Landschaften werden auf Kosten der Menschen und der Umwelt zerstört!

(Abg. Buchholz [FDP]: Bei Ihrer grünen Ministerin seinerzeit!)

Das kann für uns nicht die Alternative sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Antrag Bultensee: Wir Grünen finden in der Tat den Standort für die Windkraftanlage schwierig, vor allem, weil er in der Nähe zum Vogelschutzgebiet ist. Ich habe auch immer gesagt - auch in der Deputation -, dass wir bei dem Standort Bauchschmerzen haben. Da stehen sich auch zwei grüne Ziele entgegen, nämlich der Ausbau der erneuerbaren Energien auf der einen Seite und Naturschutzbelange auf der anderen Seite. Deswegen machen wir es uns auch nicht leicht mit Entscheidungen und bestehen auf genauester Prüfung. Wir haben das in der Umweltdeputation und in der Bürgerschaft schon oft diskutiert.

Hintergrund für diese Diskussion ist in der Tat, dass im Jahr 2016 das bremische Unternehmen Energiekontor den Antrag auf Genehmigung gestellt hat. Ich möchte nur einmal sagen, wer das ist, weil es ja immer „der Investor“ heißt. Das ist ein bremisches Unternehmen mit 130 Mitarbeitern, 200 Millionen Euro Umsatz pro Jahr, und die Bilanz seit Firmengründung umfasst 114 realisierte Windparks mit 600 Anlagen. Das sind 900 Megawatt, das ist ein riesiger Beitrag zum Klimaschutz mit einem Investitionsvolumen von 1,4 Milliarden Euro. Es ist ein bremisches Unternehmen.

Der Genehmigungsprozess läuft also seit über einem Jahr, er ist im vollen Gange. Die Genehmigungsbehörde ist am Ende - und das steht auch im Antrag der LINKEN - das Gewerbeaufsichtsamt. Das ist beim Gesundheitsressort angesiedelt. Deswegen beantragen wir heute, dass der Antrag der LINKEN nicht nur in die Umweltdeputation überwiesen wird, sondern auch in die Gesundheitsdeputation, weil es nicht nur um naturschutzfachliche und landschaftsschutzfachliche oder bauliche Fragen geht, sondern auch um Fragen der Schallmissionen, also des Gesundheitsschutzes.

Herr Rupp, Sie haben gesagt, Sie glauben, zur Politik gehöre, dass man bestimmte Entscheidungen in einer Demokratie auch revidiert. Das teile ich, aber ich finde, zur Politik gehört auch die Ehrlichkeit, den Menschen nicht falsche Hoffnungen zu machen. Bei aller Sympathie, Empathie und auch bei allen Bemühungen, den Menschen entgegenzukommen - deswegen überweisen wir auch den Antrag -, möchte ich trotzdem einmal darauf hinweisen: Wenn wir den Flächennutzungsplan jetzt ändern würden, dann liefere das Genehmigungsverfahren trotzdem auf der Basis des damals beschlossenen Flächennutzungsplans. Es ist rechtsstaatlich so, dass das die Grundlage für die Genehmigung ist. Wenn die Genehmigung nicht zustande kommt, dann kann man darüber nachdenken, den Flächennutzungsplan zu ändern. Wir können ihn auch ändern, aber es wird auf dieses Genehmigungsverfahren am Ende keinen Einfluss mehr haben.

So wie die Bürgerinnen und Bürger natürlich das Recht haben zu klagen, so hat es auch ein Investor. Wir befürchten, dass der Investor klagen wird, wenn man den Flächennutzungsplan ändert oder ihm aus dem Grund die Genehmigung verweigert.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident! Wir schließen nicht aus, dass es dann auch Regressansprüche gibt, und aus dem Grund bitten wir darum, uns in der Umweltdeputation die rechtlichen Fragen auch noch einmal darzulegen und zu prüfen, welche rechtlichen Folgen das nach sich ziehen könnte. Ob es am Ende für den Investor bei den langen Abstellzeiten wirtschaftlich ist, das ist eine andere Frage, das muss der Investor entscheiden, aber wir wollen, dass die rechtlichen Grundlagen noch einmal sauber geprüft werden.

Noch einmal: Die endgültige Entscheidung liegt beim Gewerbeaufsichtsamt. Deswegen macht es aus unserer Sicht auch Sinn, den Antrag in beiden Deputationen zu diskutieren, nämlich in der Umweltdeputation und auch in der Gesundheitsdeputation. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Mitglieder der Bürgerinitiative „Kein Windrad am Bultensee!“ begrüßen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch noch einmal von meiner Seite recht herzliche Grüße an die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative und der Stadtteilpolitik aus dem Stadtteil Osterholz!

Herr Buchholz hat es gesagt, es hat ja nicht nur eine Sitzung des Petitionsausschusses und eine Besichtigung vor Ort gegeben. Selbstverständlich hat es das alles gegeben, aber die Geschichte der Windenergieanlage am Bultensee hat uns schon über einen längeren Zeitraum beschäftigt, und ich glaube, auch vollkommen zu Recht, weil es eine wichtige Frage ist, die nicht nur für diesen Standort von großer Bedeutung ist, sondern auch - ich teile, was meine Kollegin Frau Dr. Schaefer gesagt hat - für die Gesamtstrategie unserer Stadt.

Wir sind für die Energiewende, wir sind auch für alternative Windkraftanlagen, und das haben wir nicht nur in der rot-grünen Regierungskoalition hier so verabschiedet, in unserem Regierungsprogramm, sondern ich habe noch in guter Erinnerung, es war, glaube ich, auch noch zu Zeiten, als Jens Eckhoff Bausenator war, als es auch schon die ersten Diskussionen und die ersten Aufschläge mit dieser richtigen Zielorientierung gegeben hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Röwekamp [CDU]: Ich dachte, die Zeit hätte es gar nicht gegeben!)

Meine Damen und Herren, darum glaube ich auch, wir sollten uns hier nicht nur aus taktischen Gesichtspunkten - -. Herr Röwekamp, vielleicht mache ich das auch einmal, vielleicht bleibe ich jetzt einfach einmal ruhig und höre mir das an! Also, eine wichtige Frage!

Ich erinnere mich noch sehr genau, im Zusammenhang mit der Erarbeitung, der Diskussion und dann Verabschiedung des Flächennutzungsplans im Jahr 2015 waren ja viele Punkte auch vorgeschaltet. Es gab intensive Debatten, kreative Ideen für Windkraftanlagen - ich erinnere einmal an Arsten und so -, und wir haben auch Begründungen gefunden, wo Windkraftenergieanlagen nicht installiert werden konnten. Trotzdem, stehen wir aber - und die Einschätzung teile ich vollkommen - auch für eine Politik, die sich dem Klimaschutz ver-

schrieben hat. Ich möchte auch noch einmal erinnern, Bremen und Bremerhaven sind im Bereich der Wissenschaft, aber auch von Produktion und Vermarktung der Windenergietechnik führend.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb, glaube ich, müssen wir auch das mitberücksichtigen, es ist auch ein Wirtschaftsfaktor.

Meine Damen und Herren, wir waren aber ja eingeladen worden, nicht nur einmal, sondern mehrmals, vom Stadtteilbeirat, von der Bürgerinitiative, von den Gemeinderäten in Oyten und vom Kreisrat. Auf niedersächsischer Ebene waren Vertreterinnen und Vertreter von allen Parteien dabei und haben das beraten. Selbstverständlich, liebe Frau Dr. Schaefer, ich teile das, und Sie wissen es auch, wir haben die Debatten hier in der Bürgerschaft, aber auch in der Umwelt- und Baudeputation geführt, es ist die Frage, wenn man wie ich von dieser Grundhaltung, die ich eben skizziert habe, ausdiskutiert und zu argumentieren versucht: Ist dieser Standort dort für die Windkraftanlage der richtige? Ich möchte nur sagen, ich finde nach wie vor, und das war unsere Position, wir haben gesagt: Das ist nicht der richtige Standort!

(Beifall SPD)

Das ist nicht der richtige Standort!

Herr Buchholz, glaube ich, oder ich weiß nicht, wer es in der Debatte gesagt hat, wann und wie einzelne Ortsbeiräte und ob zu spät informiert und so weiter: Das haben wir auch alles von vorn bis hinten durchgearbeitet, ich glaube, das ist gar nicht das Thema. Das ist nicht glücklich gelaufen, aber es hat für den rechtmäßigen Verfahrensablauf, für die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange keine Einschränkungen gegeben. Ich möchte das einfach einmal abhaken, ich glaube, das ist nicht das Thema hier.

Also, meine Damen und Herren, ich finde es richtig und möchte für die SPD-Bürgerschaftsfraktion unterstützen, dass wir den Antrag der LINKEN in die Umwelt- und Baudeputation und auch in die Gesundheitsdeputation überweisen und dort eine weitere fachliche Diskussion über diese Frage führen. Da bitten wir, das Ressort oder die Ressorts - den Senat -, uns auch die Fragen aller rechtlichen Konsequenzen und aller rechtlichen Möglichkeiten, die wir noch haben, unter diesen Bedingungen aufzuzeigen. Ich glaube, diese Erarbeitung und Diskussion sollten wir uns gönnen. Es ist für den

Standort, es ist für die Menschen, und dass auch auf bremsischer Seite Schulen unmittelbar davon betroffen sind - mehrere Schulen! -, sollten wir, wie ich glaube, auch mit im Kopf behalten. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Sache bearbeiten, und ich würde mich freuen, wenn wir auf diesem Weg gemeinsam in den Deputationen weiter diskutieren. - Danke schön!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jemand, der sich mit dem Thema heute zum ersten Mal hier beschäftigt hat, hätte jetzt zu dem Ergebnis kommen können, die Bürgerschaft kümmere sich heute zum allerersten Mal um dieses Thema. Guten Morgen, liebe Linkspartei! Es ist ein sehr durchschaubarer Versuch, nachdem ein Petitionsverfahren schon vor eineinhalb Jahre eingeleitet worden ist, jetzt einmal eben mit einem schlanken Antrag und übersehend, dass es ja eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zu diesem Thema gegeben hat, die wir im letzten Herbst hier diskutiert haben, ein Thema für sich zu vereinnahmen.

Die Problematik ist leider viel komplizierter. Der eine oder andere mag sich an die Auseinandersetzung zu diesem Thema zwischen Frau Dr. Schaefer und mir genau an dieser Stelle vor wenigen Monaten erinnern.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich erinnere mich gut! - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Älteren erinnern sich schon!)

Offensichtlich gibt es zumindest einen Erkenntnisgewinn bei den Grünen, und das will etwas heißen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Ich habe viel zu wenig davon gehört, weil es leider viel zu wenig von den Koalitionspartnern und auch von Herrn Rupp gesagt wurde, dass es hier um Menschen geht. Ja, es geht um den Tierschutz, es geht um den Naturschutz, aber, meine Damen und Herren, es geht hier insbesondere um den Schutz der in Osterholz und in Oyten lebenden Menschen. Darum haben wir uns in den letzten eineinhalb Jahren im Petitionsausschuss verbissen gekümmert.

(Beifall CDU, BIW)

Es haben viele Ortstermine stattgefunden. Es gab einen Ortstermin für den Petitionsausschuss. Es gab einen anderen Ortstermin, zu dem die unermüdliche Bürgerinitiative Bau-, Verkehrs- und Energiepolitiker eingeladen hatte. Es gab einen Ersatztermin für diejenigen, die die beiden Termine davor versäumt hatten. Es gab Termine des Beirats Osterholz, der sich in verschiedenen Sitzungen - im Übrigen einstimmig und parteiübergreifend - gegen diesen Standort ausgesprochen hat.

Wir haben im Petitionsausschuss Anhörungen zu diesem Thema durchgeführt. Wir haben immer wieder die Frage nach dem Stand des Genehmigungsverfahrens gestellt, und zwar auch auf einer öffentlichen Bürgerversammlung im Kuhkamp, Herr Senator. Der letzte Stand war - vielleicht können Sie gleich in der Debatte etwas dazu beitragen, denn die schriftliche Beantwortung der Fragen, die die Kollegin Bernhard in der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft im Dezember 2017 gestellt hat, ist ja auch schon über einen Monat her -, dass die Anlage bis auf einen letzten zu klärenden Punkt als genehmigungsfähig anzusehen sei. Das ist ein Punkt, der genau auch den Antrag der LINKEN wirklich sehr durchschaubar macht.

Wir können der Überweisung auf jeden Fall zustimmen, weil es wichtig und richtig ist, dass man sich mit diesem Thema beschäftigt. Man kann nicht in einem Verfahren, das so lange dauert, am Ende schlankweg sagen, wir tun jetzt so, als ob das andere nicht passiert wäre. Ich will nur darauf hinweisen, dass man diesen Antrag gegebenenfalls auch dem Petitionsausschuss hätte zuleiten können, denn die entsprechende Petition ist bisher nicht abschließend beraten worden.

Das Wichtigste ist - und diese Position haben wir von vornherein vertreten -, dass ein solches Windrad in einer zu geringen Distanz zur Wohnbebauung gebaut werden soll. Herr Pohlmann, Sie sagten es, es seien dort auch Schulen vorhanden. Ich sage es Ihnen einmal, ja, dort steht die Helmut-Schmidt-Schule. Davon haben Sie vielleicht schon etwas gehört. Es ist die Gesamtschule Bremen-Ost vorhanden. Vielleicht haben Sie auch davon schon einmal etwas gehört.

(Abg. Güngör [SPD]: Und die Grundschule Andernacher Straße! - Abg. Pohlmann [SPD]: Und die Grundschule Andernacher Straße haben Sie vergessen?)

Dahinter liegt der Ortsteil Tenever. Die Wohnbebauung in Niedersachsen liegt viel näher am geplanten Standort, und zwar in Oyten. Darum, meine Damen und Herren, haben wir von vornherein gesagt, dass - bei aller Sympathie und Notwendigkeit, die Energiewende auch mit Onshore-Windenergie voranzutreiben - genau dieser Standort, genauso wie vor einiger Zeit der Standort in Obervieland, der nicht bebaut worden ist, dazu geeignet ist, die Menschen gegen die Windenergie aufzubringen und in der Bevölkerung den notwendigen Rückhalt für die Energiewende zu verbauen.

Das ist ein Fehler, den Rot-Grün gemacht hat. Ich weiß nicht genau, ob das hier nur Krokodilstränen waren. Sie haben auf jeden Fall, Herr Senator, im Verwaltungshandeln, in dem wir hier sind, immer noch die Möglichkeit, die Genehmigung zu verweigern. Sie kennen unsere Position dazu.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Er genehmigt doch nicht! Es ist doch das Gewerbeaufsichtsamt!)

Ich sage es noch einmal, das Verfahren liegt im Moment im Bereich der Verwaltung. Der Senator ist in Bremen ein Teil der Verwaltung, wenn ich Ihnen das ganz kurz noch sagen darf. Frau Dr. Schaefer, es geht nicht so einfach, einfach einmal eben schlankweg eine politische Entscheidung herbeizuführen, wie es die Linkspartei will.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich melde mich gleich noch einmal!)

Genau darum ist diese Überweisung aus unserer Sicht auch zu diesem späten Zeitpunkt ein gangbarer Weg. Sie hätten viel früher eine andere Möglichkeit gehabt. Sie haben es überhaupt dazu kommen lassen, dass wir in dieser verfahrenen Situation am Bultensee in Osterholz sind. Das ist das, was wir Ihnen vorwerfen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rohmeyer, vielen Dank, dass Sie uns einen guten Morgen wünschen!

(Abg. Hinners [CDU]: Bitte!)

Ich kann Ihnen zwei Dinge versichern, erstens, es gibt für uns angenehmere Themen, die wir uns „schlankweg“ aneignen, als die Frage, ob wir am Bultensee ein Windrad wollen oder nicht, die wir dann mit einem Nein beantworten müssen. Mit einer solchen Geschichte gewinnen wir wahrscheinlich bei Umweltschützern landesweit eher keine Sympathien, vielleicht bei den Leuten vor Ort.

Zweitens: „Schlankweg“! Meine Kollegin Bernhard hat mich gerade noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass wir zum Standort Bultensee in der Umweltdeputation eine Anfrage gestellt haben und dass wir das Thema auch landauf und landab diskutiert haben.

Ich finde, wenn die Debatte zu diesem Projekt dazu führt, dass sich Menschen hingehalten fühlen und dass man nicht zu einem Punkt kommt, dann ist irgendwann ein Zeitpunkt erreicht, an dem man sagen muss, jetzt müssen wir die Sache in das Parlament tragen, und wir müssen dort eine Entscheidung finden. Wir können die Entscheidung gern noch einmal vertagen, aber wir müssen letztendlich hier entscheiden. Wer diesen Zeitpunkt verpasst hat, der braucht sich jetzt nicht zu grämen. Wenn Sie diesen Antrag rechtzeitig gestellt hätten, dann hätten wir auch für eine Überweisung gestimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will nicht, dass man jetzt die Tatsache, dass es von den geplanten Windenergiestandorten einige wenige gibt, die sich als weniger geeignet herausstellen, zum Anlass nimmt und sie als Einfallstor nutzt, um zur Kohle, zum Atomstrom oder zum Öl zurückkehren zu können. Das darf nicht passieren. Das ist eine Gefahr, der man sich stellen muss. Man nimmt sozusagen einzelne berechnete Interessen und versucht, die Energiewende zu diskreditieren. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass genau das eben nicht passiert! Wir müssen sagen, dass es einzelne Fälle gibt, aber dass auch die Notwendigkeit besteht, die Energiewende herbeizuführen. Die Energiewende werden wir ohne Windenergie nicht schaffen.

Jenseits einer konkreten gesundheitlichen Gefährdung führen Windanlagen auch zu einer gewissen Unbequemlichkeit. Genauso ist es unbequem, wenn man gefordert ist, nicht mehr mit dem Auto zum Bäcker zu fahren. Es gibt eine Menge Unbequemlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Energiewende und der Forderung nach einem erhöhten Umweltschutz stehen, insbesondere in den Industriestaaten.

Eines ist aber auch klar, diese Form von Unbequemlichkeiten, die wir unter Umständen in Kauf nehmen müssen, ist buchstäblich ein warmes Lüftchen gegen das, was uns erwartet, wenn wir das nicht tun. Welche Unbequemlichkeiten wir nicht nur bei uns, sondern auch in Europa zu erwarten haben, hat sich in der letzten Woche gezeigt, in der ein Orkan praktisch die komplette deutsche Verkehrsinfrastruktur für Stunden lahmgelegt hat.

Das ist nur ein Vorbote dessen gewesen, was wir zu erwarten haben, wenn wir nicht an einer konsequenten Energiepolitik zugunsten von regenerativer Energie festhalten, sondern irgendwie den Versuch unternehmen, diesen Prozess zugunsten der Energieerzeugungsvarianten aus dem vorletzten Jahrhundert zu behindern. Wie gesagt, in diesem konkreten Fall müssen wir das überlegen. Derjenige, der allerdings glaubt, diesen Fall nutzen zu können, um gegen alternative Energie zu Felde ziehen zu können, hat sich enorm getäuscht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, ich hatte jetzt gar nicht vor, mich mit Ihnen zu streiten, aber ich hatte vorhin noch einmal versucht, in Ihrer Rede aufzuklären, weil Sie gesagt haben, der Senator solle jetzt einmal eben entscheiden. Das kann man so nicht stehen lassen, denn es ist nicht der Senator allein, der in seinem Büro sitzt und sich fragt, ob er das macht oder nicht, sondern es ist das Gewerbeaufsichtsamt.

Der Umweltsenator, das Umweltressort muss natürlich alle naturschutzfachlichen Belange untersuchen. Das war auch immer Grundlage all der Diskussionen, die wir in der Umweltdeputation hatten, als wir, aber auch DIE LINKE und andere Berichte immer wieder erbeten hatten. Da geht es um den Vogelschutz, um die Fledermäuse, um die Frage des Landschaftsschutzes und des Überschwemmungsgebiets und um die Fragen zu Überwiegungen in Bremen und in Niedersachsen. Am Ende ist es aber das Gewerbeaufsichtsamt, das alle Gutachten einsammelt und dann prüfen muss, ob eine Genehmigung erteilt oder verweigert werden kann oder ob bestimmte Auflagen gemacht werden müssen. An der Stelle habe ich gesagt, es hängt nicht allein an einem Bausenator oder Umweltsenator,

sondern die letztendliche Entscheidung trifft das Gewerbeaufsichtsamt.

Sie haben recht, es geht natürlich nicht nur um Umweltschutz, sondern es gibt, wie bei allen Windkraftanlagen, die Frage nach dem Schlagschatten, es gibt die Frage nach dem Infraschall, und soweit ich weiß, steht ein Schallgutachten ebenfalls noch aus. Deswegen war ja unser Petitum gerade, dass es keinen Sinn macht, diesen Antrag nur in der Umweltdeputation zu erörtern, sondern dass er genau aus diesem Grund, weil es auch um Fragen des Gesundheitsschutzes geht, eben auch in der Gesundheitsdeputation zu erörtern und zu diskutieren ist. Das wollen wir gern beantragen.

Herr Rupp, aber noch einmal, ich glaube nicht, dass es so einfach ist, wir ändern unsere Meinung und ändern den Flächennutzungsplan, sondern juristisch werden in einem Rechtsstaat die Genehmigung und auch das Genehmigungsverfahren auf Grundlage der bestehenden Beschlüsse - und das ist der Flächennutzungsplan des Jahres 2015 - gemacht werden. Da wird man eben auch jetzt nicht das ganze Genehmigungsverfahren, das ja schon gelaufen ist, zum Stoppen bringen. Das würde sich vielleicht der eine oder andere hier zumindest einmal eben wünschen, aber ich glaube nicht, dass das juristisch tragbar ist. Deswegen finden wir es gut, wenn wir in den Deputationen auch diese rechtlichen Fragen noch einmal beleuchten. Ich finde es falsch, den Menschen hier Hoffnungen zu machen, dass man damit ohne Weiteres so ein Verfahren aufhalten kann. Ich glaube, dass das rechtlich nicht möglich ist. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schaefer hat eben noch einmal einiges zum Verfahrensstand erklärt. Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, die Debatte hat gezeigt, dass wir es hier mit einem Dilemma und einer schwierigen Zielkonfliktabwägung zu tun haben, mit der wir uns alle ein bisschen quälen, das habe ich jetzt bei verschiedenen Rednerinnen und Rednern herausgehört.

Wir haben bestimmte Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltung im Moment über einen Antrag zu entscheiden hat. Es ist wichtig, dass man sie richtig einordnet. Zum einen - das ist angesprochen

worden - haben wir Klimaschutzziele, die wir nicht nur im Klimaschutz- und Energieprogramm verabschiedet haben, sondern auch im Klimaschutzgesetz, mit dem wir uns verpflichtet haben, bestimmte Klimaschutzziele einzuhalten. Wir wissen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien einen ganz entscheidenden Beitrag dazu leistet, dass wir uns in Richtung dieser Klimaschutzziele bewegen. Wir wissen auch, dass wir die Ziele verfehlen werden, weil es bestimmte Dinge gibt, die wir von Bremer Seite nicht beeinflussen können, die an anderer Stelle beeinflusst werden, weshalb wir beispielsweise mit dem Thema Kohleausstieg in den letzten Jahren nicht vorangekommen sind. Ich bin gespannt, wie es in den nächsten vier Jahren sein wird. Das bedeutet für den Klimaschutz eine gewisse Verpflichtung, alle Maßnahmen, die wir hier in Bremen umsetzen können, mit aller Ernsthaftigkeit weiterzuerfolgen.

Wir haben einen Flächennutzungsplan im Jahre 2015 verabschiedet. Er ist, glaube ich, insgesamt über zwei Legislaturperioden sieben Jahre lang diskutiert worden, auch intensiv mit den Beiräten in den Stadtteilen. Wir haben im Flächennutzungsplan festgelegt, wo Siedlungsflächen sein sollen, wo Gewerbeflächen sein sollen, wo Verkehrsflächen sein sollen, aber auch, wo Windkraftvorrangflächen sein sollen, wo der Ausbau der Windenergie privilegiert ist, damit er eben in anderen Teilen des Stadtgebietes nicht privilegiert ist. Das ist der Sinn dieser Sache.

Wir haben, als wir die Windkraftvorrangflächen ausgewiesen haben, sorgfältig die Schutzgüter abgewogen. Einerseits haben die Interessen des Klimaschutzes, aber andererseits hat der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohnern eine ganz wichtige Rolle gespielt, der Naturschutz, der Vogelschutz und weitere Aspekte. Es ist dann von diesem Haus im Jahre 2015 der Flächennutzungsplan in seiner gültigen Form verabschiedet worden, und damit ist eine politische Entscheidung getroffen worden, wo Windkraftvorrangflächen sein sollen. Das bedeutet noch keine Aussage über den einzelnen Standort - da folgt noch ein Prüfprozess, den ich gleich erkläre -, aber erst einmal hat diese Bürgerschaft im Frühjahr 2015 diese politische Entscheidung, wo Windkraftvorrangflächen sein sollen, getroffen.

Wenn jetzt für eine solche Vorrangfläche ein Antrag an die Verwaltung gestellt wird, dann hat die Verwaltung - und das ist, da hat Frau Schaefer völlig recht, das Gewerbeaufsichtsamt, das sich dann

Stellungnahmen verschiedener anderer Fachbehörden einholt -, dann hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob der Genehmigung des Antrages öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen. Da kann man also nicht sagen, wir finden das nicht mehr so gut, sondern muss die öffentlich-rechtlichen Belange klar formulieren. Es ist dann eine gebundene Entscheidung, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Das heißt, sind keine öffentlich-rechtlichen Belange tangiert, dann muss sie genehmigen, und wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, dann darf sie nicht genehmigen. Die Entscheidung ist in die eine wie in die andere Richtung gerichtlich überprüfbar. So ist der Verfahrensstand.

Dieser Antrag von der Firma Energiekontor liegt jetzt seit gut einem Jahr bei der Gewerbeaufsicht vor. Frau Schaefer hat es angesprochen, das ist eine Firma, die mit der Energiewende groß geworden ist. Sie hat gezeigt, dass sich mit der Energiewende viele Arbeitsplätze schaffen und auch ein großes wirtschaftliches Potenzial entwickeln lassen. Frau Schaefer hat Zahlen dazu genannt. Ich sage einmal, allein 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier in Bremen, das ist ja nicht wenig. Dieser Antrag liegt bei der Genehmigungsbehörde.

Herr Rohmeyer, Sie haben nach dem Verfahrensstand gefragt. Bis vor Kurzem standen Eintragungen einer Baulast und die Baugenehmigung für eine Zufahrtsstraße aus, sie liegen jetzt vor. Im Moment - das ist mein letzter Stand - ist noch die Aufforderung an den Antragsteller unterwegs, eine aktualisierte Abschätzung der Schallimmissionen vorzunehmen, weil es sich eben auch die Gewerbeaufsicht an dieser Stelle nicht leicht macht. Sie prüft das Schutzgut menschliche Gesundheit, sie prüft die Schallimmissionen. Hier muss der Antragsteller noch etwas liefern. Das ist meines Wissens das letzte Verfahrensdetail, das noch aussteht.

Die Punkte, die auch heute in der Debatte wieder angesprochen worden sind, sind vielfach diskutiert worden, seit der Antrag vorgelegt worden ist. Es gab eine Große Anfrage der SPD zu den Windenergiestandorten insgesamt. Es gab auf Anfrage der LINKEN in der Bau- und Umweltdeputation im Dezember 2015 eine lange Erörterung, was die Bedeutung des Helgoländer Papiertes ist, wie es zu werten ist und in welchen Fällen man das Helgoländer Papier als Richtschnur nimmt oder unter welchen Bedingungen im Einzelfall auch andere Einschätzungen möglich sind. Es hat die Befassung des Petitionsausschusses gegeben. Das Einzige, was es nach meiner Wahrnehmung in all diesen

Diskussionsrunden noch nicht gegeben hat, sind neue Argumente! Es sind dieselben Argumente gewesen, die im Entwicklungsprozess des Flächennutzungsplans diskutiert worden sind, die im Erläuterungsprozess zum Flächennutzungsplan diskutiert worden sind, und sie stellen den Rahmen dar, innerhalb dessen heute die Genehmigungsbehörde zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen einer Genehmigung erfüllt sind oder nicht oder ob öffentlich-rechtliche Belange tangiert sind.

Beispielsweise die Frage des Landschaftsbildes wurde im Flächennutzungsplan abgewogen. Fledermausschutz ist dort Thema gewesen. Das prüft die Behörde aber auch noch einmal, genauso wie die Schallimmissionen - ich hatte es angesprochen - und die Frage der Entfernung zum Naherholungsgebiet Bultensee, ob die Anlage optisch bedrängend wirkt. Ich weiß nicht, wer es gesagt hat - ich glaube, Herr Buchholz, Sie haben es gesagt -, die Entfernung beträgt nicht 250 Meter, sondern 450 Meter. Das ist insofern deutlich mehr als beispielsweise die Entfernung vom Waller Feldmarksee zum Windrad an der Blocklanddeponie. Da sind mir bis jetzt solche Klagen noch nicht zu Ohren gekommen. Vielleicht habe ich nicht genug hingehört, aber ich weiß nicht, dass es dort eine solche Beeinträchtigung der Naherholungsuchenden bedeutet.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Was die Frage des Vogelschutzgebietes angeht, hat es eben zum einen die Prüfung gegeben, wo sich Brutplätze befinden. Die Brut- und Rastplätze befinden sich in einer Entfernung, die auch den Abständen des Helgoländer Papiers entspricht, und ein Zugkorridor, so ist mir bekannt, liegt dort nicht vor. Wenn es jetzt andere Fotos der Anwohner gibt, dann kann man sich das ja noch einmal anschauen. Das wird dann über das Deputationsverfahren sicher noch erfolgen.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Senator, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp zulassen?

Senator Dr. Lohse: Ja!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Wir haben in unserem Antrag auch gesagt, dass wir finden, dass man über eine Abstandsregelung für Windenergieanlagen in Bremen diskutieren und sie beschließen sollte. Mich würde interessieren, warum wir das eigentlich nicht haben. Halten Sie es für richtig, dass wir über eine solche Abstandsregelung diskutieren?

Senator Dr. Lohse: Soweit mir bekannt ist, werden solche starren Abstandsregelungen vor allem in größeren Flächenländern erlassen, wo es darum geht, dass ein Landesministerium versucht, einer Vielzahl von Gebietskörperschaften eine gewisse einheitliche Richtschnur an die Hand zu geben. Die Frage ist, ob eine solche Abstandsregelung immer ein klares K.-o.-Kriterium oder eine erste Orientierung in Fällen ist, in denen man keine näheren Prüfungen veranlassen will, die dann möglicherweise sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, welche Gebietskörperschaft dann gerade betroffen ist. Da versuchen Bundesländer also, einen homogenen Genehmigungsstandard damit zu erzeugen.

Hier in Bremen hat man gesagt, dadurch, dass es sich hier um eine Verwaltung handelt, die sich die Dinge anschaut, ist mit solchen Inkonsistenzen nicht zu rechnen, und man hat gesagt - das ist bisher die Linie gewesen -, dass es ausreicht, die verschiedenen immissionsschutzrechtlichen Prüfverfahren, die notwendig sind - Schallschutz, auch Infraschall, all diese Dinge, die nachbar- und anwohnerschützende Wirkungen betreffen -, durchzuführen. Das ist bisher immer die Linie hier in Bremen gewesen, das reicht auch zurück, wie angesprochen wurde, bis zu Jens Eckhoff.

Ich glaube, sich jetzt für die Zukunft noch eine Abstandsregelung zuzulegen, wäre nahezu müßig, denn wir reden jetzt über die letzte Handvoll Standorte in Bremen und werden weitere nicht mehr sehen. Wir haben ja schon im F-Planverfahren die gesamte Liste von potenziellen Standorten, die es früher gab, die man aber damals nicht verfolgt hatte, wirklich durchgearbeitet. Wir wussten alle immer auch im F-Planverfahren, dass es die schwierigeren Standorte sind, denn die leichteren sind ja schon in der damaligen Zeit entwickelt worden. Wir haben während des Flächennutzungsplanverfahrens die Hälfte der von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen dann auch wieder zurückgestellt oder verworfen, sodass, wie ich glaube, jetzt nicht der Zeitpunkt ist, um über eine solche Regelung noch einmal nachzudenken.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Vielen Dank!)

Ich komme dann auch zum Schluss und möchte nur noch auf Folgendes hinweisen, denn ich bin mir nicht sicher, ob das schon genügend deutlich geworden ist: Im Antrag der LINKEN wird ja die Forderung erhoben, eine Veränderungssperre für das Landschaftsschutzgebiet vorzunehmen, welche im Hinblick auf den zu ändernden Flächennutzungsplan die weiteren Vorarbeiten für eine Errichtung einer Windenergieanlage Bultensee stoppt. Das geht rechtlich nicht. Eine Veränderungssperre kann man mit Hinweis auf Paragraph 14 Baugesetzbuch zur Sicherung eines zukünftigen Bebauungsplans, für den bereits ein Planaufstellungsbeschluss erfolgt ist, verhängen. Wir sind hier aber nicht im B-Planverfahren, wir haben keinen Planaufstellungsbeschluss. Mir wäre auch gar nicht klar: Welches Planungsziel? Man darf ja keine reine Verhinderungsplanung machen, das ist das, was uns unsere Juristen auch immer wieder erklären, sondern man muss immer sagen, wofür man denn eine Fläche im Bebauungsplanverfahren entwickeln will. Das ist hier nicht der Fall. Eine Veränderungssperre zur Sicherung einer F-Planänderung, wie im Antrag gefordert, ist unzulässig.

Zur Frage der Regressforderung des Antragstellers: Wir gehen davon aus, dass der Antragsteller einen Anspruch auf Regress hat, weil der Vertrauensschutz, den Frau Schaefer angesprochen hat, dann verletzt wäre, wenn man jetzt sagte, man versucht, nachträglich die Planung zu ändern. Noch einmal, die Verwaltung kann es nicht, die Verwaltung prüft innerhalb des gesetzlichen Rahmens, der ihr gegeben ist! Das ist das Wesen der Verwaltung, sie prüft nach Recht und Gesetz. Wenn dort Dinge, die zwingend einzuhalten sind, nicht eingehalten sind, dann ergibt sich daraus eine negative Verwaltungsentscheidung, das ist klar.

Wenn jetzt aber versucht wird, auch mit einer Änderung des gesetzlichen Rahmens, beispielsweise des Flächennutzungsplans, diese Windkraftvorrangfläche quasi wieder zu annullieren, dann gehen wir davon aus, dass ein Regressanspruch entsteht. Es ist zu dem Thema auch schon einmal vor einigen Monaten etwas an die SPD-Fraktion geschrieben worden. Ich weiß nicht, wer davon Kenntnis hat, aber wenn wir jetzt damit in die Deputation gehen, dann wird das da sicher auch noch einmal Gegenstand intensiver Erörterung sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung und Beratung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft, federführend, und die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 6. April 2016
(Drucksache [19/138 S](#))**

Wir verbinden hiermit:

Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten

**Bericht und Antrag der städtischen Deputation für Kinder und Bildung
vom 26. April 2017
(Drucksache [19/487 S](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der FDP vom 6. April 2016, Drucksache [19/138 S](#), ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 14. Sitzung am 24. Mai 2016 an die städtische Deputation für Kinder und Bildung überwiesen worden.

Diese legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 19/487 S ihren Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der flexiblen Betreuungszeiten beschäftigt uns in der Bürgerschaft und in der Deputation für Kinder und Bildung seit weit, weit mehr als einem Jahr. Es gab sieben Anträge der verschiedenen Fraktionen. Schon diese Zahl unterstreicht die Bedeutung des Themas. Etwas ausführlicher diskutiert wurde lediglich der uns heute vorliegende Antrag der FDP. An der Bedeutung der flexiblen Betreuungszeiten hat sich seitdem ganz sicher nichts geändert.

(Beifall FDP)

Grundsätzlich besteht hier nach meiner Ansicht auch fraktionsübergreifend eine einheitliche Meinung. Meine Damen und Herren, Frau Senatorin, wie im April 2016 frage ich Sie: Was möchten Sie den Frauen oder Männern, wobei es ja vermehrt die Frauen betrifft, sagen, die keinen Kinderbetreuungsplatz erhalten, der sich mit ihren Arbeitszeiten deckt? Sollen diese Mütter und Väter ihre Arbeit aufgeben? Oder bleibt diesen Eltern nur eine sehr kostspielige private Betreuung? Das kann doch nicht Ihre Antwort auf die Probleme der Eltern sein!

Wir alle hier wissen doch, dass Eltern, die aufgrund von fehlenden Betreuungsangeboten nicht zurück in ihren Beruf können, einem massiv erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Es wird Zeit, den tatsächlichen Bedarf an verlässlichen Betreuungsangeboten in den Tagesrandzeiten, während der Ferien, an den Wochenenden, nachts und in Notfallsituationen zu ermitteln, zu handeln und Angebote zu bewerben. Unser Antrag vom April 2016 ist heute noch so aktuell wie damals.

(Beifall FDP)

Nach Diskussionen im Ausschuss für frühkindliche Bildung einigten sich die Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP im Frühjahr auf eine neue Beschlussfassung. Allerdings wird diese im Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung nur teilweise berücksichtigt. Das Verfahren in der Deputation war äußerst unbefriedigend.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Der in unseren Augen gute Vorschlag der Opposition wurde abgelehnt und durch sehr ungenaue Planungen ersetzt, die wir nicht für ausreichend halten.

(Beifall FDP, CDU)

Die Freien Demokraten werden sich weiterhin für eine externe Evaluation, eine überschaubare Zeitplanung und die Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung einsetzen. Unserer Ansicht nach ist dies durchaus mit dem vorrangigen Ausbau der Kita-Plätze vereinbar. Wir werden die weitere Entwicklung genau beobachten und sind auf den Bericht sehr gespannt. Inzwischen liegt für die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Koalition zum Thema „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit auch durch bessere Kinderbetreuung ermöglichen“ vor. Die Debatte zu diesem Thema wird sich nicht von der Debatte heute trennen lassen. Ich bin gespannt, zu welchen Ergebnissen die Fraktionen dann kommen werden.

Wir Freien Demokraten bleiben dabei: Es wird auch für Bremen kein Weg daran vorbeiführen, die Zeiten der Kinderbetreuung an die Lebensrealitäten der Familien anzupassen.

(Beifall FDP)

Dazu gehören auch Kitas, die 24 Stunden zugänglich sind. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)': Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremen ist die Hochburg der Alleinerziehenden. Trotz Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr sank die Beschäftigtenquote Alleinerziehender seit 2010 um zwölf Prozent auf bundesweit den geringsten Wert von nur 58 Prozent. In Berlin oder Hamburg stieg der Anteil dagegen stark auf 65 beziehungsweise 71 Prozent an.

Dieser Absturz der Beschäftigtenquote ist durch die unzureichenden und unflexiblen staatlichen Rahmenbedingungen bei der Kindertagesbetreuung verursacht worden. Dies wurde sowohl vom Arbeitssenator schriftlich beklagt als auch durch die aktuelle Studie der Arbeitnehmerkammer bestätigt. Mit der Umsetzung flexiblerer Kinderbetreuungszeiten in den Rand- und Ferienzeiten würden wir also sozialpolitisch etwas gegen Kinderarmut unternehmen, frauenpolitisch Frauen die Möglichkeit geben, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, und rentenpolitisch Frauenarmut im Alter

aktiv bekämpfen. Zeit, endlich zu handeln, statt zu warten!

Stattdessen wurden die von allen drei Oppositionsfraktionen gestellten Anträge - meine Vorrednerin hat davon gesprochen - zur Verbesserung der Betreuungszeiten nach Überweisung an die Deputation scheinbar alle abgelehnt und dank einer rot-grünen Mehrheit mit einem durchgedrückten butterweichen Beschluss immer weiter verwässert. Die tatsächliche Flexibilisierung zu Randzeiten sowie die ausreichende Ferienbetreuung zu gewährleisten, wird dadurch auf unbestimmte Zeit in die Zukunft vertagt.

Sie wollten im Jahr 2017 eigentlich ja mit einer externen Elternbefragung vorgehen und ab 2018/2019 eine einzige Modelleinrichtung in Bremen. Wir, die Fraktionen der Opposition von CDU, FDP und der LINKEN, wollten das aber nicht weiter hinauszögern. Wir wollten und wollen - alle drei Fraktionen! - eindeutig mehr Tempo, meine Damen und Herren!

Ehrlicherweise haben die alleinerziehenden im Schichtdienst Tätigen oder die Frauen im Einzelhandel auch mehr Tempo verdient. Wir haben daher mit allen drei Fraktionen im Unterausschuss den sehr moderaten Änderungsantrag gestellt, dass die angekündigte externe Elternbefragung im Jahr 2017 nicht nur beauftragt, sondern auch schon tatsächlich durchgeführt und evaluiert werden sollte. Doch selbst das war SPD und Grünen zu viel! Ergebnis ist, dass wir heute, zehn Monate später, keinen Fragenkatalog im Ausschuss vorgelegt bekommen haben, geschweige denn die externe Elternbefragung überhaupt nur schon beauftragt wurde. Sie spielen auf Zeit, und das auf dem Rücken der betroffenen Eltern und Kinder! Das halten wir als CDU-Fraktion in der Tat für skandalös. Wer nicht verbessert, was er tun kann, braucht sich nicht hinterher mit Krokodilstränen über steigende Kinderarmut zu wundern!

(Beifall CDU)

Der Antrag, in jedem Stadtteil eine Einrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten zur Erprobung flexibler Zeitmuster vorzuhalten, war Ihnen ein Gräuel. Dass eine Einrichtung in Bremen aber die Bedarfe von Blumenthal bis Tenover abdeckt, das glaubt Ihnen nun wirklich niemand! Armut ist kleinteiliger, und gerade diese Eltern, die solche Angebote ganz besonders brauchen, sind wenig mobil. Des-

wegen hatten CDU, FDP und LINKE auch den Antrag gestellt, in jedem Stadtteil ein Angebot mit erweiterten Betreuungszeiten zu ermöglichen.

Wir brauchen einen Umschwung in Bremen, weg von der Alimentierung hin zur Chancengerechtigkeit für diese Menschen! Dafür braucht es kluge Ideen, den Willen, in dieser Stadt etwas zu verändern und am Ende auch ein wenig Geld, um kreativen Ideen Erfolg zu verleihen. Refinanzieren wird sich das anderweitig, und zwar bei den Familien, bei denen dann Unterstützungsleistungen eingespart werden können.

Als absolute Farce sehen wir in diesem Zusammenhang das weitere Vorgehen an, das sich inzwischen ja auch schon wieder zeitlich überholt hatte. Nachdem man unsere Anträge in der Deputation abgelehnt hatte, haben die Grünen sich per Pressemitteilung an die SPD mit einem Antrag gewandt, in dem sie genau das, was sie gerade zwei Tage vorher abgelehnt hatten, erneut forderten. Als die SPD das Ganze dann abgelehnt hatte, haben sie es zu einer Großen Anfrage umformuliert. Diese Große Anfrage wird am Mittwoch in der Bürgerschaft im Landtag debattiert werden. Dieser Antrag der Grünen in der damaligen Fassung griff die Punkte auf, die wir, CDU, FDP und LINKE, eigentlich gerade vorher gefordert hatten. Jetzt fragt man sich: Sind die Grünen im Laufe der Debatte oder nach der Studie der Arbeitnehmerkammer aufgewacht, oder sollte die SPD in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Alleinerziehenden öffentlich vorgeführt werden?

(Abg. Güngör [SPD]: Sie erzählen solch einen Quatsch, Frau Ahrens. Ach, Quatsch darf man ja nicht sagen!)

Wir wissen es nicht, aber egal wie, es ist ein Armutszeugnis für die aktuelle Regierungskoalition!

(Beifall CDU)

Wenn den Grünen wirklich etwas an einer verbesserten Situation für Alleinerziehende und für Langzeitarbeitslose, für im Schichtdienst oder im Einzelhandel Tätige liegen würde, dann könnten sie heute dem FDP-Antrag zustimmen. Ansonsten macht man sich doch hier komplett unglaublich.

(Glocke)

Wir jedenfalls, die CDU-Fraktion, werden diesem FDP-Antrag zustimmen und den mit rot-grüner Mehrheit durchgedrückten Bericht der Deputation ablehnen. Uns geht es darum, Verbesserungen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, sondern endlich zu handeln, denn die Kinderarmut ist in den letzten Jahren angestiegen, und dem wollen wir einen Riegel vorschieben. - Danke schön, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, in der Tat, im Mai des letzten Jahres haben wir diesen Antrag in die Deputation für Kinder und Bildung überwiesen. Das war zu damaliger Zeit ein großes Paket, sieben Anträge, und genau diesen Antrag haben wir dann anschließend auch in den Unterausschuss frühkindliche Bildung überwiesen.

Der Ausschuss hat sich, wie man im Bericht lesen kann, mehrfach mit diesem Antrag beschäftigt. Hierzu gab es eine fachliche Ausarbeitung der AG 78, und die Beratungen im Ausschuss haben ergeben, dass man sich die Beschlusspunkte der FDP, Frau Ahrens, eben nicht zu eigen machte, sondern es sinnvoller fand, eine eigene Empfehlung abzugeben. Sie erwecken hier gerade den Eindruck, als hätte es diese Arbeit in dem Ausschuss mit der AG 78 und in dem Unterausschuss gar nicht gegeben. Das ist nicht in Ordnung, was Sie hier machen, Frau Ahrens!

(Beifall SPD - Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Ich habe den Eindruck, als hätten Sie die zweieinhalb Seiten Bericht aus der Deputation nicht gelesen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Doch!)

Sonst wäre Ihnen doch klar, dass es hier nicht darum geht, den FDP-Antrag abzulehnen - das war gar nicht unser Ansinnen! -, sondern es wurde im Unterausschuss mit der AG 78, mit den Expertinnen und Experten, die dort sitzen, eben eine andere Empfehlung abgegeben. Diese wird heute hier zur Beschlussfassung als Bericht der Deputation vorgelegt.

Meine Damen und Herren, bei der Beratung war im Übrigen allen Akteuren wichtig, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin ein wesentliches Ziel der Kindertagesförderung ist und bleiben soll. Selbstverständlich bedeutet das auch weiterhin einen intensiven Platzausbau, um möglichst allen Familien entsprechende Angebote zu machen. Ich weiß nicht, wo Sie waren, als diese Punkte beraten worden sind. Dabei soll künftig auch besser auf die Bedarfe von Kindern und ihren Familien eingegangen werden, um den erforderlichen Betreuungsumfang und die angebotenen Betreuungszeitfenster miteinander in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren, dass Früh- und Spätdienste sowie Schichtarbeit auch durch Kindertagesstätten mit abgedeckt werden, ist wünschenswert. Zurzeit werden zusätzliche Bedarfe über ergänzende Tagespflege individuell erfüllt. Hier ist zwischen einer gewünschten Flexibilisierung der Angebote und der nach wie vor dringend erforderlichen Erhöhung der Betreuungsquote abzuwägen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Dabei ist auch die Erfahrung der Träger zu berücksichtigen, dass flexible Betreuungszeiten in der Praxis nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden. Das ist die Erfahrung der Träger, Frau Ahrens, und die müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen! Hinzu kommt noch, dass das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung mit der flexiblen Betreuungszeit vereinbar sein muss. Sinnvoll erscheint auch nicht, an vielen Einrichtungen wenige Betreuungsplätze in den Tagesrandzeiten anzubieten, sondern es möglichst auf wenige Einrichtungen zu konzentrieren.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, deswegen ja in jedem Stadtteil einer!)

Wichtig ist uns in der Diskussion aber trotzdem - und da können Sie, glaube ich, einmal ganz aufmerksam zuhören! -, dass im Zentrum auch das Kindeswohl steht. Das bedeutet, dass jedes Kind auch genügend Zeit in und mit der Familie braucht.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das Thesenpapier der AG 78, das Sie sich zügig besorgen sollten, Frau Ahrens und Frau Kohlrausch, berichtet bereits von erprobten Modellen der Flexibilisierung. Weitestgehend werden die Bedarfe durch die bereits vorhandenen Angebote abgedeckt.

Zu den vier Punkten im Beschlussvorschlag ist noch der Vollständigkeit halber noch zu erwähnen, dass die Elternbefragung derzeit vom Ressort vorbereitet und demnächst durchgeführt wird. Insgesamt muss aber der Beschluss noch angepasst werden, daher muss es - das ist jetzt auch unüblich in der Debatte - in Punkt eins jetzt 2018 statt 2017 heißen, und wir schlagen vor, in Punkt zwei „bis zum 1.11.2017“ durch „drei Monate nach Beschlussfassung“ zu ersetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren gerade einen Antrag, der beinahe zwei Jahre alt ist, und einen Bericht, der bald ein Jahr alt ist. Das ist aus unserer Sicht symptomatisch für das Tempo, mit dem Bremen vorwärtsgeht in Sachen Randzeitenbetreuung.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl sowohl die Instrumente als auch die Bedarfe längst bekannt sind, denn die Ausweitung der Randzeitenbetreuung ist dringend nötig, insbesondere für die 18 000 Alleinerziehenden im Bundesland Bremen, die besonders auf die Randzeitenbetreuung angewiesen sind! Viele Frauen sind in Branchen mit irregulären Arbeitszeiten und in Schichtarbeit tätig, zum Beispiel in der Alten- und Krankenpflege oder im Einzelhandel, das wurde bereits gesagt.

Die Betreuungszeiten in Bremen sind zwar richtigerweise - Herr Güngör,

(Unruhe SPD)

Herr Kollege Güngör? -

(Abg. Güngör [SPD]: Entschuldigung!)

auf zehn Stunden begrenzt. Wir kennen das Papier. Mehr muss aus Gesichtspunkten des Kindeswohls aus unserer Sicht auch nicht sein. Das Problem ist aber nicht unbedingt der Umfang der Betreuung, sondern die Lage der Betreuungszeiten.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Vor einem Jahr hat keine einzige Einrichtung, kein einziger Träger an dem Programm KitaPlus teilgenommen, das hatte die Fraktion der Grünen damals abgefragt. Alle sind sich einig, dass es eine Ausweitung braucht, auch im Bericht steht, die angebotene Zeit bei der Kindertagesförderung solle künftig noch besser auf die Bedarfe von Kindern und ihren Familien abgestimmt sein. Kindertagesförderung muss auch für Eltern zugänglich sein, deren Arbeitszeitmuster nicht mit den aktuell gegebenen Angebotszeiten in Einklang zu bringen sind. Soweit die Absichtserklärungen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Doch was bleibt von der Substanz und den Absichtsbekundungen übrig, wenn man heiße Luft abzieht?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Null!)

Punkt eins: Die Elternbefragung ist in Ordnung, aber - das wurde auch bereits gesagt - wir kennen die Bedarfe. Es gibt die Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts für Bremen aus dem Jahr 2014, da haben 81 Prozent angegeben, dass sie Betreuung vor acht Uhr benötigen, und 16 Prozent, dass sie sogar vor sieben Uhr Betreuung benötigen, das ist immerhin jede siebte Familie in Bremen. 21 Prozent haben angegeben, dass sie Betreuung nach 16 Uhr benötigen, und wir wissen auch, wo die Alleinerziehenden leben, denn sie leben laut Bericht der Arbeitnehmerkammer zur sozialen Lage aus dem Jahr 2016 in den Stadtteilen Gröpelingen, Kattenturm, Lüssum, Burgdamm, Ellenerbrook-Schevemoor, Tenever, Mittelshuchting, Hemelingen, Neue Vahr Nord, Woltmershausen, Ohlenhof und Blumenthal. Das wissen wir.

Eine bundesweite Studie hat ergeben, dass Alleinerziehende zu 64 Prozent einen zusätzlichen Betreuungsbedarf vor sieben und nach 16 Uhr haben. Es gibt ein riesiges Problem mit dem Schichtdienst, denn die erwerbstätig Alleinerziehenden sind zu zwölf Prozent im Gesundheitswesen und in der Pflege tätig, zu sieben Prozent im Handel und im Verkauf und zu drei Prozent in der Gastronomie. Sie sehen, es gibt hier ein Problem. Die Mehrheit ist willens zu arbeiten, wenn sie mehr Kinderbetreuung hat. Das Problem ist, es gibt keine Regenerationszeiten, deswegen wünschen sich auch 27 Prozent Einzelbetreuung zu Hause mit Hol- und Bringdiensten. Die Koalition sagt dazu in ihrem Bericht, es sei erstrebenswert, solche Betreuungsbedarfe nicht nur durch individuelle Vereinbarungen, sondern auch durch Kindertagesstätten abzudecken.

Wie gesagt, eine Einrichtung in Lesum hat jetzt das Programm KitaPlus. Wenn es das ist, Herr Kollege Güngör, was Sie mit wenigen Einrichtungen meinen: Das kann sein, ich finde, eine Einrichtung ist deutlich zu wenig, und ich glaube, da muss man auch ergänzende Angebote bereitstellen.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf Abg. Güngör [SPD])

Wir haben abgefragt, wie oft wird denn ergänzende Kindertagespflege - -.

(Unruhe SPD)

Wird das von meiner Redezeit abgezogen? Ich kann mich so nicht konzentrieren.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Ich glaube, jetzt ist es ruhig genug, Frau Leonidakis, Sie können jetzt weitermachen.

Abg. Leonidakis (DIE LINKE): Danke! Wir haben abgefragt, wie oft die mobile Kindertagespflege als ergänzendes Angebot in Bremen eigentlich praktiziert wird, und es kam heraus: Ganze 28 Mal, in der ganzen Stadt! Das ist kein Wunder, wenn es 3,80 Euro Tagespflegesatz pro Stunde für die Tagespflegeperson gibt. Natürlich macht das niemand, weil das nicht existenzsichernd ist. Das ist absolut prekär, das kann man den Personen nicht vorwerfen. Die 28 Mal werden im Übrigen privat finanziert. Das ist nicht die Lösung.

Berlin geht da einen anderen Weg. Dort wurde das Problem erkannt und schon 2016 ein Modellprojekt initiiert, weil es dort auch 100 000 Alleinerziehende gibt und diese ergänzende Tagespflege sehr wenig, nämlich 460 Mal, in Anspruch genommen wurde. Deswegen haben sie die Pflegesätze verdoppelt. Genau das haben wir hier auch beantragt, dass es nämlich existenzsichernde Pflegesätze schon bei der Betreuung eines Kindes gibt, damit eben diese ergänzende Kindertagespflege auch reell umsetzbar ist. Sonst kann die Pflegekraft nicht um sechs Uhr zum Schichtbeginn gehen, weil sie ihr Kind eben nicht um vier Uhr aus dem Schlaf zerrren kann, und sie kann auch nicht bis 20 Uhr im Einzelhandel stehen. Deswegen braucht es diese ergänzende Tagespflege. Sonst müssen diese Personen, insbesondere wenn sie alleinerziehend sind, ihren Beruf an den Nagel hängen, und dann haben Sie eine weitere Generation erwerbsloser Alleinerziehender produziert, Sie haben eine weitere Verstärkung der Altersarmut produziert, insbesondere

der Frauenaltersarmut, und das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen!

Es gibt genug Vorschläge, die hier gemacht wurden, und - da sind wir uns wirklich einig - es gibt viele ergänzende Angebote, die man machen kann. Das, was Sie hier machen, ist, das Problem auf mindestens in drei Jahren zu vertagen. Bis die Studie die Ergebnisse gebracht hat, die wir schon längst kennen, bis das Modellprojekt evaluiert worden ist und bis dann eine flächendeckende Lösung gefunden worden ist, sind mindestens drei bis fünf Jahre ins Land gegangen. Diese Zeit haben diese Alleinerziehenden nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Wir lehnen den Bericht deshalb ab. Wir hätten uns gewünscht, dass auch die CDU in der Lage gewesen wäre, nicht nur inhaltlich zuzustimmen, sondern auch unseren Änderungsanträgen zum Haushalt zuzustimmen, die nämlich genau eine solche Ankereinrichtung vorgesehen haben, denn natürlich kostet es am Ende des Tages auch Geld. Dieses Geld ist aus unserer Sicht gut investiert, denn es verhindert zukünftige Armut. - Danke schön!

(Beifall Die LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in dieser Debatte ein erstaunliches Missverhältnis. Es gibt einerseits die tatsächliche Dringlichkeit des Anliegens, die meiner Ansicht nach fraktionsübergreifend überhaupt nicht bestritten, sondern im Gegenteil ganz vehement vertreten wird, weil es in der Tat ein extrem wichtiger Punkt ist, und zwar egal unter welchen Gesichtspunkten man es auch betrachtet, dass wir Alleinerziehenden, aber auch Paaren - das ist ja keine Exklusivität von Alleinerziehenden, die in unserem berufsständischen System zu ungünstigen Zeiten unterwegs sind, landläufig Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter genannt - eine entsprechend adäquate Kinderbetreuung bereitstellen. Das ist die tatsächlich dringliche Frage. Dazu steht andererseits im Missverhältnis, ich habe jetzt, glaube ich, zehnmals versucht, den FDP-Antrag zu lesen und zu finden, wo all die Punkte, über die Sie gesprochen haben, denn stünden. Sie stehen aber gar nicht darin.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Darin steht auch, dass es in jedem Stadtteil eine Einrichtung geben soll, aber gar nichts von alledem, sondern darin stehen im Wesentlichen auch Punkte, die wir in den Berichtsvorschlag der Deputation, der heute hier vorliegt, auch hineingeschrieben haben, nur dass wir diese noch einmal überarbeitet haben, nämlich dass wir erst einmal eine Bedarfserhebung, eine Befragung und einen Modellversuch brauchen, den wir, wenn Sie mich fragen, nicht in jedem Stadtteil brauchen. Da will ich ganz vehement widersprechen, Frau Kollegin Ahrens! Wenn am Ende herauskäme, dass wir in jeder Region von Bremen, also im Osten, im Westen, im Süden und im Norden, eine solche Einrichtung hätten, die diese Bedarfe abdeckt, wäre das vollständig ausreichend und ein großer Fortschritt.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Darauf arbeiten wir ja im Moment mit diesem Zeitplan und mit diesen Vorhaben, die wir heute hier zur Debatte stellen, hin. Ich glaube, eine Einrichtung in jedem Stadtteil wäre ein Programm, das erstens unnötig ist und uns zweitens in dem Zusammenhang total überfordern würde.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Sie haben die Zahlen gehört, Herr Kollege! Da kommen Sie bei den ganzen Prozentzahlen, die vorliegen - ich habe es Ihnen gerade erklärt - überhaupt nicht hin mit einer Einrichtung pro Region!)

Selbstverständlich käme man damit hin, wenn man zunächst einmal denjenigen zentral anböte, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Es sind ja auch nicht alle darauf angewiesen. Wir müssen nicht schauen, wer einen theoretischen Bedarf hat, sondern wer praktisch - das ist ja auch die Trägersicht gewesen, die eingebracht worden ist - ein solches Angebot auch annehmen würde. Es gibt verschiedene Faktoren, die dabei eine Rolle spielen, und das ist am Ende die entscheidende Zahl. Dass solche Angebote notwendig sind, und darauf möchte ich noch einmal hinweisen, fand ich in den letzten Wochen und Monaten am beeindruckendsten in der Studie belegt, die der Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter in Auftrag gegeben hat, die im September 2017 vorgestellt worden ist.

Sie haben in Berlin, Mainz und Essen einmal solche Einrichtungen ausprobiert, solche Einrichtungen angeboten, haben das wissenschaftlich sehr eng begleitet und die Ergebnisse evaluiert. Der Effekt ist in der Tat gewesen, dass der Zusammenhang zwischen diesen Angeboten der Kinderbetreuung

und der Erwerbstätigkeit, der Tätigkeit in der Ausbildung, für die Zufriedenheit insgesamt zuträglich war, nicht nur für die Zufriedenheit mit der beruflichen, sondern auch der familiären Situation, nicht nur für die Zufriedenheit der Mütter und Väter oder in dem Fall vor allem der Mütter, sondern auch der Kinder, denn Kindeswohl ist ein Stichwort, das in dieser Debatte sehr wohl seinen Platz hat. Die Zufriedenheit hat sehr signifikant zugenommen, wenn es diese Angebote gab. Diese Versuche, die in Berlin, Essen und Mainz gemacht worden sind, haben einen, wie ich finde, überwältigend positiven Effekt gehabt und spornen uns an, jetzt in Bremen auch mehr Angebote dieser Richtung zu unterbreiten.

Der Antrag der Deputation, den Bericht heute zu beschließen, bringt genau das auf den Weg, nämlich zunächst eine Elternbefragung in Bremen nicht als Teil einer bundesweiten Studie, sondern hier konkret noch einmal in Auftrag zu geben, dann daraus einen Modellversuch zu entwickeln und diesen Modellversuch dann in konkrete Angebote umzusetzen, die die Erkenntnisse dieses Modellversuches berücksichtigen. Ich glaube, dass das ein Zeitplan ist, der in der Tat wahrscheinlich ein paar Jahre den tatsächlichen Bedürfnissen hinterherhinkt - das muss man einräumen -, weil es auch viele Stolpersteine auf diesem Weg gab und letztendlich auch immer in den vergangenen Jahren eine finanzielle Frage war, was man tatsächlich schaffen kann. Das war in Bremen, das dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, in gewisser Weise eingeschränkt, ist es heute noch, wenn man sich die Möglichkeiten anschaut. Es ist aber zwingend notwendig, jetzt diese Schritte, die wir heute hier in dem Bericht der Deputation vorschlagen, zu gehen, sie möglichst zügig zu gehen, die Konsequenzen daraus zu ziehen und damit zu beginnen, in den vier Regionen Bremens diese Angebote zu machen.

Wenn es dann so ist, dass die Angebote in so überwältigender Art und Weise angenommen werden und diese so überbucht sind, dann wird man auch dazu kommen, das auszuweiten und mehr Angebote zu unterbreiten, das ist doch selbstverständlich. Sinnvoll ist jedoch, was wir hier vorschlagen, Schritt für Schritt vorzugehen. Ein großer Rundumschlag, der nun quasi auf einen Schlag in jedem Stadtteil eine solche Einrichtung herbeizaubert, wäre weder uns noch Ihnen möglich, und deswegen ist dieses Vorgehen Schritt für Schritt, glaube ich, richtig. Es beginnt mit dem heutigen Datum. Herr Kollege Güngör hat gesagt, wir müssen den Zeitrahmen in diesem Antrag anpassen. Das werden wir auch tun. Das heißt, dass der Startschuss

heute mit der Beschlussfassung dieses Berichts fällt und es dann auch mit der praktischen Umsetzung sehr, sehr zügig beginnen muss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abg. Remkes (BIW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das dringende Problem ist mittlerweile auch von der Koalition erkannt worden. Eltern, die im Schichtbetrieb, an Tagesrandzeiten oder nachts arbeiten müssen, haben Probleme, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder zu finden. Stehen keine Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld zur Verfügung, müssen die betroffenen Eltern ihre berufliche Tätigkeit einschränken, im Extremfall sogar ganz aufgeben. Vor allem Alleinerziehende sind dadurch einem erheblichen Armutsrisiko ausgesetzt, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch später im Rentenalter. Dadurch entstehen zusätzliche Ausgaben für die Stadt, jetzt und in der Zukunft.

Aus diesem Grund sind Investitionen in ausreichende und flexible Betreuungsangebote in Bremen geboten, denn sie tragen letztlich dazu bei, an anderer Stelle Geld im Sozialstaat und Sozialetat zu sparen. Jede dritte Familie in Bremen ist eine Ein-Eltern-Familie, und davon sind 90 Prozent alleinerziehende Frauen. Ausreichende und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sind mit Blick auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auch wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch geboten, denn es sind vor allem Frauen, die die Chancen der Bildungsexpansion nutzen, um sich zu qualifizieren. Sie sind ein entscheidender Schlüsselfaktor, wenn es gilt, Wachstum und Wohlstand in Deutschland zu sichern. Frauen stellen ein bedeutendes Personalreservoir dar, das aber nur dann ausgeschöpft werden kann, wenn adäquate und verlässliche Betreuungsangebote für die Kinder zur Verfügung stehen.

Junge Frauen dürfen auch nicht vor die Wahl zwischen Kinder und Berufswunsch gestellt werden. Im Gegenteil, da muss der Staat angesichts der ungünstigen Bevölkerungsentwicklung alles Erforderliche tun, um die Hürden für die Gründung von Familien zu senken. Das liegt im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft und der Zukunftssicherung unseres Landes.

Es muss also darum gehen, die Kinderbetreuungszeiten an die Lebensrealitäten der Eltern und die Bedürfnisse der Arbeitswelt im 21. Jahrhundert anzupassen. Die Entgrenzung der Arbeit ist in vielen Branchen Realität, egal ob uns das gefällt oder nicht. Wir brauchen deshalb Konzepte in der Kinderbetreuung, die den unterschiedlichen Anforderungen berufstätiger Eltern Rechnung tragen. Wir wissen natürlich, dass es in Bremen derzeit zu wenige Kindergartenplätze gibt, weil das Angebot mit der unerwarteten hohen Nachfrage infolge des Zuzugs von Flüchtlingen und EU-Bürgern, aber auch durch die steigenden Geburtenziffern nicht Schritt halten kann. Deshalb ist das Argument, dass es in dieser Situation vorrangig darum gehen müsse, den Bestand an Betreuungsplätzen quantitativ zu erweitern, während die Flexibilisierung der Betreuungszeiten nachrangig sei, nicht von der Hand zu weisen.

Allerdings darf diese grundsätzlich richtige Prioritätensetzung im Ergebnis nicht dazu führen, dass Eltern, die dringend eine ihrer untypischen Arbeitszeiten angepasste Kinderbetreuung wünschen, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet werden. Zumindest für Härtefälle müssen kurzfristig Übergangslösungen gefunden und geschaffen werden, auch unter Einbeziehung privater Träger, die im Regelfall schneller agieren als kommunale Behörden.

Außerdem sollten unkonventionelle Lösungen wie Nachbarschaftshilfe und ehrenamtlich tätige Senioren in die Überlegungen mit einfließen. Im Übrigen stellt sich die Frage, inwieweit Bremer Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Nacht- beziehungsweise Schichtarbeit abverlangen, in Sachen Kinderbetreuung stärker in die Pflicht genommen werden können oder müssen. Zeitlich flexible Betreuungslösungen, zum Beispiel 24-Stunden-Kitas für Kinder, können von großen Einrichtungen wie städtischen Kitas wegen der Vielfalt individueller Lebenssituationen kaum angeboten werden, und wenn, dann nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglichst umfassend zu gewährleisten, muss auf kleinere Einheiten zurückgegriffen werden. Neben privaten Betreibern, die sich auf Betreuungseinrichtungen mit variablen Öffnungszeiten spezialisiert haben, sind das vor allem mobile Tagespflegekräfte.

Tagesmütter können Kinder zu jeder Tages- und Nachtzeit im Haushalt der Eltern und damit im gewohnten Umfeld ihrer Schützlinge betreuen. Durch

die hohe Flexibilität können sie den kurzfristig auftretenden Betreuungsbedarf auch abdecken. Die Kindertagespflege muss eine gleichwertige Form der Kinderbetreuung sein, damit Eltern eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Betreuungsformen haben.

(Abg. Frau Lenonidakis [DIE LINKE]: Das haben Sie ja gut abgeschrieben!)

Um die Tagespflege für eine flexible Kinderbetreuung flächendeckend anbieten zu können, müssen allerdings auch genügend Pflegepersonen zur Verfügung stehen. Das ist derzeit nicht der Fall, was vor allem mit den niedrigen Stundensätzen zusammenhängt, die Tagespflegekräfte erhalten. Im Bundesdurchschnitt sind es 3,55 Euro pro Kind, in Bremen mit 3,70 Euro etwas mehr, aber immer noch lächerlich wenig. Somit ist auch eine Betreuung über Nacht betriebswirtschaftlich unrealistisch. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden, etwa in Form eines Zuschlags für diese spezifische Betreuungssituation. Nur dann wird in Zukunft ein ausreichendes Personalangebot in der Tagespflege zur Verfügung stehen.

Was die Finanzierungssystematik angeht, plädieren wir für die Einführung eines Betreuungsgutscheines nach dem Vorbild anderer Städte wie Hamburg und Berlin. Mit dem Betreuungsgutschein wird den Eltern echte Wahlfreiheit eröffnet, ob sie ihr Kind lieber in eine Kita schicken oder alternativen Betreuungsformen, wie der Tagespflege, den Vorzug geben wollen. Immer vorausgesetzt, die notwendigen Kapazitäten stehen auch zur Verfügung. Diese lassen sich im Rahmen der von uns favorisierten Entgeltfinanzierung mit Hilfe privater Investoren schneller und bedarfsgerechter schaffen, als Einrichtungen die behördenintern am grünen Tisch geplant werden. Die Nachfrage muss das Angebot steuern, nicht umgekehrt, denn es ist Eile geboten, meine Damen und Herren! - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist völlig unstrittig, dass Kindertagesbetreuung deshalb so wichtig ist, weil sie einerseits dazu beiträgt, dass Kindern gute Bildungschancen gegeben werden, und andererseits wird Erwerbs-

teilhabe von Eltern ermöglicht. Diese Erwerbsteilhabe - ich glaube, auch das ist unstrittig - trägt wiederum auch zum Kindeswohl bei, denn natürlich wollen wir Familien, in denen die Eltern erwerbstätig sind und nicht Armut herrscht, sondern die gesellschaftliche Integration gewährleistet ist, und das funktioniert natürlich weitestgehend über den Arbeitsmarkt.

Es ist mir aber auch ganz wichtig, dass wir das in dieser Debatte noch einmal ganz deutlich sagen: Es kann auch gut sein, dass die staatliche Kinderbetreuung dafür der Ausfallbürge ist, was in der Arbeitswelt alles bei der Flexibilisierung von Arbeitszeiten misslingt.

(Beifall SPD)

Deshalb wäre es mir ganz wichtig, dass wir hier bitte noch einmal zwei Punkte gut und sorgfältig auseinanderhalten, die gerade in der Debatte komplett durcheinandergeraten sind.

Es besteht einerseits die Notwendigkeit, im Bereich von Früh- und Spätdiensten nachzusteuern. Das ist aber andererseits völlig unabhängig von der Debatte über Ankereinrichtungen, denn das ist in den bestehenden Angeboten möglich und in den letzten Jahren auch deutlich ausgeweitet worden. Das sind eben die Betreuungszeiten in den sogenannten Randzeiten. Das ist möglich im Rahmen des bestehenden Betreuungsangebotes - -.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Eine Stunde Betreuungszeit!)

Nein, das ist überhaupt nicht wahr, diese Unwahrheiten muss man hier nicht weiterverbreiten! Natürlich haben Eltern da die Möglichkeiten, in diesen Randzeiten Betreuung zu bekommen.

(Beifall SPD)

Im Moment werde ich überall angesprochen, und die Eltern beschwerten sich, dass es fast keine Teilzeitplätze mehr gibt. Allein die Debatte hier zeigt doch, dass wir offensichtlich noch einen wahnsinnig großen Bedarf haben, eine Klärung darüber stattfinden zu lassen, was die wahren Bedarfe von Eltern sind, um die Nachfrage zu befriedigen. Deshalb haben wir verabredet, wir müssen diese Befragung an den Start bringen. Diese Befragung ist beauftragt. Liebe Frau Ahrens, das haben Sie eben in Abrede gestellt und gesagt, da wäre noch gar nichts passiert. Nach meinem Kenntnisstand ist in der nächsten Woche die Unterausschusssitzung, da

soll es vorgestellt werden, da liegt dann das Forschungsdesign vor. Dann kann man darüber einen Beschluss fassen, und dann kann es mit dieser Befragung auch losgehen.

(Beifall SPD)

Diese Befragung wird mitnichten drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen, denn dann hätten wir uns ins eigene Fleisch geschnitten, sondern es geht darum, eine Befragung zu machen, die erstens schnell handhabbar ist und zweitens aber auch valide Ergebnisse bietet, mit denen man dann auch wirklich umgehen kann.

(Abg. Frau Ahrens [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Frau Senatorin, gestatten Sie eine - -.

Senatorin Dr. Bogedan: Nein, ich habe noch ein paar Punkte zu nennen. Dann am Ende, ja? Wenn ich dann mit der Zeit noch hinkomme!

Dann, haben wir gesagt, brauchen wir darüber hinaus natürlich auch das Wissen darüber, wenn wir solche anderen Betreuungszeiten haben, das muss man jetzt wirklich unterscheiden von den Früh- und Spätdiensten: Es geht um Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten, darunter fällt auch das, was Frau Kohlrausch genannt hat, die sogenannten 24-Stunden-Kitas. Diese gehen aber auf ganz andere Lebenssituationen ein. Das ist für Menschen, die im Schichtdienst, im Nachtdienst arbeiten müssen und solche Betreuungsbedürfnisse haben. Darüber haben wir überhaupt keinen Kenntnisstand, welche Bedarfe da bestehen, weil wir überhaupt nicht wissen, wie die Zeitarrangements in den Familien sind. Darüber Kenntnis zu erhalten, welche Eltern auch gewillt sind, ihre Kinder in solche Einrichtungen zu geben, auch das ist notwendig über eine Befragung zu ermitteln.

Gleichzeitig haben wir aber auch - und deshalb ist ja das bundesweite Projekt KitaPlus aufgelegt worden - und gibt es auch in anderen Kommunen, also nicht nur hier in Bremen, bislang relativ wenige Erfahrung damit. Es gibt einzelne Leuchttürme, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in einzelnen Kommunen gemacht worden sind, aber nie in der Fläche. Es sind immer Leuchttürme, in allen anderen Kommunen auch, es würde vielleicht auch einmal helfen, da einen Blick über den Tellerrand Bremens hinauszuerwerfen!

Diese Leuchttürme sind dann von den Eltern sehr positiv bewertet worden, die Frage ist aber doch, in welcher Quantität wir sie brauchen, und das war einer der Streitpunkte, die wir doch gerade hier hatten! Dass solche Angebote gebraucht werden, stellt hier niemand in Abrede, aber die Frage ist, in welcher Quantität wir sie brauchen und wie man sie am günstigsten über die Stadt verteilt. Ich glaube, es ist ganz zentral, dass wir diese Punkte geklärt bekommen, und darauf gibt doch der Antrag die genaue Antwort. Wir machen entsprechende Modellversuche, mit denen es teilweise jetzt schon losgehen kann. Ein Projekt läuft schon, andere Projekte sollen angeschoben werden. Diese Erfahrungen werden ausgewertet, um dann für die weitere Ausbauplanung ein Konzept vorzulegen, wie eine zukunftsfähige Gestaltung einer Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen dann aussehen kann.

Meine fünf Minuten sind um, und Frau Ahrens sitzt wieder. Dann hat sich das erledigt, oder?

Präsident Weber: Frau Ahrens, möchten Sie eine Kurzintervention machen, oder möchten Sie eine Frage stellen?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ich kann auch fragen, das ist kein Problem!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Ahrens?

Senatorin Dr. Bogedan: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, die Träger haben im Unterausschuss mitgeteilt, dass sie in der bisherigen Finanzierung eine Stunde Früh- oder Spätbetreuung anbieten können. Das ist der Betrag, der im Moment von Ihnen überwiesen wird. Das ist eine andere Aussage als das, was Sie eben gerade gesagt haben. Können Sie uns das bitte noch einmal erklären?

Senatorin Dr. Bogedan: Das ist keine andere Aussage.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Doch, das ist eine andere Aussage!)

Nein, das ist keine andere Aussage, denn die Frage ist doch nicht, ob wir große Programme brauchen, sondern es ist doch eine Frage, wie man das finan-

ziell ausstattet, und diese Frage, wie man das finanziell ausstattet, ist doch eine, die man im Rahmen des bestehenden Angebots dann beantworten kann, ohne besondere Modellvorhaben et cetera zu benötigen. An das bestehende Angebot - -.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber es klappt doch nicht, oder?)

Es gibt genügend Einrichtungen, die dieses Angebot trotzdem vorhalten und Früh- und Spätdienste machen. Das ist doch genau das, warum wir gesagt haben, wir brauchen auch eine Klärung des Sachverhalts, wie groß der Bedarf an der Stelle ist. Wenn wir feststellen, es gibt eine viel größere Anzahl Eltern, die diese Früh- und Spätdienste tatsächlich in Anspruch nehmen wollen, also nicht nur irgendwie in einer hypothetischen Welt formulieren, dass sie das machen - das wird im Übrigen eine der Fragen des Designs bei dem Forschungsvorhaben sein -, sondern tatsächlich sagen, wir brauchen diese Betreuung, dann haben wir eine andere Ausgangsbasis. Dann kann man ausrechnen, wie viel Geld man zusätzlich benötigt, und dann kann man das auch entsprechend in Haushaltsanträgen ummünzen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das ist doch eine ganz andere Herangehensweise, als zu sagen, wir brauchen große Modellvorhaben und müssen irgendwie etwas ganz anderes ausprobieren, sondern das sind Maßnahmen und Aktivitäten, die heute schon durchgeführt werden, von denen bekannt ist, was man dafür braucht, und es ist nur die Frage, in welcher Quantität wir das ausweiten müssen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und dafür gibt es auch genug Geld?)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie noch eine Frage der Abgeordneten Frau Vogt?

Senatorin Bogedan: Ich bin mit meinem Redebeitrag fertig, aber ich beantworte gern die Frage.

Präsident Weber: Gut, dann, Frau Vogt, fragen Sie! Sonst können Sie die Details vielleicht auch in der Deputation beraten, das wäre ja ein Vorschlag!

(Senatorin Bogedan: Da sehen wir uns auch regelmäßig! - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es geht vielleicht auch über eine Kurzintervention!)

Oh, gut! Frau Senatorin, Frau Vogt möchte eine Kurzintervention, dann können Sie Platz nehmen!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich bin nur schon einmal vorsorglich aufgestanden, damit die nächste Debatte auch noch geführt werden kann. Nachdem ich jetzt Ihre Ausführungen sowie die Ausführungen von Herrn Güngör und Herrn Dr. Güldner gehört habe, muss ich einmal eine Sache festhalten: Mein Sohn wird in diesem Jahr 22 Jahre alt. Dass die Kernzeiten bis 16 Uhr gehen und die Randzeiten bis 17 Uhr, war auch schon ein Anachronismus, als mein Sohn eineinhalb Jahre alt war!

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Deswegen finde ich, dass man an bestimmten Punkten keine Elternbefragung mehr braucht, um zu wissen, dass Alleinerziehende tatsächlich ein Problem mit der Berufstätigkeit haben, wenn die Kernzeiten einer Kita bis 16 Uhr und die Randzeiten bis 17 Uhr gehen. Ich finde, zumindest das müsste einmal ein bisschen zügiger berücksichtigt werden, denn selbst Nine-to-five-Jobs kann man damit nicht abdecken.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksache [19/138 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BiW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag der Fraktion der FDP ab.

Ich lasse nun über den Antrag der städtischen Deputation für Kinder und Bildung abstimmen.

Wer dem Antrag der städtischen Deputation für Kinder und Bildung mit der Drucksache [19/487 S](#) in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BiW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, Drucksache [19/487 S](#), Kenntnis.

Zustand von hausnahen Spielflächen regelmäßig kontrollieren!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 9. Mai 2017

(Drucksache [19/492 S](#))

Wir verbinden hiermit:

Spielplätze kindgerecht instand halten und weiterentwickeln!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 7. November 2017

(Drucksache [19/605 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)': Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder brauchen Platz zum Spielen. Sie sollen toben, laut sein können, rennen, alles das, was eben Kind sein ausmacht. Dazu gehören aber kindersichere Wege und vor allem genügend Platz, um sich im Freien zu bewegen. Besonders das Spielen in der Nähe des Wohnortes ist in diesem Zusammenhang besonders

wichtig. Dieser Platz ist in Bremen aber nicht ausreichend vorhanden, kritisiert die Initiative grünes bremen: „Bündnis für eine lebenswerte Stadt“.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren wieder vermehrt Kinder geboren wurden, die natürlich auch Spielflächen benötigen. Bremen hat sich als das Leitbild einer sogenannten beispielbaren Stadt gegeben und strebt drei Quadratmeter beispielbaren Platzes pro Einwohnerin und Einwohner an. Diese Vorgabe soll durch das erste Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen erreicht werden. Dieses Gesetz schreibt vor, dass bei einem Neubau von Einfamilienhäusern Spielflächen in bestimmter Größe angelegt und erhalten werden müssen. Bei einer Genehmigungsfreistellung beziehungsweise einem vereinfachten Genehmigungsverfahren ist die Kontrolle mit dem Bauantrag beendet. Bei Vorhaben, bei denen eine Schlussabnahme erforderlich ist, gehört die Kontrolle der Spielflächenerrichtung mit zur Prüfung.

Wir wissen, dass die Sozialsenatorin 208 Spielflächen und Bolzplätze unterhält. Hinzu kommen noch 195 auf öffentlich zugänglichen Schulgeländen bei der Bildungssenatorin. Dies macht zusammen 70 Prozent der beispielbaren Fläche in Bremen aus. Diese öffentlichen Spielflächen befinden sich, wie man aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, wie es um Bremens Spielplätze bestellt ist, vom 17. November 2015 entnehmen kann, in einem teilweise desolaten Zustand. Die etwas mehr als eine Million Euro im Haushalt werden hier auch nur bedingt etwas verbessern, weil es gleichzeitig, wie zum Beispiel in der Neustadt neben dem Südbad, den Rückbau von Spielplätzen um bis zu 75 Prozent gab.

Deswegen werden wir, an dieser Stelle schon einmal vorweggenommen, den Antrag der LINKEN in den Punkten eins, zwei, drei und fünf auch mittragen. Daher ist es wichtig, in Bremen auch den Fokus auf die 20 Prozent hausnahen Spielflächen von zum Beispiel Wohnungsbauunternehmen zu legen. Wichtig ist dabei auch zu wissen, dass diese Spielflächen öffentlich zugänglich sind, also nicht nur von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst genutzt werden dürfen, und deswegen ist es auch notwendig, die in Paragraph 6 des Ortsgesetzes vorgesehene Überprüfung des jeweiligen Zustandes dieser Spielplätze sicherzustellen.

Wir fordern daher in unserem Antrag in Punkt Nummer zwei auch dazu auf, einen Handlungsleitfaden auszuarbeiten, der eine regelmäßige Kontrolle des Zustandes dieser hausnahen Spielflächen

festschreibt. Das gibt es bisher nämlich nicht. Er soll die Zuständigkeit für die Kontrolle beim Bauressort ebenso festschreiben wie die Intervalle der Überprüfung sowie die Zusammenarbeit mit den Bauträgern beziehungsweise Eigentümern. Uns ist auch eine erneute Kontrolle der hausnahen Spielflächen im Zuge eines Eigentümerwechsels im Falle einer Großwohnanlage mit Mietwohnungen wichtig. Wir, die CDU-Fraktion, wollen ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder und genug Freiraum zur persönlichen Entfaltung. Das ist uns wichtig.

Bei einer errichteten Spielfläche von 5 980 Quadratmetern im Jahr 2014 und 8 240 Quadratmetern im Jahr 2015 kommt diesen wohnortnahen Spielflächen eine große Bedeutung zu. Diese gilt es aus unserer Sicht zu pflegen und zu erhalten. Wir würden uns daher über eine Zustimmung zu unserem Antrag sehr freuen.

Den Antrag der LINKEN, der eher andere Aspekte, die von unserem Antrag abweichend sind, betrachtet, aber hier in der Debatte mit unserem Antrag verbunden wurde, werden wir, wie schon ausgeführt, in den Punkten eins, zwei, drei und fünf mittragen. Punkt vier ist für uns zu sehr als Blackbox formuliert. So zahlen Gebäudeinvestoren und Eigentümer dann je nach Planungsbeteiligung völlig unterschiedliche Beträge. Das ist miteinander dann zukünftig nicht mehr vergleichbar, denn bisher ist ja ein einheitlicher Betrag für jedes Wohnungsbauvorhaben vorgesehen.

Ob die Höhe der Ablösesumme noch korrekt ist, darüber kann man tatsächlich reden. Dem würde sich die CDU-Fraktion auch nicht grundsätzlich verschließen. Dieser Weg, den Sie hier an dieser Stelle mit dem Punkt vorschlagen, ist für uns allerdings zu willkürlich. Letztlich würde er auch nicht gerichtsfest sein, denn der eine Bauunternehmer müsste einen Betrag X zahlen, und wenn bei der Planungsspirale im Nachbargebäude dann etwas anderes herauskommt, bei einem anderen Spielplatz in einer anderen Planungsspirale, würde der nächste Gebäudeeigentümer für einen vergleichbaren Bau etwas ganz anderes zahlen müssen. Das halten wir für nicht gerichtsfest. Daher lehnen wir diesen Punkt ab. Ansonsten bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Stadt muss nicht nur genügend Gewerbeflächen, sondern auch genügend Spielflächen bereithalten. In der Stadtentwicklung muss nicht nur darauf geachtet werden, dass Parkplätze, sondern auch genug Spielplätze gebaut werden. Das gilt verschärft für eine wachsende Stadt wie Bremen.

Ich möchte meine Rede in die Punkte Quantität und Qualität differenzieren. Wir haben ein quantitatives Ziel von drei Quadratmetern Spielfläche pro Einwohnerin und Einwohner festgeschrieben. Es gab im Jahr 2016 eine Evaluation, die ergeben hat, dass dieses Ziel bei der Einwohnerzahl von 2014 nur zu 43,4 Prozent erfüllt wird, meine Damen und Herren. Heute dürfte die Versorgung mit Spielflächen noch weit schlechter aussehen. Daher fordern wir, dass in der Stadtentwicklung verstärkt die Bedarfe der jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt werden. In Zeiten der Innenverdichtung wird man da nicht auf hausnahe Spielflächen verzichten können, aber dann müssen sie auch kontrolliert und instand gehalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Denn was wir auf unserer Spielplatztour im Sommer in Bremen-Nord zusammen mit Kollegin Christina Vogt und weiteren Genossinnen und Genossen in einer Wohnanlage gesehen haben, das war nicht mehr als ein Sandloch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier kommen wir zur Qualität. Nach der Auflösung der Stiftung Wohnliche Stadt hatten wir ja einen Zustand erreicht, in dem einige Spielplätze, das hat die Kollegin Frau Ahrens schon erwähnt, fast komplett abgebaut wurden, weil kein Geld für die Instandhaltung vorhanden war. Wenn man die aktuelle Situation mit dem damaligen Zustand vergleicht, dann hat sich schon etwas verbessert, das muss man auch anerkennen. Statt 70 Prozent sind jetzt nur noch 55 Prozent in einem schlechten oder mittleren Zustand. Anders herum formuliert heißt das aber, dass immer noch mehr als die Hälfte der Spielplätze in keinem guten Zustand sind. Wie das aussehen kann, möchte ich Ihnen einmal zeigen, weil ja nicht alle solch eine Spielplatztour gemacht haben wie wir. - Das kann so aussehen. Das ist ein Zustand, der niemanden von uns zufriedenstellen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben Basketballkörbe ohne Körbe gesehen. Wir haben Seilbahnen ohne Sitz gesehen. Wir haben marode bis gefährliche Spielgeräte gesehen.

Der Senat schreibt selbst in seinem mittlerweile vorgelegten Spielraumförderkonzept, für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze müssten bei gleichbleibenden konsumtiven Anschlägen auch künftig Ablösebeträge privater Bauherren eingesetzt werden, um Haftungsrisiken ausschließen und DIN-Normen erfüllen zu können. Sprich: Die Stadt ist mit den aktuellen Haushaltsmitteln noch nicht einmal in der Lage, die Spielplätze den gesetzlichen Mindeststandards entsprechend instand zu halten. Konkret heißt das, dass für einen Bedarf von 50 000 Euro zur Abwendung oder zur Beseitigung von Sturmschäden eine Risikomeldung abgegeben werden muss, weil er im aktuellen Haushalt und auch in dem jetzt für dieses und für nächstes Jahr verabschiedeten Haushalt nicht dargestellt werden kann.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte wegkommen von der Situation abmontierter Spielgeräte. Es muss gewährleistet sein, dass eine Stadt ihre Spielplätze selbst in Ordnung hält und nicht auf Ablösesummen privater Investoren angewiesen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt in der Qualität ist, selbst von den Spielplätzen, die laut Kataster in einem guten Zustand sind, haben viele nur Spielgeräte für eine sehr begrenzte Altersgruppe. Manche sind für sehr kleine Kinder, andere sind für Vorschul- oder Grundschulkindern geeignet, sehr wenige Spielplätze in Bremen halten Spielangebote für mehrere Altersgruppen bereit. Es soll aber vorkommen, ich habe gehört, dass es Familien mit Kindern in mehreren Altersgruppen gibt und dass auch Zehnjährige Bewegungsdrang haben. Die Spielplätze in Bremen müssen altersgerechter, auch altersübergreifender ausgestattet werden. Auch das ist ein wichtiger Weiterentwicklungsbedarf, den wir in unserem Antrag benennen.

Es geht also nicht nur um die reine Abwendung von Verletzungsgefahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern es geht auch um eine qualitative Weiterentwicklung der Spielplätze. Hier möchte ich auf ein Modell zu sprechen kommen, von dem wir wirklich leuchtende Augen bekommen haben und, ich glaube, auch viele in den Quartieren und ebenso viele Familien, das ist das Modell der Spielhäuser. In Bremen gibt es 24 Spielhäuser, die eine Palette von zusätzlichen Spielangeboten bis hin zu Spielgruppen, Kinderbackstuben, Elterncafés und Sprachkursen mit Kinderbetreuung anbieten. Das

ist wirklich ein sozialpolitisches Erfolgsmodell, das aus unserer Sicht sehr gestärkt werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nämlich in der Regel personell so knapp ausgestattet, dass dann, wenn eine Kollegin krank oder im Urlaub ist, das komplette Angebot ausfällt. Wir wünschen uns, und das fordern wir mit unserem Antrag, dass die Spielhäuser in Bremen gestärkt werden und es auch auf mehr als auf jedem zehnten Spielplatz Spielhäuser gibt.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Wir glauben auch, dass die Ablösesumme - und genau darauf zielen wir mit unserem Punkt vier ab, Frau Kollegin Ahrens -, die im Moment 143 Euro pro Quadratmeter beträgt, bei Weitem nicht kostendeckend ist, um öffentliche Spielplätze in der Größe auch bereitzustellen.

(Glocke)

Deswegen fordern wir gegebenenfalls eine pauschale Summe, die aber kostendeckend sein muss,

(Glocke)

denn es kann nicht sein, dass die privaten Investoren sich von dieser Verpflichtung freikaufen und dafür aber eine unzureichende Summe zahlen. - Danke schön!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dem eben gerade gehaltenen Redebeitrag folgt, dann hat man das Gefühl, wir leben in Bezug auf Spielplätze in einer unglaublichen Düsternis. Es ist alles kaputt, alles Schrott, alles schlecht. Ich glaube, das politische Argumentationsmuster, das sich dahinter verbirgt, geht immer wie folgt: Was die Regierung macht, reden wir erst einmal ganz schlecht, dann kommen wir mit einem Vorschlag, und der ist dann ganz toll.

(Beifall SPD)

So einfach ist die Welt aber nicht.

(Beifall SPD)

Wir haben erstens - -.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Ich habe eben auch nicht dazwischengeredet, Frau Vogt, lassen Sie mich jetzt einmal in Ruhe hier meinen Vortrag halten! Sie können sich hinterher beschweren, wenn Sie das schlecht finden, das ist mir dann auch egal.

Ich glaube jedenfalls, dass es grober Unfug ist, so zu tun, als wenn wir in der Frage der Sanierung und Erweiterung der Pflege von Spielplätzen nichts täten. Wir haben eine Million Euro im Jahr 2016 aufgewendet, und wir werden auch in den Jahren 2017 und 2018 je eine Million Euro für diese Spielplätze zur Verfügung stellen.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Jetzt soll mir keiner sagen - -.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: 2017 war schon!)

Wie bitte? Ja, 2018/2019 meinte ich natürlich, Entschuldigung! Danke für den Hinweis! Es kommt in der Aufregung manchmal vor, dass man da vielleicht das eine Jahr einmal falsch benennt, aber Sie wissen, was ich meine. Jetzt soll mir niemand sagen, dass das in Bremen angesichts der Haushalts-situation nichts ist, dass wir für diese beiden Jahre zwei Millionen Euro für die Spielplätze einsetzen.

Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, dass es der Koalition sehr wichtig ist und dass wir sehr wohl auch der Auffassung sind, dass die Plätze, insbesondere auch im Wohnumfeld, zentral wichtig und vonnöten für die gesunde Entwicklung der Kinder sind. Da gibt es überhaupt kein Vertun, und es muss auch niemand behaupten, dass man die Koalition darüber belehren müsste, dass das Spielen draußen für Kinder gesund ist. Das weiß, denke ich, ohnehin jeder, deswegen finde ich das völlig unnötig.

Es ist richtig, es gibt Spielplätze, wo noch ein Sanierungsbedarf besteht, das ist auch keine wirklich zentrale Frage. Etwas, das mich aber ausnehmend ärgert, ist, dass wir in dem Jugendhilfeausschuss, Entschuldigung, nicht in der Deputation, einen wirklich sehr, sehr langen, gründlichen Vortrag genau über die Konzeption der Spielplatzentwicklung vorgetragen bekommen haben, wir haben das Thema gründlich und umfassend diskutiert, es gibt also eigentlich überhaupt keinen Bedarf an Nachfragen, da diese im Jugendhilfeausschuss gestellt werden konnten! Ich hatte den Eindruck, dass die

Kollegen aus den anderen Fraktionen das Konzept eigentlich auch gut gefunden haben.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Herr Möhle, das bezog sich auf die öffentlichen Spielplätze! Ich habe jetzt hier so zu meinem Antrag von den privaten Spielplätzen gesprochen!)

Jetzt hier so zu tun, als wäre das alles furchtbar und als würde das Sozialressort an der Stelle nicht handeln, mit Verlaub, das ist eine ziemlich infame Angelegenheit.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das war nur der Zeit geschuldet!)

Ich finde, dass wir genau in dem Bereich - und darauf bin ich selbst auch sehr stolz - ein ganz großes Stück weitergekommen sind.

Was ich aber noch sagen will, ist, Frau Kollegin Rosenkötter hat heute Mittag in der Fragestunde schon einmal die Frage nach der barrierearmen und behindertengerechten Spielplatzlösung angesprochen. Ich glaube, das ist ein Thema, über das wir noch einmal sehr sorgfältig nachdenken müssen, wie wir in dem Bereich Dinge verbessern können. Ich glaube, da gibt es Defizite. Ich habe das nicht bedacht, das gebe ich zu. Wir haben über Spielplätze diskutiert, aber ich habe die Frage von Möglichkeiten für Behinderte, die Spielplätze zu benutzen, bisher nicht mitgedacht. Danke, Frau Rosenkötter für diesen Hinweis, denn ich glaube, dass das wirklich sehr wichtig ist und wir dem künftig in der Diskussion mehr Platz einräumen müssen.

Nun habe ich die seltsame Aufgabe, auch zu baupolitischen Fragen etwas zu sagen, denn der eigentliche Antrag der CDU ist eigentlich ein Antrag an die Baupolitik und nicht an die Sozialpolitik. Die Verbindung der beiden Anträge ergibt nicht ganz so viel Sinn, wie man auf den ersten Blick vielleicht denkt, weil in beiden Anträgen etwas über Spielflächen steht. Das ist aber auch egal.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, das ist nicht egal!)

Ich rede ja jetzt dazu, keine Sorge! Ich glaube, dass der CDU-Antrag weit über das Ziel hinausschießt, denn wenn man ernsthaft will, dass diese wohnortnahen Spielflächen permanent und ständig kontrolliert werden sollen, dann glaube ich, dass man personelle Probleme hat, da das dann eine richtige Aufgabe ist.

Wir haben heute ja auch schon über Smart City und Ähnliches geredet. Ich bin der Meinung, dass es viel besser ist, wenn - so wie auf dem Spielplatz Asterix in Arsten zum Beispiel - Elternvereine, wenn Eltern sich darum kümmern, dass ihre Kinder vor Ort einen ordentlichen Platz zum Spielen finden. Sie können sich dann, wenn das nicht der Fall ist, an das Bauressort wenden, und da, glaube ich, brauchen wir eine klare Struktur für Ansprachen.

Was die Abgeltungsbeträge betrifft, dazu kam der Hinweis, dass circa 146 Euro pro Quadratmeter zu wenig seien. Darüber würde ich gern auch noch einmal nachdenken. Das kann gut sein.

(Zuruf Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE])

Das ist ja wunderbar, dass Sie das da auch schon wussten.

(Glocke)

Großartig, ich bin ganz begeistert!

Wir lehnen jedenfalls den Antrag der CDU ab. Vielleicht sagt mein Kollege auch noch das eine oder andere zu dem Antrag. - Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Ganze hat ja eine theoretische und eine praktische Seite. Ich frequentiere bremische Spielplätze durchaus häufig und möchte mit der Qualität beginnen. Die Kollegin Leonidakis sagte, dass sie Quantität und Qualität ansprechen möchte. Was Sie aber hier gemacht haben - und das folgt auch ein bisschen der Richtung des Kollegen Klaus Möhle -, Sie haben gesagt, über die Hälfte der Spielplätze in Bremen sind schlecht.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Sie sind nicht in einem guten Zustand!)

Ja, was haben Sie gemacht? Sie haben die Kategorie „mittel“ aus den Erhebungen über die Spielplätze, die ja fast vollständig vorliegen, einfach dazugerechnet. Wenn man sich aber die Spielplätze anschaut, die dort mit „mittel“ benannt worden sind, dann sind das zum größten Teil komplett ordentliche Spielplätze, wo die Kinder spielen können, und man kann nicht sagen, über die Hälfte der

bremischen Spielplätze sind schlecht, weil Sie die Plätze einfach dazurechnen, die die Note „befriedigend“ bekommen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Zuruf Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE])

Lassen Sie doch einfach die Kirche im Dorf, wenn die Kinder dort gut spielen können, dann ist das völlig in Ordnung! Wenn dann nach draußen verkündet wird, über die Hälfte aller Spielplätze in Bremen seien marode, dann ist das einfach nicht die Wahrheit.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das sagen gerade Sie, Herr Dr. Güldner!)

In einem zweiten Punkt würde ich gern widersprechen. Ich finde, die einzelnen Fälle, in denen wir Spielhäuser haben, die auch betreut sind, absolut hervorhebenswert und gut. Das heißt aber für mich im Umkehrschluss nicht, dass das ein flächendeckendes Angebot sein muss. Sie haben von Personal gesprochen, das wir da dringend brauchen. Nein, wir brauchen nicht in jeder Hinsicht auf Spielplätzen Personal, das ist meines Erachtens eine Forderung, die uns nicht nur jetzt finanziell überfordert, sondern die auch von der Sache her keinen Sinn macht, weil es gut ist, dass wir Spielplätze haben, wo die Kinder hingehen, in welchem Zusammenhang auch immer, ob mit ihren Gruppen oder mit den Eltern oder wem auch immer, das spielt gar keine Rolle. Dass wir einzelne Spielflächen haben, wo es Spielhäuser gibt, die auch mit Personal bestückt sind, ist auch okay. Daraus jedoch ein Programm zu machen, für das wir Personal auf Spielplätzen brauchen, halte ich inhaltlich auch für falsch.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis?

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde jetzt gern, weil die Zeit so knapp ist, weiterreden. - Vielen Dank!

(Zuruf Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE])

Entschuldigung, ich rede jetzt! Die Anträge kann man ja nachlesen, und Ihre Rede kann man auch nachlesen.

Es ist überhaupt interessant, wenn man wie ich an einer Fachtagung teilgenommen hat, wo sich Experten über die Gestaltung von Spielplätzen einmal einen ganzen Tag lang unterhalten haben - einige der Kolleginnen und Kollegen waren, glaube ich, auch dort -, wie über die Frage, bringt es das, dass ich noch mehr so Wipptiere auf irgendeine Fläche stelle, und habe ich dann einen wunderbaren Spielplatz? Oder ist die Nachfrage bei den Kindern und auch bei den Jugendlichen nicht viel eher so, dass ich Landschaften brauche, in denen sie sich selbst bewegen können und gar nicht vorgefertigte Spielfiguren aus dem Katalog? Dann ist die Frage dort sehr interessant beleuchtet worden, und dieses Umdenken qualitativer Art, dieses Umdenken inhaltlicher Art begrüße ich außerordentlich. Einfach nur die nächste Rutsche, die nächste Schaukel und das nächste Wipptier, das ist kein Spielplatzkonzept von heute mehr! Ich finde das im Konzept des Senats hervorragend aufgegriffen, dass wir hier auch inhaltlich-qualitativ anderen Zeiten entgegengehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Finanziell, man kann das als Opposition nicht machen, dass man sagt, wenn die Mittel von 325 000 Euro pro Jahr auf 1,25 Millionen Euro aufgestockt worden, also verdreifacht worden sind, kann man nicht sagen, das ist doch kein Geld, das bringt doch nichts, das ist doch alles umsonst. Das ist hier gesagt worden. Man kann aber auch sagen, diese Koalition hat in schwierigen Haushaltszeiten die Mittel verdreifacht, hat sie verstetigt, und sie werden auch in diesem und im nächsten Jahr kommen. Wir haben im Jugendhilfeausschuss lange Listen mit Projekten von Sanierungen dieser Spielplätze, mit Vorhaben, die in Angriff genommen worden sind. Da kann man nachlesen, dass es nicht stimmt, dass wir in dem Bereich nichts machen, sondern da ist jeder einzelne Spielplatz mit der Straße, dem Ortsteil und dem Stadtteil benannt, und dann kann man schauen, wie viel da tatsächlich mit diesem Geld auch veranlasst worden ist.

Es ist aus der Sicht meiner Fraktion auch sehr zu begrüßen, dass wir mit dem Spielraumförderkonzept auch ganz klare Zeichen in Richtung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen setzen. Die Beteiligung ist unglaublich wichtig. Ich finde, wir haben in Bremen große Erfolge damit erzielt, wo Kinder und Jugendliche tatsächlich an der Konzeption, an der Gestaltung von solchen Flächen beteiligt waren. Das zu verstetigen, das auch auszubauen, das von den Stadtteilen, in denen es bereits

passiert ist, hinauszutragen in die anderen Stadtteile, ist gut und richtig. Dafür auch systematische Prozesse zu organisieren, die diese Beteiligung auch garantieren, ist ebenfalls gut. Das könnte man natürlich immer gern schneller haben, dass man sagt, okay, das war jetzt in fünf, sechs Stadtteilen, dort haben wir das gemacht, das müsste in den nächsten zehn Stadtteilen möglicherweise auch noch schneller gehen.

Etwas, was in diesem Haus oft eine Rolle spielt, würde ich gern an dieser Stelle noch einmal sagen. Wenn man sich anschaut, welche Spielplätze saniert worden sind, wo Beteiligungsverfahren gelaufen sind, dann kann man - -.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Warum reden Sie eigentlich immer am Thema vorbei? Sie reden überhaupt nicht über die öffentlichen Spielplätze!)

Worüber Sie reden, ist ja Ihre Sache.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dann kann man aus diesen Listen heraus, die sehr ausführlich und detailliert sind und die man auch nachvollziehen kann, keinen Vorwurf erheben, zum Beispiel den, dass sie sozial unausgewogen wären. Ich glaube, sie sind sozial sehr ausgewogen, weil man gesehen hat, in welchen Stadtteilen die Bedarfe sind. Die weitere Aufbauplanung und die weitere Sanierungsplanung sind es auch, wenn man sich einmal die einzelnen Vorhaben kleinteilig anschaut. Das ist auch wichtig, damit hier kein Eindruck entsteht, dass es eine soziale Schieflage geben könnte, hier wird luxussaniert, und dort verrottet alles. Auch das ist in Bremen nicht der Fall.

Zu Ihrem Punkt mit den hausnahen Spielflächen, Frau Ahrens, kann ich gern sagen, dass wir uns in der Tat sehr intensiv überlegt haben, ob das möglich ist.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, der letzte Satz! Wir vertreten die Meinung, dass wir das nicht leisten können, dass wir eine flächendeckende Kontrolle und Überarbeitung der privaten hausnahen Spielplätze nicht leisten können. Dass wir die Mittel, die wir einnehmen, wenn diese Spielplätze nicht eingerichtet werden, allerdings zu einhundert Prozent in die Richtung von weiteren Spielflächen und in die Sanierung von Spielflächen stecken müssen, darüber haben wir einen Konsens. Diese

Gelder werden dringend gebraucht, und sie können auch erhöht werden. Ihrem Antrag aber folgen wir in der Konsequenz, die er hätte, nicht, und deswegen ist das Abstimmungsverhalten, dass wir beide Anträge ablehnen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Beitrag wird kurz, obwohl es vorweg eine ganze Menge zu den Beiträgen zu sagen gäbe. Spielflächen für Kinder mit möglichst attraktiven Angeboten herzurichten, sie angemessen zu unterhalten und daher auch regelmäßig zu kontrollieren, ist, wie ich denke, ein Anliegen, das in diesem Hause von allen erwartet wird.

Bevor wir uns aber den hausnahen Spielflächen zuwenden, lohnt sich ein Blick auf die unterschiedliche Gewichtung aller Spielflächen für Kinder in unserer Stadt. Diese setzen sich nach den Angaben der Senatorin für Soziales wie folgt zusammen: Öffentliche Spielplätze 35 Prozent, Spielräume wie Schulhöfe, Außengelände von Kitas 35 Prozent, Aktionsräume, das sind öffentliche Plätze, verkehrsberuhigte Straßen et cetera 10 Prozent und hausnahe Spielflächen von Wohnbaugesellschaften oder Privateigentümern 20 Prozent. Das ist kein unerheblicher Anteil.

(Beifall FDP, BIW)

Allerdings ist deren Unterhaltung vornehmlich Aufgabe der Bauherren beziehungsweise Eigentümer und im Ortsgesetz für Kinderspielflächen eindeutig geregelt. Denn bei Verstößen kann die Baugenehmigungsbehörde jederzeit einschreiten. Selbst der regelmäßige Austausch von Spielsand ist vorgeschrieben. Natürlich muss das alles kontrolliert werden.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Ich sage einmal, es ist auch eine Aufgabe für die örtlichen Beiräte, dies vor Ort zu tun und möglicherweise an Versäumnisse zu erinnern. Warum also eigens für hausnahe Spielflächen eine gesonderte Regelung? Was soll ein Handlungsleitfaden, wenn es doch verantwortungsvolle und aufmerksame Bürger und Beiräte gibt, die sich möglicher Probleme wie Vermüllung oder Zerstörungen so bald wie möglich annehmen?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Warum brauchen wir dann eigentlich einen Ordnungsdienst?)

Wir Freien Demokraten messen allen Kinderspielflächen die gleiche Bedeutung zu und legen großen Wert auf ihren Erhalt und ihre Bedeutung für das soziale Miteinander. Da brauchen wir keine Sonderregelung für hausnahe Spielflächen und Spielhäuser. Sie sind alle ein Teil des Ganzen und unserer Meinung nach ausreichend reglementiert. Wir lehnen daher den CDU-Antrag genauso ab wie den der Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Auch ich kann mich kurz fassen. Ich bin erfreut darüber, dass das Thema öffentliche Spielräume und auch hausnahe Spielplätze, also insgesamt das Thema, Spielmöglichkeiten für Kinder zu schaffen, hier so eine hohe Priorität im Hause genießt. Ich bin auch sehr dafür, dass wir diese Anstrengungen, die die Koalition im letzten Haushalt unternommen hat, auch in der Zukunft fortsetzen. Es gibt noch einiges zu tun, und darüber besteht auch Einigkeit.

Frau Ahrens hat gefragt, warum denn keiner auf den Antrag der CDU antwortet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Frau Ahrens, dass Sie ja im März 2017 eine Kleine Anfrage in ähnlicher Angelegenheit gestellt haben, und in der Antwort des Senats darauf hat dieser seine Rechtsauffassung zum Ausdruck gebracht. Wir haben auch grundsätzlich dargestellt, dass im Ersten Ortsgesetz über Kinderspielflächen ausdrücklich geregelt ist, dass die Erhaltungspflicht beim Bauherrn liegt, und wer Spielflächen nicht in benutzbarem Zustand erhält, handelt ordnungswidrig. Wenn wir jetzt einen Ordnungsdienst dahin schicken würden, wir haben nicht die Leute und das Geld zum Kontrollieren, und wir erfassen auch nicht jeden hausnahen Spielplatz mit Karten, das wäre ein immenser bürokratischer Aufwand an dieser Stelle!

Ich bin sehr dafür, dass wir uns jeden öffentlichen Spielplatz in den Stadtteilen vornehmen und das mit den Beiräten besprechen, und Herr Dr. Güldner hat ja auch noch einmal deutlich gemacht, nach welchen Standards wir das heute machen: Kinder und Jugendliche werden beteiligt, die Beiräte werden beteiligt, die Eltern reden mit, und dann entstehen die Spielplätze, die sich Frau Leonidakis so

sehr wünscht, wo das Spielen für Kinder auch für alle Altersgruppen möglich ist, dafür haben wir ganz viele Beispiele in Bremen.

Jetzt noch einmal die Gelder zu bündeln, die Private bezahlen, wenn sie Wohnungen errichten, dafür bin ich auch sehr. Wir sehen an einzelnen Standorten, dass wir dann sehr gute und sehr wertige Spielflächen schaffen können, aber ich bitte, auch daran zu denken, dass wir viele Spielflächen auch in den Kindertageseinrichtungen haben, an die wir denken müssen, und auch auf Schulhöfen, auch das gehört zu dieser Geschichte dazu. Insgesamt sind unsere Spielflächen in Bremen, die die öffentliche Hand unterhält, zehn Fußballfelder groß, das ist eine ganze Menge. Wenn wir das schaffen, bin ich als Sozialsenatorin zufrieden.

Vielleicht wünsche ich mir auch manchmal die Zeiten der Siebzigerjahre zurück: Wenn ich auf einen Spielplatz gegangen bin, habe ich drei Nägel bekommen, einen Hammer und Bretter, das nannte man früher Abenteuerspielplatz. Wir haben eben auf der Senatsbank gesagt, in unserer Gesellschaft wäre heute alles verboten, was wir damals gemacht haben, aber ich will sagen, ich glaube, es war keine unglückliche Kindheit in den Siebzigerjahren, wo man Kinder einfach auch einmal hat spielen und auch experimentieren lassen. Wenn alle das Auto vielleicht einmal weniger wichtig nehmen würden, dann hätten wir viele tolle hausnahe Spielplätze und Spielflächen im Bremen, und mit diesen Worten schließe ich die Debatte. - Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/492 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/605 S abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Wer den Ziffern 1, 2, 3 und 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffern 1, 2, 3 und 5 ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 4 abstimmen.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 4 ab.

Bürgertelefon auch Anlaufstelle bei Diskriminierungen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 29. November 2017
(Drucksache [19/701 S](#))

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/701 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt in der Stadtbürgerschaft.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 19.06 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 23. Januar 2018

Anfrage 12: Parkplatzchaos am Unisee?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Parkplatzsituation rund um den Unisee (Stadtwaldsee)?

Wieso ist der Parkplatz direkt am Unisee derzeit nur eingeschränkt nutzbar, ab wann wieder uneingeschränkt?

Inwiefern wurde die teilweise Sperrung mit dem örtlichen Beirat und/oder Ortsamt abgesprochen?

Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Stadtwaldsee wird durch drei Parkplätze erschlossen, die in ihrer Summe ausreichend Kapazitäten bieten. Diese Parkplätze sind nicht befestigt, sondern mit einer wassergebundenen Decke versehen. Durch intensive Nutzung, vor allem auch durch Fehlnutzungen wie illegale Rennen, entstehen im Laufe der Zeit erhebliche Schäden. Die Parkplätze sind der Zuständigkeit der Senatorin für Soziales, Jugend,

Frauen, Integration und Sport im Zusammenhang mit der sportlichen Nutzung des Sees während der Badesaison unterstellt worden. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind ihrer Höhe nach nur für eine entsprechende Bereitstellung in diesen Monaten ausgelegt. Für eine Befestigung der Parkplätze stehen keine Mittel zur Verfügung. Um die ganzjährige Nutzung aller Parkflächen zu ermöglichen, müsste das Parkraumkonzept am Unisee strukturell angepasst werden.

Zu Frage 2: Bis zum Jahr 2017 hatte sich die Oberfläche der Parkplätze derart verschlechtert, dass zum Vermindern von Unfallgefahren eine erneute Sanierung notwendig wurde. Sie ist im Mai 2017 ausgeführt worden. Zur Vermeidung weiterer Schäden außerhalb der Badesaison wurde parallel beschlossen, den Parkplatz am Wetterungsweg im Winter zu schließen, und nur noch eine Teilfläche für Spaziergänger offen zu halten. Für Spaziergänger steht derzeit eine Parkfläche mit circa 40 Plätzen zur Verfügung. Ab April ist der Parkplatz wieder komplett nutzbar.

Zu Frage 3: Die Planung der Parkplatzsperrung wurde mit dem Ortsamt und dem Beirat Horn-Lehe im April 2017 abgesprochen und mit Polizei und Feuerwehr abgestimmt. Am 12. Dezember 2017 wurde das Ortsamt über die bevorstehende Teilschließung informiert, umgesetzt wurde sie am 15. Dezember 2017.

Konsensliste

Von der Stadtbürgerschaft in der 34. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Beschlussempfehlung |
|-----|---|--|
| 5. | Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern Mitteilung des Senats vom 13. Juni 2017 (Drucksache 19/519 S) | Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis. |
| 33. | Ehrenamtliche Imkerinnen/Imker Verwaltungshelferinnen/Verwaltungshelfern gleichstellen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Dezember 2017 (Drucksache 19/707 S) | Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu. |
| 34. | Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat „Die Bremer Stadtreinigung - Anstalt öffentlichen Rechts“ | Die Stadtbürgerschaft wählt Herrn Nelson Janßen zum stellvertretenden Mitglied für den Verwaltungsrat „Die Bremer Stadtreinigung - Anstalt öffentlichen Rechts“. |
| 35. | Auf geht's ins Weserstadion: bequem, umwelt- und anwohnerfreundlich Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 13. Dezember 2017 (Drucksache 19/708 S) | Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu. |
| 39 | Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2016 Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2017 (Drucksache 19/711 S) | Die Stadtbürgerschaft überweist den Geschäftsbericht und die Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Rechnungsprüfungsausschuss. |
| 40. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan 130 für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses in Bremen-Altstadt zwischen Obernstraße und Langenstraße einschließlich der Kleinen und Großen Waagestraße Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2017 (Drucksache 19/712 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 130. |
| 43. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan 121 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung einer Kindertagesstätte und eines Wohnhauses zwischen Riensberger Straße, Riekestraße und der Kleinen Wümme in Bremen-Horn-Lehe Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018 (Drucksache 19/714 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 121. |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Beschlussempfehlung |
|-----|--|---|
| 44. | Bebauungsplan 2492 für ein Gebiet in Bremen-Horn-Lehe zwischen Boulevard und Sportanlagen der Universität, Autobahnzubringer Universität, Max-von-Laue-Straße und Emmy-Noether-Straße zur Änderung von Festsetzungen für Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 2199 Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018 (Drucksache 19/715 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2492. |
| 45. | Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern (weiterer Bericht) Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018 (Drucksache 19/718 S) | Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis. |
| 46. | Container weinternutzen statt verkaufen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 9. Januar 2018 (Drucksache 19/719 S) | Die Stadtbürgerschaft überweist den Antrag an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Beratung und Berichterstattung. |
| 47. | Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 25 vom 12. Januar 2018 (Drucksache 19/720 S) | Die Stadtbürgerschaft beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen. |

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft